



Antrag

**auf Reakkreditierung durch die Stiftung zur
Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
(AR) für die Programm- und Systemakkreditierung**

**auf Erneuerung der Mitgliedschaft in der
European Association for Quality Assurance in
Higher Education (ENQA)**

**auf Erneuerung der Mitgliedschaft im
European Quality Assurance Register for
Higher Education (EQAR)**

Selbstbewertung & Evidenzen

Stand: 21.12.2015

Inhalt

A Profil der ASIIN	3
A.1 Tätigkeitsfelder der ASIIN	4
A.2 Gegenstände im vorliegenden Verfahren	5
B Selbstbewertung auf der Basis der ESG-Standards	11
Kriterium 2.1: Berücksichtigung der internen Qualitätssicherung	11
Kriterium 2.2: Gestaltung geeigneter Verfahren	13
Kriterium 2.3: Umsetzung der Verfahren	22
Kriterium 2.4: Peer-Review-Experten	26
Kriterium 2.5: Kriterien für die Ergebnisse	30
Kriterium 2.6: Berichte	35
Kriterium 2.7: Beschwerden und Einsprüche	41
Kriterium 3.1: Aktivitäten, Strategie und Verfahren zur Qualitätssicherung	45
Kriterium 3.2: Offizieller Status	50
Kriterium 3.3: Unabhängigkeit	53
Kriterium 3.4: Thematische Analysen	57
Kriterium 3.5: Ressourcen	61
Kriterium 3.6: Interne Qualitätssicherung und Professionalität	65
Kriterium 3.7: Regelmäßige externe Überprüfung der Agenturen	76
C Selbstbewertung hinsichtlich der Einhaltung ergänzender Kriterien des Akkreditierungsrates	79
C.1 Kriterien des Akkreditierungsrates	79
C.2 Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates - Erfahrungsbericht	82
D Selbstbewertung hinsichtlich der Einhaltung ergänzender Kriterien der ENQA	90
ENQA criterion 8 - Consistency of judgements, appeals system and contribution to ENQA	90
E Anlagenverzeichnis	91
F Abkürzungsverzeichnis	95

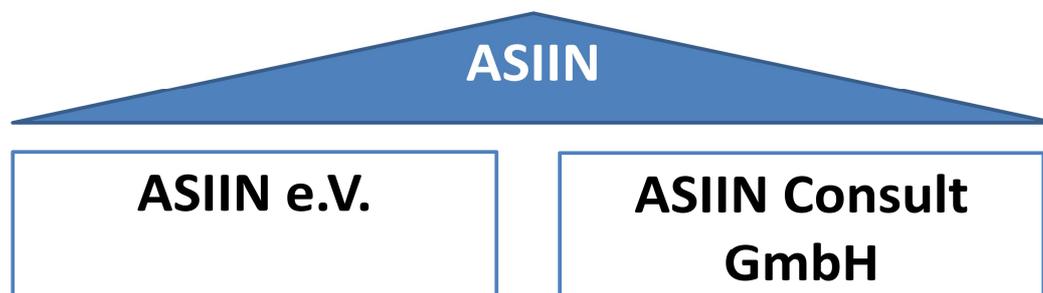
A Profil der ASIIN¹

In ihrer Gesamtheit verfolgt die ASIIN das Ziel, die Qualität akademischer Bildung zu erfassen, zu sichern und zu stärken sowie akademische und professionelle Mobilität national und international zu unterstützen.

Zur Umsetzung ihrer Ziele bietet die ASIIN Zertifizierungen (inkl. Akkreditierung), Evaluationen und Beratungsleistungen an, die sich auf Bildungsangebote, Bildungseinrichtungen, auf Prozesse und Strukturen oder die jeweilige Gesamtorganisation und ihre Entwicklung beziehen.

Außerdem ist die ASIIN regelmäßig in die Konzeption und Umsetzung von Drittmittel-Projekten mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Hochschul- und Kompetenzentwicklung (i. d. R. gefördert aus EU-Programmen) eingebunden.

Die Gruppe ASIIN umfasst zwei Unternehmen: Die ASIIN e.V. als gemeinnützigen Verein und Muttergesellschaft und die ASIIN Consult GmbH als Tochtergesellschaft, in der ein Teil des Leistungsangebots gebündelt ist.



Die **Muttergesellschaft ASIIN e.V.** wird getragen von vier Gruppen institutioneller Mitglieder:

Gruppe 1. Technische und naturwissenschaftliche Vereine sowie berufsständische Organisationen

Gruppe 2. Wirtschaftsverbände und Spitzenverbände der Sozialpartner

Gruppe 3. Koordinierungsgruppe und Fakultätentage der Universitäten

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Gruppe 4. Koordinierungsgruppe der Fachhochschulen innerhalb der Fachhochschulen Deutschlands

Damit ist die Basis der ASIIN ein in Deutschland einmaliger Zusammenschluss öffentlicher und privatrechtlicher Organisationen, der den Zugang zur akademischen und berufspraktischen Expertise sowohl in bestimmten Fächern als auch im Management und in der Entwicklung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen unter einem Dach ermöglicht.

Die Mitgliedsorganisationen der ASIIN entsenden Gutachter, Gremienmitglieder und Experten im Ehrenamt für die Aktivitäten des Vereins.

Die ASIIN Consult GmbH befindet sich in 100%igem Besitz des ASIIN e.V. Die Consult ist dabei in die ASIIN-Gesamtorganisation integriert und baut auf deren Erfahrungen und Expertise.

A.1 Tätigkeitsfelder der ASIIN

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der ASIIN umfasst folgende Angebote in drei Bereichen (Säulen):

	Zertifizierung	Akademie	Qualitätsentwicklung
e. V.	Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)	ASIIN-Dialoge	Drittmittel-/EU-Projekte
	Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)		

Consult	Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen	Workshops & Trainings Inhaus	Evaluationen Qualitätssicherung/-verbesserung von Studium und Lehre (nach ESG)
			Evaluationen Qualitäts- und Organisationsentwicklung, Wirksamkeit
	Abwicklung Zertifizierungsverfahren für Drittanbieter	ASIIN-Dialoge	Beratung QM- und Organisationsentwicklung

	Zertifizierung	Akademie	Qualitätsentwicklung
	Abwicklung Berufsausweise (<i>entfällt ab 1.1.2016</i>)		Drittmittel-/EU-Projekte

- Im Leistungsbereich Zertifizierung ist das gesamte Angebot der ASIIN an externen Qualitätssicherungsverfahren (inkl. Akkreditierung) sowie die Abwicklung von Zertifizierungsvorgängen für Drittanbieter in deren Auftrag gebündelt.
- Im Leistungsbereich Akademie sind alle Veranstaltungsangebote der ASIIN zu aktuellen Themen (z. B. Tagungen) sowie themenspezifischen Workshops- und Trainings für Kunden versammelt.
- Im Leistungsbereich Qualitätsentwicklung sind alle Aktivitäten unter dem Dach der ASIIN zusammengefasst, die Beratung, Evaluation und/ oder Entwicklungsaufgaben beinhalten sowie die Konzeption und Umsetzung von Drittmittel-/EU-Projekten inkl. Projektträgerschaften.

Die Webseiten der ASIIN geben grundsätzlich Auskunft über die vorgenannten Tätigkeitsfelder. Sie spiegeln jedoch nicht vollständig den aktuellen Stand der Entwicklungen des Portfolios. Derzeit läuft eine grundlegende, auch strukturelle, Überarbeitung der Webseiten der ASIIN, die bis März 2016 abgeschlossen sein soll. Insofern in diesem Bericht auf die Webseiten als Evidenz verwiesen wird, enthalten diese Seiten jedoch die jeweils aktuellsten Informationen.

A.2 Gegenstände im vorliegenden Verfahren

Gemäß der Festlegung des Geltungsbereichs der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) sieht die ASIIN all jene ihrer Aktivitäten als Gegenstand des vorliegenden Verfahrens, deren Fokus auf die externe Qualitätssicherung von Studium und Lehre liegt. Hierzu zählen im Sprachgebrauch des oben beschriebenen Produkt- und Leistungsportfolios:

- Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Drittsiegel)
- Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Drittsiegel)
- Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen
- Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung von Studium und Lehre (nach ESG)

Dagegen zählen die übrigen Produkt- und Leistungsbereiche nicht zu den Aktivitäten zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre im Rahmen und unter dem Regime der ESG (Abwicklung Zertifizierungsverfahren für Drittanbieter; Abwicklung Berufsausweise; ASIIN-Dialoge; Workshops & Trainings; Drittmittel-/EU-Projekte; Evaluationen Qualitäts- und Organisationsentwicklung, Wirksamkeit; Beratung QM- und Organisationsentwicklung).

Hinsichtlich der Unterscheidung von einerseits Evaluationsangeboten, die unter das Regime der ESG (Typ 1 Evaluationen) fallen und andererseits Evaluationen, die nicht hier eingeordnet werden können (Typ 2 Evaluationen) geht die ASIIN von folgender Typologisierung aus:

	Typ 1	Typ 2
	<p>Evaluationen zur Qualitätssicherung/-verbesserung von Studium und Lehre (nach ESG)</p> <p>evaluations for external quality assurance / enhancement in higher education</p>	<p>Evaluationen Qualitäts- und Organisationsentwicklung / Wirksamkeit</p> <p>evaluations for quality and organisation development / impact analysis</p>
Fokus & Zweck / focus & purpose	externe Qualitätssicherung und –verbesserung von akademischen Bildungsangeboten und/oder Bildungseinrichtungen	Beratung, Entwicklung und Optimierung, Gestaltung und/oder Bilanz und Wirkungsanalyse des Evaluationsgegenstands, i.d.R. strategische, beratende Komponente
Gegenstand / subject	Studiengänge, Module und Lehrgänge, QM-Systeme, Institutionen, jeweils im Bereich Studium und Lehre	wie Typ 1 und darüber hinaus nach Festlegung des Auftraggebers
Ansatz / approach	Rechenschaftslegung und Vergleich mit anderen, gleichartigen Gegenständen i.d.R. Ablauf vordefinierter Verfahrenskomponenten, die vom Auftraggeber nicht ge-	Ziel und Ansatz bestimmt Auftraggeber, maßgeschneidertes Evaluationsprojekt in Abstimmung mit Auftraggeber, beliebige Kombination von Evaluationsinstrumenten

	ändert werden können	und Beratungselementen (z. B. Workshops, Audits, Erhebungen)
Kriterien und Untersuchungsauftrag / criteria and evaluation mandate	Abgleich mit vordefinierten, externen Qualitätsvorgaben bzw. Kriterien zum Vergleich mit anderen geprüften Gegenständen; Kriterien von Auftraggeber nicht zu beeinflussen, mit Auftragsvergabe für eine bestimmte Evaluation sind die Bewertungskriterien vorbestimmt	Kriterien für eine Bewertung des Evaluationsgegenstands und Untersuchungsfragen von Auftraggeber vorgegeben oder gemeinsam mit ihm entwickelt
Methode und Instrumente / method and tools	Selbstbewertung durch den Auftraggeber anhand (extern) vordefinierter Kriteriensets, Mischung Experten- und stakeholder-Audit, externes Audit als Qualitätsprüfung, Berichtslegung zu vordefinierten Kriteriensets	Maßgeschneidertes Evaluationsprojekt in Abstimmung mit Auftraggeber, beliebige Kombination von Evaluationsinstrumenten und Beratungselementen (z. B. Workshops, Audits, Erhebungen)
Berichte / reports	Evaluationsberichte zur Veröffentlichung und Rechenschaftslegung bestimmt	Expertenberichte zur internen Diskussion und Weiterentwicklung des Gegenstands beim Auftraggeber, Nutzung nach alleiniger Entscheidung des Auftraggebers z. B. für strategische Weichenstellung ggf. in einem Marktumfeld, Bericht alleiniges Eigentum der Auftraggeber

Vor allem im deutschen Sprachraum ist es für Hochschulen typisch, Beratungsbedarf in Form von Evaluationen des Typs 2 auszuschreiben und auf diesem Wege gezielt auch ex-

terne Expertise ins Haus zu holen zu Fragen und Gegenstände die die Hochschulen selbst bestimmen.

In der vorgestellten Logik ist daher nicht der Gegenstand, auf den sich eine Evaluation bezieht, maßgeblich für die Unterscheidung des Typus der Evaluation. Kurz: Auch die Sammlung von Expertenmeinungen mithilfe von Evaluationselementen für eine zukünftige Umgestaltung eines Studiengangs fällt unter den Typ 2, weil hier die Evaluationsfragen, die externen Experten, interne Maßstäbe und Strategien der Hochschule Grundlage sind und nicht externe Qualitätskriterien gegen die ein sichernder Abgleich erfolgt und Verbesserungspotentiale ermittelt werden. Häufig unterliegen Studiengänge oder ganze Institutionen, die Evaluationen des Typus 2 in Anspruch nehmen auch einer Akkreditierungspflicht, die den Regeln der ESG folgt. Die Evaluationen sind hier zusätzlich zur externen Qualitätskontrolle mit anderem Ziel eingesetzt. So können alle Evaluationsprojekte, die beratend und zur Organisationsentwicklung oder Strategieentwicklung maßgeschneidert konzipiert sind nicht unter den Regelungsbereich der ESG fallen, selbst wenn sich diese Beratung und strategische Entwicklung auf den Bereich Studium und Lehre einer Hochschule bezieht. Ebenfalls nicht unter den Regelungsbereich der ESG bzw. der Qualitätssicherung für Studium und Lehre fallen Evaluationsprojekte, die öffentliche Einrichtungen ausschreiben, um z. B. die Wirksamkeit eines Förderprogramms oder einer Maßnahme bewerten zu lassen – auch wenn das Förderprogramm selbst auf Studium und Lehre ausgerichtet ist (z. B. die Wirkungsevaluation eines DAAD- oder EU-Programms, das Mittel für Studiengänge bereit stellt). Die Evaluationsparameter werden in derartigen Fällen der Evaluation Typ 2 mit den Auftraggebern abgestimmt und von denen maßgeblich beeinflusst. Es handelt sich hierbei nicht um Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich Studium und Lehre, selbst wenn Instrumente der Evaluation genutzt werden und Studium und Lehre Gegenstand sind. Berichte, die in derartigen Projekten erstellt werden, beruhen ausschließlich auf dem Kundenauftrag und gehören nach Abschluss des Projektes vollständig dem Auftraggeber, der selbst entscheidet, inwieweit ein solcher Bericht – der strategisch sensible und auch personenbezogene Daten enthalten kann – veröffentlicht wird.

Mit Schreiben vom 24.11.2015 nimmt das EQAR eine andere Typologisierung vor, wonach sämtliche Evaluationen, die Studium und Lehre direkt oder indirekt betreffen (Studienangebote oder Institutionen/Systeme), Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sein sollen. Die ASIIN reicht im Dezember 2015 gegen diese Einordnung von Evaluationen die o. g. Typologisierung zur Verfeinerung der Abgrenzung beim EQAR ein. Das Ergebnis dieses Ersuchens wird nach Redaktionsschluss für diesen Selbstbericht erwartet und nachgereicht, sobald vorliegend.

Begründung für die erneute Vorlage zur Eingrenzung des Gegenstands im vorliegenden Verfahren ist, dass mit der vom EQAR vorgenommenen weitreichenden Beanspruchung des Evaluationsbegriffs im Hochschulbereich über die Funktion der externen Qualitätssicherung und –verbesserung gemäß ESG hinaus maßgeblich in die gelebte Praxis deutscher und ausländischer Hochschulen eingegriffen wird. Eine Abgrenzung primär nach dem Evaluationsgegenstand (Studienangebot oder Institution/System) erlaubt keine in dieser Realität brauchbare Unterscheidung. Damit wird die von den ESG gewollte Autonomie der Hochschulen, ihre Entwicklung gezielt zu steuern, untergraben: Entweder werden z. B. durch Veröffentlichungspflichten Evaluationen, die zur (strategischen) Entwicklung auch des Kernbereichs Studium und Lehre mithilfe von externer Expertise ausgelobt sind, unterbunden oder erschwert, lange bevor eine qualitätssichernde Funktion in Frage kommt. Oder im EQAR aufgelistete Agenturen, in denen Expertise u. a. durch die Akkreditierungspraxis aufgebaut wurde, sind systematisch von derartigen Aufträgen durch Hochschulen ausgeschlossen und müssen das Feld Anbietern überlassen, die zur Gänze außerhalb des EQAR und der ESG operieren.

Das vorgenannte Schreiben des EQAR vom 24.11.2015 (Confirmation of Eligibility: Application for Renewal of Registration Application no. A30 of 30/10/2015) nennt darüber hinaus folgende Produkt- und Leistungsbereiche der ASIIN, die Gegenstand des Verfahrens sind:

- „Programme Accreditation for the seals of GAC, ASIIN or external labels“ (In der Bezeichnung aus dem o. g. ASIIN-Portfolio entspricht dies: Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel))
- „Programme Evaluation“ (In der Bezeichnung aus dem o. g. ASIIN-Portfolio entspricht dies: Evaluationen zur Qualitätssicherung/-verbesserung von Studium und Lehre (nach ESG))
- „Institutional/System Accreditation for the seals of GAC or ASIIN“ (In der Bezeichnung aus dem o. g. ASIIN-Portfolio entspricht dies: Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel))
- „Institutional/System Evaluation“ (In der Bezeichnung aus dem o. g. ASIIN-Portfolio entspricht dies: Evaluationen zur Qualitätssicherung/-verbesserung von Studium und Lehre (nach ESG))
- „Certification“ (In der Bezeichnung aus dem o. g. ASIIN-Portfolio entspricht dies: Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen)

Folgende Leistungsbereiche werden vom EQAR, Stand 24.11.2015, als nicht von dem vorliegenden Verfahren erfasst genannt:

- „Quality development: agency development“ (Im o. g. ASIIN-Portfolio ist dieser Leistungsbereich nicht mehr enthalten, die entsprechenden Aktivitäten wurden im Berichtszeitraum 2011-2015 eingestellt)
- „Workshops and seminars“ (In der Bezeichnung aus dem o. g. ASIIN-Portfolio entspricht dies: ASIIN Dialoge, Workshops & Trainings Inhaus)

Die abweichenden Bezeichnungen beruhen auf einem Übertragungsfehler bei der Anmeldung des Verfahrens beim EQAR. Außerdem geht das Zulassungsschreiben der EQAR vom 24.11.2015 nicht auf die Leistungsbereiche Abwicklung Zertifizierungsverfahren für Drittanbieter, Beratung QM- und Organisationsentwicklung sowie Drittmittel-/EU-Projekte ein. Auch diese Abweichungen sollten mittels o. g. Ansuchen um eine Aktualisierung der Zulassungsbestätigung geklärt werden.

B Selbstbewertung auf der Basis der ESG-Standards

Kriterium 2.1: Berücksichtigung der internen Qualitätssicherung²

Die externe Qualitätssicherung befasst sich mit der Effektivität der in Teil 1 der ESG beschriebenen internen Qualitätssicherungsverfahren.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Die ASIIN stellt sicher, dass die in Teil 1 der ESG beschriebenen internen Qualitätssicherungsverfahren in den begutachteten Hochschulen beachtet werden, in dem sie zu allen den Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren zugrunde liegenden Kriterienkatalogen eine Synopse mit den Kriterien des Teils 1 erstellt.

Der Akkreditierungsrat hat für seine Kriterien eigene (nicht veröffentlichte) Synopsen erstellt, die der ASIIN zur Verfügung gestellt wurden.

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Im Bereich der Programmakkreditierung – sowohl für das Siegel des Akkreditierungsrates, als auch für das eigene Fachsiegel – arbeitet die ASIIN bereits seit mehreren Jahren mit veröffentlichten Synopsen. Für die Antragsteller ist damit direkt nachvollziehbar, auf welches Kriterium der ESG sich die einzelnen Kriterien der ASIIN/des Akkreditierungsrates beziehen.

Für das agentureigene Fachsiegel ist die ASIIN sogar einen Schritt weiter gegangen. Im Rahmen des Strategieprozesses war es ein Anliegen, dass mit der Vergabe dieses Siegels eine bestimmte Aussage verbunden wird. Bei der Entwicklung dieses sog. Claims wurde von allen beteiligten Interessenträgern unterstützt, dass ein expliziter Verweis auf die ESG erfolgt. Beweggrund hierfür war, den direkten Bezug des ASIIN-Fachsiegels auf die ESG mit Nachdruck verfolgen zu wollen. Auf der Basis ihrer Erfahrungen hatte die ASIIN festgestellt, dass vor allem im nationalen Bereich die Kriterien der ESG nur einen geringen

² HRK Übersetzung http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Bekanntheitsgrad haben. Die antragsstellenden Hochschulen beschäftigen sich fast ausschließlich mit den nationalen Vorgaben. Um jedoch der internationalen Anerkennung von Hochschulabschlüssen - einem der Ziele des Bologna-Prozesses und der Akkreditierung - besser gerecht zu werden, erschien es sinnvoll, auf die ESG und damit das Bekenntnis zur Beachtung europäischer Vorgaben im Akkreditierungsverfahren an herausgehobener Stelle zu verweisen. Auf der anderen Seite sollte für alle Antragsteller im In- und Ausland, wozu im Falle der ASIIN auch außereuropäische Länder (z.B. Saudi-Arabien, China, Peru und Australien) gehören, deutlich werden, dass sich die ASIIN an den europäischen Standards orientiert. Nach intensiver Beratung konnten sich die Gremien der ASIIN auf folgende Aussage verständigen:

„Das Fachsiegel der ASIIN bestätigt, dass ein Studiengang die Anforderungen von Wissenschaft und Berufspraxis der beteiligten Disziplinen auf hohem Niveau erfüllt. Es dokumentiert zugleich, dass gesicherte Rahmenbedingungen für gute Lehre und erfolgreiches Lernen gegeben sind. *Die Vergabe des Siegels beruht auf anerkannten lernergebnisorientierten Fachstandards im Einklang mit dem europäischen Qualifikationsrahmen und den ‚European Standards and Guidelines‘.*“

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Nach den guten Erfahrungen in der Programmakkreditierung werden zukünftig auch für die Kriterien im systemischen Bereich Synopsen erstellt, um die Zusammenhänge und ebenso die Abweichungen auch für Außenstehende deutlich zu machen.

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Die Kriterien für die Zertifizierung wurden in engem Anschluss an die entsprechenden ESG entwickelt.

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Für Evaluationen mit dem Zweck der Qualitätssicherung/-verbesserung (nach ESG, Typ 1) werden, extern vordefinierte Kriterienkataloge herangezogen.

Evidenzen

- Anlage 1 - 0._Akkreditierung_bei_ASIIN_-_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26
- Anlage 2 - 0.1_Kriterien_fuer_die_Programmakkreditierung_2014-12-04
- Anlage 3 - 0.2_Kriterien_fuer_die_Systemakkreditierung_2015-12-03
- Anlage 4 - 0.3_Kriterien_fuer_die_Akkreditierung_von_Studiengaengen_-_Fachsiegel_der_ASIIN_2015-12-10

- Anlage 5 -
0.4_Institutional_Accreditation_Evaluation_Criteria_for_the_ASIIN_System_Seal_2015-12-03
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-Bildungsangeboten_2015-12-02
- Anlage 22 -
ESG_ASIIN_Aequivalenz_zu_Kriterien_zur_Akkreditierung_von_Agenturen_2015

Kriterium 2.2: Gestaltung geeigneter Verfahren

Die externe Qualitätssicherung wird so definiert und gestaltet, dass sie ihre Absichten und Ziele erreichen kann und zudem die relevanten rechtlichen Regelungen berücksichtigt. Die Interessengruppen sind in die Gestaltung und kontinuierliche Verbesserung der externen Qualitätssicherung eingebunden.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Indem die ASIIN Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme an Hochschulen akkreditiert und Weiterbildungsangebote zertifiziert, schafft sie Transparenz über die jeweils erreichte Qualität in der akademischen Bildung und fördert dadurch die akademische und professionelle Mobilität. In ihrem Qualitätsverständnis – das in den Kriteriendokumenten für die Akkreditierung / Zertifizierung mit verschiedenen Siegeln veröffentlicht ist - geht die ASIIN davon aus, dass der Maßstab für Qualität in Studium und Lehre durch die Festlegung von Zielen und Ergebniserwartungen zunächst von der Hochschule selbst bestimmt wird. Indem die Hochschule dabei externe Impulse und Anforderungen aus dem politisch-rechtlichen und sozio-ökonomischen Umfeld, in dem sie ihre Angebote realisiert, einbezieht, bringt sie ihre strategische Ausrichtung, ihre Profilbildung und ihre Einbindung in den gesellschaftlichen Kontext zum Ausdruck.

Unabhängig davon, ob eine Hochschule selbst definiert, was unter der Qualität ihres Handelns zu verstehen ist (indem sie sich vornimmt, Ergebnisse zu erzielen, die sie als qualitativ gut ansieht), oder ob die Güte eines Studiengangs, eines Hochschulprozesses oder der gesamten Institution Hochschule von Qualitätserwartungen bestimmt wird, die andere an die Hochschule herantragen, gilt: In dem Prozess der Festlegung dessen, was „Qualität“ sein soll, sind immer unterschiedliche Personengruppen in unterschiedlicher Intensität beteiligt oder betroffen, die damit zu Interessenträgern werden.

Dieses Qualitätsverständnis wird in einem „prozessorientierten Prüfansatz“ operationalisiert. Akkreditierungen oder Zertifizierungen von Qualitätsmanagementsystemen, Institutionen und Programmen betrachten dabei auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Detailtiefe die Qualität von Bildungsangeboten. Der Prüfansatz ist so ausgestaltet, dass gute Lehre und erfolgreiches Lernen sichtbar gemacht und ihre Weiterentwicklung unterstützt werden. Verfahrenseffizienz für alle Beteiligten ist sichergestellt: In den Verfahrensgrundsätzen ist festgeschrieben, dass für Bildungsanbieter sowie die typischerweise ehrenamtlichen Gutachter und Gremienmitglieder der geringstmögliche Aufwand und die geringstmöglichen internen und externen Kosten entstehen. Ist die Wirksamkeit der hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme hinreichend belegt, kann dies berücksichtigt und damit das Verfahren flexibler und effizienter gestaltet werden.

Für die Durchführung von Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren und analog für Evaluationen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre hat die ASIIN Prozesse festgelegt, die für alle individuellen Verfahren eines jeweiligen Qualitätssicherungsproduktes gleichermaßen gelten (vgl. die Ausführungen zu Krit. 2.3 und Krit. 2.4).

Die ASIIN hat für alle ihre Verfahren im Verlauf des Strategieprozesses 2012-13 das sog. „Prinzip anschlussfähiger Verfahren“ entwickelt, mit dem die effiziente Kombination von verschiedenen Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren ermöglicht wird und zugleich gesichert ist, dass alle für ein Siegel maßgeblichen Kriterien und Verfahrenselemente abgebildet sind, sofern es durch die Kombination von Verfahren erworben werden soll. Obendrein werden jeweils spezifische Verfahrensvorgaben einzelner Siegeleigener eingehalten.

Jedes der von ASIIN angebotenen Qualitätssiegel, die auf externen Qualitätssicherungsverfahren beruhen, kann für sich genommen und völlig unabhängig erworben werden. Hierfür stehen Verfahren und Kriterien bereit.

Das Prinzip anschlussfähiger Verfahren besagt darüber hinaus, dass kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren oder auch Evaluationsverfahren nach ESG (Typ 1) abschließend behandelt wurde. Mithin wird auf die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten anderen Akkreditierung / Zertifizierung im Sinne der Vielfalt und Profilierung von Hochschulbildung und Fächern in einer international vernetzten Bildungswelt gebaut.

Die ASIIN führt dann auf Wunsch einer Hochschule ein sog. Komplementärverfahren durch, das die vollumfängliche Einhaltung der für das weiterhin beantragte Qualitätssiegel geltenden Kriterien bestätigen kann. Das Prinzip anschlussfähiger Verfahren kann auch Zertifizierungen einbeziehen, die nicht von der ASIIN selbst angeboten werden. Sofern gewünscht und beantragt, ist die ASIIN bereit, die Kombination ihrer eigenen Verfah-

ren mit denen für andere nationaler oder internationaler Siegel zu prüfen und umzusetzen.

Grundlage für derartige, aufeinander abgestimmte Verfahren, in denen – schlicht ausgedrückt – nichts doppelt geprüft wird sind immer vorab erstellte Synopsen von Kriterien und Verfahrenselementen, die genau aufzeigen, was zusätzlich zu einem laufenden oder bereits abgeschlossenen Verfahren für das eine Siegel ggf. in dem Verfahren für ein weiteres Siegel geprüft bzw. an Verfahrensschritten gemacht werden muss.

Bedeutsame Änderung im Berichtszeitraum 2011-2015 hinsichtlich des Prinzips anschlussfähiger Verfahren ist die Tatsache, dass für das Siegel des Akkreditierungsrates in Deutschland die Ausführungen zu anschlussfähigen Verfahren spätestens sei 01.10.2015 nicht mehr oder nur sehr stark eingeschränkt gelten (vgl. Siegelbeschluss³ vom 23.11.2011). Ein Komplementärverfahren in Deutschland für ein anderes Siegel nach der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt nur unter der Bedingung, dass der dazugehörige Akkreditierungsbericht zuvor veröffentlicht und der Studiengang in die Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eingetragen ist. Auch müssen die internen Abläufe der Agentur und Gremienwege und die Unterlagen für die Hochschulen so weit getrennt werden, dass die für die Hochschulen vorteilhaften Synergieeffekte durch das Prinzip anschlussfähiger Verfahren in Deutschland bzw. im Zusammenhang mit dem Siegel des Akkreditierungsrates neutralisiert sind.

Als Grundlage der externen Qualitätssicherungsverfahren der ASIIN sind jeweils Kriterien für die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen und Studienprogrammen sowie für die Zertifizierung weiterer Bildungsangebote definiert, die gleichermaßen in allen Verfahren der jeweiligen Akkreditierungsart oder der Zertifizierung die Basis für die Bewertungen und Entscheidungen bilden. Die Kriterien sind auf den Internetseiten der ASIIN veröffentlicht und somit für alle Interessensträger leicht zugänglich. Die Nutzung der Papierform der Kriteriendokumente und Verfahrensvorgaben hat im Berichtszeitraum 2011-2015 deutlich abgenommen, weshalb Druckauflagen nur noch in sehr geringer Stückzahl vorgehalten werden und auch nur dann, wenn absehbar ist, dass die Fassung eines Dokuments die typische Haltbarkeit von rund 2 Jahren haben wird. Im Berichtszeitraum 2011-2015 war dies zumindest für die Kriteriensets zum Siegel des Akkreditierungsrates und zum Fachsiegel der ASIIN in der Programmakkreditierung nicht der Fall. Aufgrund der geführten – gerichtlichen - Auseinandersetzung zwischen Akkreditierungsrat und ASIIN zum sog. Siegelbeschluss⁴ waren häufigere Anpassungen der Kriterientexte erforderlich.

³ Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat): Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.09.2011

⁴ Ebd.

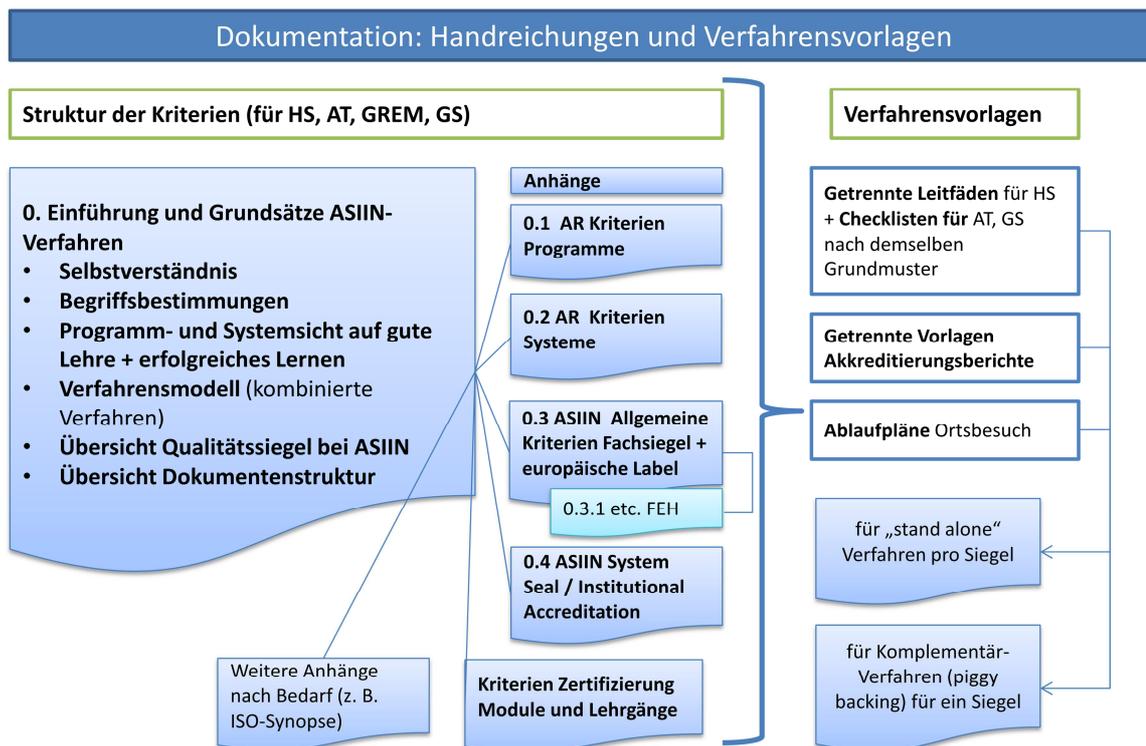
Ein Prinzip der ASIIN – auch bekräftigt im Strategieprozess 2012-13 ist es – dass sämtliche selbst verantwortete ergebnisorientiert formuliert sind und Input-Vorgaben vermeiden.

Für die Verabschiedung der unterschiedlichen Kriterien sind die Verantwortlichkeiten und Prozesse innerhalb der ASIIN-Gremien eindeutig festgelegt, so dass Anforderungen in Verfahren nicht beliebig zu ändern sind und sich Auftraggeber auf die Gültigkeit der zum Vertragsschluss geltenden Kriterien verlassen können (vgl. die Ausführungen zu Kriterium 2.5).

Genauso sind die Abläufe von Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren festgelegt, um eine einheitliche und damit vergleichbare Durchführung der einzelnen Verfahren zu gewährleisten. Dies gilt für den Ablauf der Vorort-Begehungen genauso wie für die Entscheidungsprozesse zu den einzelnen Verfahren. Dabei legt die ASIIN allen ihren Verfahren das Prinzip des „check and balance“ zu Grunde, um eine größtmögliche Bewertungssicherheit für die Bildungsanbieter zu gewährleisten (vgl. die Ausführungen zu den Krit. 2.3 und 2.4).

Im Berichtszeitraum 2011-2015 wurden die Kriteriendokumente in der Akkreditierung/Zertifizierung – analog genutzt für die Evaluationen externer Qualitätssicherung (Typ 1) – einer Revision unterzogen und die Strukturierung der Dokumente angepasst. Dabei wurde ein „Mutterdokument“ mit der Nummerierung 0 vorgelegt, das die Grundsätze und Methode der ASIIN für sämtliche Verfahren in der Akkreditierung – analog geltend auch für Evaluationen externe Qualitätssicherung (Typ 1) – unabhängig vom beantragten Siegel gesammelt zeigt. Dieses Dokument bildet eine Klammer für die individuellen Kriterien für die einzelnen Siegel.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die in der ASIIN verfügbaren Kriteriendokumente und ihre Zusammenhänge:



* HS = Hochschulen, AT=Gutachter, GREM=Gremien Agentur, GS=Verfahrensbetreuer, SEB=Selbstbewertung HS, AR=Akkreditierungsrat/Stiftung D

Alle Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren können verschiedene Ergebnisse haben. Im günstigsten Fall erfolgt die Akkreditierung oder Zertifizierung ohne Auflagen und Empfehlungen. Wenn Defizite des jeweiligen Akkreditierungs-/Zertifizierungsgegenstands (QM-System, Institution, Studienprogramm) in Bezug auf die Kriterien festzustellen sind, werden, abhängig von der Bedeutung dieser Defizite für die Qualität der Bildungsangebote, Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen. Sind die Defizite so schwerwiegend, dass sie nicht in einem definierten Zeitraum behoben werden können oder die Qualität des jeweiligen Bildungsangebotes nachhaltig gefährden, erfolgt eine Aussetzung des Verfahrens. Dabei werden Voraussetzungen formuliert, die vor einer Wiederaufnahme des Verfahrens und abschließenden Entscheidung erfüllt werden müssen. In besonders problematischen Fällen kann auch eine Ablehnung der Akkreditierung oder Zertifizierung erfolgen. Die Ergebnisse der Verfahren werden den Bildungsanbietern schriftlich mitgeteilt. Dabei werden in dem jeweiligen Akkreditierungsbericht alle Verfahrensschritte dokumentiert, so dass für den betroffenen Bildungsanbieter der gesamte Entscheidungsprozess jederzeit nachvollziehbar ist. Der Akkreditierungsbericht wird gemäß den Vorgaben der ESG auf der Webseite der ASIIN veröffentlicht (vgl. hierzu weiterhin die Ausführungen zu Krit. 2.6).

Die Aufgabenbereiche und Zusammensetzung der einzelnen Akkreditierungsgremien sind in der Vereinsatzung und den jeweiligen Geschäftsordnungen festgelegt. Für die Zertifizierungs-

zierungsgremien ist die Zusammensetzung in der Geschäftsordnung definiert. Dabei wird in allen ständigen Gremien die Beteiligung aller Stakeholder (Hochschulen – in Deutschland beide vorherrschenden Hochschultypen - Berufspraxis, Studierende) sichergestellt. Indem dieses Prinzip auch bei der Zusammensetzung der Gutachtergruppen Anwendung findet, werden auf allen Verfahrensebenen und für jeden Verfahrensschritt alle relevanten Stakeholder angemessen eingebunden.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Prozessen und Kriterien bedient sich die ASIIN verschiedener externer und interner qualitätssichernder Elemente.

Extern unterzieht sich die ASIIN regelmäßigen Überprüfungen durch nationale, europäische und internationale Organisationen. Hierzu zählen die Akkreditierungen für die Berechtigung zur Vergabe verschiedener nationaler und europäischer Siegel (Akkreditierungsrat, ECTNA, ENAEE, EQANIE) ebenso wie die Verfahren zur Bestätigung der Mitgliedschaft bzw. Leistung in europäischen Institutionen (ENQA, EQAR) oder für die Zulassung zu ausländischen nationalen Akkreditierungssystemen. Aus diesen Verfahren ergeben sich fortlaufend wertvolle Ansätze zur Weiterentwicklung der eigenen Prozesse (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Krit. 3.7).

Intern werden im Rahmen periodischer Befragungen zur Kunden- und Gutachterzufriedenheit die Kriterien und Abläufe der Verfahren evaluiert, so dass Auffälligkeiten durch alle am Akkreditierungsprozess Beteiligten benannt werden können. Impulse zur Weiterentwicklung ergeben sich weiterhin aus einem internen Strategieprozess, der 2012 angestoßen wurde und dessen Ergebnisse 2014 vorlagen und zu einem modifizierten Produkt- und Leistungsportfolio führte. Dieser Prozess wird verstetigt; zwischenzeitlich finden interne Evaluationen zur Umsetzung der Ergebnisse des Strategieprozesses statt.

Zusätzliche Anregungen zur Weiterentwicklung der eigenen Prozesse kommen aus den Mitgliedsorganisationen der ASIIN, die sich in die bereits erwähnten vier Gruppen „Universitäten“, „Fachhochschulen“, „Technische und naturwissenschaftliche Vereine“ und „berufsständische Organisationen sowie „Wirtschaftsverbände und Spitzenverbände der Sozialpartner“ unterteilen. Dieser Informationsfluss ist in jährlich durchgeführten Gesprächsrunden zwischen der Geschäftsstelle und den Mitgliedergruppen sowie im Rahmen einer ebenfalls jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung institutionalisiert.

Schließlich ergeben sich für die Gremien aus den Erfahrungen der Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren fortlaufend Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung der Prozesse und Kriterien für die eigenen Siegel und Zertifikate der ASIIN (vgl. hierzu ausführlich die Ausführungen zu Krit. 3.6).

Die Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe, Kriterien und internen Prozesse wird durch die ASIIN-Gremien realisiert. Hierfür ist in allen Sitzungen der Entscheidungsgremien (Akkreditierungskommission für Studiengänge, Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungsausschuss) ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt zu Grundsatzentscheidungen vorgesehen. Zur Vorbereitung umfassender Veränderungen können die Entscheidungsgremien auch vorbereitende Arbeitsgruppen einrichten, wie dies zuletzt 2014 für eine Überarbeitung der Kriterien des ASIIN-Fachsiegels geschehen ist.

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Aktuell ist es möglich, über die ASIIN folgende Qualitätssiegel auf Basis eines Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahrens zu erlangen (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Krit. 3.2):

- das Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) auf dem Wege der Programm- oder Systemakkreditierung
- das Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge
- das EUR-ACE[®]-Label für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften (Siegeleigner: ENAEE)
- das Euro-Inf[®] Siegel für Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Informatik (Siegeleigner: EQANIE)
- die Eurobachelor[®] und Euromaster[®]-Label der für die Fachgebiete der Chemie und des Chemieingenieurwesens (Siegeleigner: ECTNA).

Führt die ASIIN Verfahren in Ländern durch, die eigene, staatliche Akkreditierungssysteme im Hochschulbereich eingerichtet und diese auch für ausländische Agenturen geöffnet haben, vergibt sie bei einer positiven Entscheidung der Entscheidungsgremien ggf. auch zusätzliche, von den nationalen Gesetzen und Vorgaben getragene Siegel. Für die Schweiz und die Niederlande sieht das nationale Akkreditierungssystem die Vorarbeit bis zur Beschlussempfehlung durch eine Agentur wie die ASIIN vor. Die abschließende Entscheidung mit nationaler Gültigkeit ist dann staatlichen Stellen vorbehalten.

In der Systemakkreditierung und bei Zertifizierungsverfahren geben die Gutachtergruppen Beschlussempfehlungen direkt an das jeweilige Entscheidungsgremium (Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme bzw. Zertifizierungsausschuss). In der Akkreditierung von Studienprogrammen hat die ASIIN unabhängig vom zu vergebenden Siegel mit den 13 Fachausschüssen eine Zwischeninstanz zwischen Beschlussempfehlung

der Gutachter und Entscheidung der Akkreditierungskommission eingezogen, um das Prinzip des „checks and balances“ auch angesichts der Themenvielfalt und der Anzahl von Verfahren möglichst effizient und nachhaltig umzusetzen.

Dabei betrachten die Fachausschüsse in den Verfahren insbesondere die inhaltliche Bewertung durch die Gutachter, um ggf. Einzelmeinungen auffangen zu können. In Verfahren, die zum ASIIN Fachsiegel führen, bewerten sie zusätzlich die Umsetzung der sog. Fachspezifisch ergänzenden Hinweise (FEH). Wie die Gutachtergruppen geben auch die Fachausschüsse der Akkreditierungskommission für Studiengänge lediglich eine Beschlussempfehlung.

Bei der Vergabe von Drittsiegeln hat die ASIIN nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die Entwicklung der anzuwendenden Kriterien. Um auch in diesen Fällen die Umsetzung der ESG hinsichtlich der Einbindung aller beteiligten Stakeholder sicherzustellen, durchlaufen auch diese Kriterien die internen Entscheidungsprozesse der ASIIN. So sind zur Umsetzung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programm- und die Systemakkreditierung gesonderte Kriterienkataloge von der Akkreditierungskommission für Studiengänge verabschiedet worden. Die Kriterien für die europäischen Fachsiegel sind in die jeweiligen FEH eingeflossen.

Der Verfahrensablauf und die Entscheidungsprozesse werden auch bei der Vergabe von Drittsiegeln von der ASIIN definiert. Sie sind von den Siegeleignern in den jeweiligen Akkreditierungs- bzw. Zulassungsverfahren akzeptiert.

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Aktuell ist es möglich, über die ASIIN folgende Qualitätssiegel auf Basis eines Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahrens zu erlangen:

- das Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) auf dem Wege der Programm- oder Systemakkreditierung
- das Systemsiegel der ASIIN für das Qualitätsmanagement von Bildungseinrichtungen (Institutionelle Akkreditierung)

Mit Bezug zu dem Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Aktuell ist es möglich, über die ASIIN folgende Qualitätssiegel auf Basis eines Zertifizierungsverfahrens zu erlangen:

- das Fachsiegel der ASIIN für akademische Bildungsangebote, die nicht zu einem Hochschulabschluss (Bachelor/Master) führen.

Mit Bezug zu dem Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Mit Bezug zu dem Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evidenzen

- Anlage 1 - 0._Akkreditierung_bei_ASIIN_-_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26
- Anlage 2 - 0.1_Kriterien_fuer_die_Programmakkreditierung_2014-12-04
- Anlage 3 - 0.2_Kriterien_fuer_die_Systemakkreditierung_2015-12-03
- Anlage 4 - 0.3_Kriterien_fuer_die_Akkreditierung_von_Studiengaengen_-_Fachsiegel_der_ASIIN_2015-12-10
- Anlage 5 -
0.4_Institutional_Accreditation_Evaluation_Criteria_for_the_ASIIN_System_Seal_2015-12-03
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-Bildungsangeboten_2015-12-02
- Anlage 23 - FEH_ASIIN_01_Maschinenbau_und_Verfahrenstechnik_2011-12-09
- Anlage 24 - FEH_ASIIN_02_Elektro-_Informationstechnik_2011-12-09
- Anlage 25 - FEH_ASIIN_03_Bauwesen_und_Geodaesie_2012-09-28
- Anlage 26 - FEH_ASIIN_04_Informatik_2011-12-09
- Anlage 27 -
FEH_ASIIN_05_Physikalische_Technologien_Werkstoffe_und_Verfahren_2011-12-09
- Anlage 28 - FEH_ASIIN_06_Wirtschaftsingenieurwesen_2013-12-06
- Anlage 29 - FEH_ASIIN_07_Wirtschaftsinformatik_2011-12-09
- Anlage 30 - FEH_ASIIN_08_Agrar-
_Ernaehrungswissenschaften_und_Landespflege_2015-03-27
- Anlage 31 - FEH_ASIIN_09_Chemie_2011-12-09
- Anlage 32 - FEH_ASIIN_10_Biowissenschaften_2011-12-09
- Anlage 33 - FEH_ASIIN_11_Geowissenschaften_2011-12-09
- Anlage 34 - FEH_ASIIN_12_Mathematik_2011-12-09

- Anlage 35 - FEH_ASIIN_13_Physik_2011-12-09
- Anlage 36 - FEH_ASIIN_Lehramt_2011-12-09
- Anlage 38 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Programme_2009-12-15
- Anlage 39 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Systeme_2014-03-20
- Anlage 40 - Geschaeftsordnung_ASIIN_Fachausschuesse_2010-12-01
- Anlage 41 - Geschaeftsordnung_ASIIN_Zertifizierungsausschuss_2011-07-27
- Anlage 42 - Geschäftsordnung_ASIIN_AK-Systeme_2014-03-20

Kriterium 2.3: Umsetzung der Verfahren

Die externen Qualitätssicherungsverfahren sind zuverlässig, nützlich, und vorab definiert. Sie werden konsequent durchgeführt und veröffentlicht. Dazu gehören

- eine Selbstbewertung oder ein vergleichbares Verfahren;
- eine externe Begutachtung, die üblicherweise einen Vor-Ort-Besuch einschließt;
- ein Bericht über die externe Begutachtung;
- konsequente Folgemaßnahmen.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Prinzipien und Instrumente: Allen Qualitätssicherungsverfahren⁵, welche die ASIIN durchführt, liegen, wie schon erwähnt, vordefinierte inhaltliche Kriterien und Verfahrensregeln zugrunde. Die jeweiligen Standards gelten verfahrensübergreifend einheitlich und unabhängig von dem Land, in dem das Verfahren durchgeführt wird. Welche Kriterien und Verfahrensregeln der Begutachtung zugrunde liegen sollen, wird im Zuge der Angebotserstellung verbindlich festgestellt und richtet sich nach dem jeweiligen Antragsgegenstand.⁶ Die einschlägigen Standards und Verfahrensregeln werden dem Antragsteller zusammen mit dem Angebot zur Kenntnis gebracht (Anlagen Kriteriensets). Sie sind sämtlich auch auf den Webseiten der ASIIN publiziert.

⁵ Dazu zählen die Programm- und die Systemakkreditierung nach den jeweils geltenden Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. nach den jeweiligen Kriterien des Siegeleigner für das beantragte Siegel; die Modul-, die Programm- und die Systemzertifizierung nach jeweils geltenden Kriterien der ASIIN sowie Evaluationen nach ESG (Typ 1) mit dem Ziel der Qualitätssicherung.

⁶ Antragsgegenstand sind – abgesehen von den hier in Betracht kommenden Formen der programm- oder systembezogenen Evaluation – das/die üblicherweise beantragte/n Qualitätssiegel bzw. das/die beantragten Zertifikate.

Die Zuverlässigkeit im Sinne einer übergreifenden Konsistenz und Güte von Verfahrensentscheidungen wird *inhaltlich* über die gleichmäßige Anwendung der einschlägigen Kriterien und dabei zugrunde gelegten Prinzipien und Instrumente durch Gutachter und die jeweiligen Entscheidungsgremien gewährleistet (s. dazu die Ausführungen unter Krit. 2.5).

Die unterschiedlichen *Verfahrensabläufe* sind in den jeweils einschlägigen Kriterien für die relevanten Interessenträger u. a. auf den Internetseiten der ASIIN verfügbar. Da sie einen wesentlichen Fokus der internen Qualitätssicherung bilden, sind die Verfahrensstandards ebenfalls selbstverständlicher Gegenstand der internen QM-Dokumentation der ASIIN.⁷ Zum Standardvorgehen gehört es dabei insbesondere, dass die Antragsteller oder Interessenten im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder bei der Einleitung konkreter Verfahren über das *Procedere* oder die für einen spezifischen Verfahrenstypus vorgesehenen Verfahrensabläufe informiert werden. Analog dazu werden in regelmäßigen Abständen Gutachterschulungen durchgeführt. Hier werden insbesondere neu gewonnene Gutachter mit den inhaltlichen und prozeduralen Standards der Qualitätssicherung vertraut gemacht. Darüber hinaus nutzt die ASIIN die eigenen Webseiten, den ASIIN-Newsletter sowie die ASIIN Consult Nachrichten, um über die Kriterienentwicklung (einschließlich der jeweiligen Verfahrensregeln) zu informieren.

Das System interner Kontroll- und Prüfinstanzen (Gutachter, Fachausschüsse, Akkreditierungskommissionen, Zertifizierungskommission, Beschwerdeausschuss) zielt nicht zuletzt darauf, die Einhaltung der jeweils maßstäblichen Verfahrensregeln durch Geschäftsstelle, Gutachter und befasste Gremien in einem „checks-and-balances“-Ansatz durchgängig zu überprüfen und sicherzustellen. Dies umfasst alle Verfahrensschritte von der Antragstellung und Angebotserstellung, über die Benennung der Gutachtergruppe bis hin zur Überprüfung der Beschlussempfehlungen von Gutachtergruppen und ggf. Fachausschüssen, soweit diese verfahrensförmig eingebunden sind (vgl. hierzu im Einzelnen die Ausführungen zu Krit. 2.5). Regelmäßige Kunden- und Gutachterbefragungen sowie interne Mitarbeiterbesprechungen („QM-Jour-Fix“, Vorbereitungen zu Sitzungen der Akkreditierungskommissionen), themenbezogene Mitarbeiterschulungen und die systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der ASIIN tragen ebenfalls dazu bei, die Konsistenz und Zuverlässigkeit der Verfahrensprozesse zu sichern. Künftig sollen die verfahrensbezogen relevanten Ergebnisse dieser Besprechungen, welche auf ein Einverständnis nicht nur über die inhaltlichen Kriterien, sondern auch über die Verfahrensregeln

⁷ Das „alte“ QM-Handbuch war ausschließlich auf die Arbeitsfelder der ASIIN e.V. ausgerichtet (Programm- und Systemakkreditierung nach den Kriterien des AR), hat sich vor allem aufgrund seiner schwerfälligen Handhabbarkeit nicht bewährt. An seine Stelle wird künftig eine an den Ergebnissen des internen Strategieprozesses orientierte QM-Dokumentation treten, die das QM-Handbuch einerseits fortschreibt, seinen Gebrauch aber zugleich erleichtern soll. Die Arbeiten hieran wurden bereits aufgenommen, dauern aber an (vgl. hierzu eingehend die Ausführungen zu Krit. 3.6).

zielen, systematisch gesammelt⁸ und neben den einschlägigen Grundsatzentscheidungen der Akkreditierungskommissionen das „kollektiven Gedächtnis“ der ASIIN sowie ihr Potential als lernende Organisation stärken (vgl. zum internen Qualitätsmanagement die betreffenden Ausführungen zu Krit. 3.6).

Alle in diesem Abschnitt erörterten *Verfahrensabläufe* werden intern elektronisch dokumentiert, so dass die verlässliche Einhaltung der prozeduralen Anforderungen jederzeit (intern und extern) überprüfbar ist. Die Zuverlässigkeit dieser elektronischen Verfahrensdokumentation hat der Akkreditierungsrat (AR) im Rahmen seiner Überwachungstätigkeiten (z.B. bei der sog. Programmakkreditierung) wiederholt positiv herausgestellt. Umgekehrt haben die verschiedenen *externen* vom AR zur Überprüfung von Verfahren zur Vergabe seines eigenen Siegels eingesetzten Instrumente⁹ zur Ausdifferenzierung des oben beschriebenen, verfahrensbezogenen, internen Qualitätsmanagements beigetragen.

Verfahren: Die Qualitätssicherungsverfahren der ASIIN werden prinzipiell auf der Basis einer Selbstbewertung der antragstellenden Einrichtung durchgeführt. Ein „Leitfaden“ mit kriterienbezogenen Leitfragen, soll dabei den Hochschulen nicht nur die Erstellung des Selbstberichtes erleichtern, sondern zielt vor allem darauf ab, die *Selbstbewertungskomponente* des Selbstberichtes und damit seinen Mehrwert auch für die interne Qualitätssicherung der Einrichtung zu stärken.¹⁰ Auf dieser Grundlage ist die Vor-Ort-Begehung (je nach Verfahrensform eine oder mehrere) regelmäßiger Verfahrensbestandteil. In den Gutachtergruppen wirken Experten aus den Hochschulen, der Studierendenschaft und der Berufspraxis gleichberechtigt mit, womit gewährleistet ist, dass die unterschiedlichen Perspektiven der wesentlichen Interessenträger auf die inhaltlichen Kriterien im Begutachtungsprozess berücksichtigt werden (zum Peer-Review vgl. die Ausführungen zu Krit. 2.4).

Die Verfahren werden grundsätzlich mit einem Bewertungsbericht abgeschlossen, in dem die Gutachter ihre Einschätzung zur Umsetzung der Anforderungen der bezüglichen Kriterien zusammentragen und mit Beschlussempfehlungen zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung versehen. Der Bewertungsbericht bildet in der Regel die Grundlage für die Verfahrensentcheidung der zuständigen (Akkreditierungs- oder Zertifizierungs-)Kommission. Zudem ist er, speziell in seinen entscheidungs- und begründungsbezogenen Abschnitten,

⁸ Diese Ergebnisliste tritt an die Stelle der bis 2012 als Anhang der Jour Fix-Protokolle geführten „Watchlist“ mit einem allerdings spezifischen Fokus auf alle inhaltlich und prozedural relevanten Themen bzw. dazu erzielten Einverständnisse.

⁹ Beispielsweise stichprobenartige Überprüfung, Feedback-Gespräche.

¹⁰ Ein solcher Leitfaden liegt derzeit für die unterschiedlichen Formen der Programmakkreditierung vor; er soll auch für die Verfahren der institutionellen bzw. System-Akkreditierung entwickelt werden.

wesentliche Grundlage eines geordneten Follow up-Verfahrens (Auflagenerfüllung, Re-Akkreditierung bzw. -zertifizierung). Die obligatorische Veröffentlichung der Bewertungsberichte auf der Internetseite der ASIIN bildet in Verbindung mit den inhaltlichen Anforderungen an Vollständigkeit, Begründetheit und Konsistenz ein tragfähiges Fundament für QM-bezogene Anschlussverfahren, unabhängig davon, ob diese erneut von ASIIN oder durch eine andere Qualitätssicherungseinrichtung durchgeführt werden.

Letzteres gilt grundsätzlich auch für *Evaluationsverfahren*, die jedoch mit der Übermittlung des Bewertungsberichtes und der gutachterlichen Empfehlungen zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung abgeschlossen werden. Dass die Entscheidung über eine Veröffentlichung des Bewertungsberichts sowie über Art und zeitlichen Rahmen einer geordneten Nachverfolgung dieser Form der Qualitätssicherung hier naturgemäß ausschließlich bei der Hochschule liegt, bleibt davon unberührt.

Zu den inhaltlichen Aspekten dieses Abschnittes sind insbesondere die Ausführungen zu Krit. 2.5 und 2.6 zu vergleichen.

Produktspezifischer Ansatz

Mit Bezug zum Kriterium werden in den relevanten Leistungsbereichen keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen. Produktspezifische Verfahrensabläufe für die unterschiedlichen Verfahrensarten finden sich in der nachfolgend angegebenen Evidenzen.

Evidenzen

- Anlage 1 - 0._Akkreditierung_bei_ASIIN_-_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26
- Anlage 2 - 0.1_Kriterien_fuer_die_Programmakkreditierung_2014-12-04
- Anlage 3 - 0.2_Kriterien_fuer_die_Systemakkreditierung_2015-12-03
- Anlage 4 - 0.3_Kriterien_fuer_die_Akkreditierung_von_Studiengaengen_-_Fachsiegel_der_ASIIN_2015-12-10
- Anlage 5 - 0.4_Institutional_Accreditation_Evaluation_Criteria_for_the_ASIIN_System_Seal_2015-12-03
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-Bildungsangeboten_2015-12-02

- Anlage 7 - Ablaufplan_ASIIN_exemplarisch_Vor-Ort
- Anlage 12 - Berichtsvorlage_AR_Programmakkreditierung_2015-10-08
- Anlage 13 - Berichtsvorlage_ASIIN_Fachsiegel_2015-02-07
- Anlage 14 - ASIIN Vorlage Bericht Systemakkreditierung AR 2014-12-10
- Anlage 15 - Berichtsvorlage_ASIIN_Zertifizierung_2014-10-06
- Anlage 47 - Gutachterschulung_Ablauf_AT_2015-10-02
- Anlage 48 - Gutachterschulung_Konzept_und_Zeitplan_2012-11-26
- Anlage 49 - Gutachter-Schulungen_ASIIN_Terminliste_2011-2015
- Anlage 55 - Leitfaden_AR-Siegel_Programme_Selbstbewertung_2014-12-04
- Anlage 56 - Vorlage ASIIN Bericht Systemsiegel 2015-11-19
- Anlage 57 - Leitfaden_ASIIN-Programmakkreditierung_Selbstbericht_2014-12-04
- Anlage 58 - Leitfaden_Selbstbericht_Zertifizierung
- Anlage 65 - QM_06QMV Vorlage_Ergebnisvermerk Jour Fix_201x-xx-xx
- ASIIN Homepage: <http://www.asiin.de>
- ASIIN-Newsletter: <http://www.asiin-ev.de/pages/de/asiin-e.-v/aktuelles/asiin-newsletter.php>
- ASIIN-Consult Nachrichten: <http://www.asiin-consult.de/pages/de/asiin-consult-gmbh/asiin-consult-nachrichten.php>
- ASIIN-Datenbank akkreditierter Studiengänge: <http://www.asiin-ev.de/pages/de/asiin-e.-v/programmakkreditierung/akkreditierte-studiengaenge.php>

Kriterium 2.4: Peer-Review-Experten

Die externe Qualitätssicherung wird von externen Gruppen von Expertinnen und Experten durchgeführt, denen auch mindestens ein studentisches Mitglied angehört.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Die Basis für jede Akkreditierungs-/Zertifizierungsentscheidung sowie für Handlungsempfehlungen im Rahmen von Evaluationsverfahren zur Qualitätssicherung bildet die Bewertung des jeweiligen Verfahrensgegenstands durch eine fachlich ausgewiesene Gutachtergruppe, welche die von den ständigen Gremien der ASIIN e. V. auf Basis der ESG und der

Anforderungen des Akkreditierungsrates entwickelten Kriterien, Verfahrensgrundsätze und Hilfsmittel für ihre Gutachtertätigkeit nutzt. Die Gutachtergruppen setzen sich unabhängig von den verschiedenen Verfahrensarten aus Vertretern der Hochschulen (in Deutschland der beiden vorherrschenden Hochschultypen), der Wirtschaft/Berufspraxis und der Studierendenschaft zusammen.

Zur Vorbereitung von Gutachtern und Gremienmitgliedern auf die Teilnahme an Begutachtungen hat die ASIIN spezielle Einarbeitungs- und Schulungsangebote entwickelt. Das Konzept ist zweiteilig und umfasst

- einerseits das Angebot spezifischer, periodisch wiederkehrender Schulungen für die Gutachtertätigkeit sowie
- andererseits ein informelles Mentoring, bei dem in konkreten Verfahren unerfahrene und erfahrene Gutachter zusammenarbeiten.

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)

In der Programmakkreditierung legen die beteiligten Fachausschüsse bereits bei der Angebotserstellung fest, wie viele Gutachter aus welchem Fachgebiet und mit welchem fachlichen Profil an einem Verfahren beteiligt werden sollen. Dies ist aus fachlicher Sicht vor allem bei interdisziplinären bzw. Cluster-Verfahren von Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Gutachtergruppe insgesamt über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen für die anschließende Begutachtung verfügt. In der Vorbereitung des Audittermins werden die Fachausschüsse um konkrete Personenvorschläge für die Gutachterpositionen gebeten.

Neben der fachlichen Passung soll die Gutachtergruppe

- aufgrund ihrer Zusammensetzung in der Lage sein, die Belange der durch ein spezifisches Ausbildungsangebot betroffenen Interessenträger zu überblicken und in ihre Bewertung mit einzubeziehen,
- nach Möglichkeit aus bereits in der Akkreditierung erfahrenen und neuen Gutachtern zusammengesetzt sein.

Bei der Nominierung von Gutachtern aus der Studierendenschaft wird in der Regel der studentische Akkreditierungspool für Verfahren in Deutschland einbezogen. Ausschlusskriterien bei der Gutachternominierung sind mögliche Befangenheitsgründe (z. B. Gremienmitgliedschaft in der oder professionelles Abhängigkeitsverhältnis von der zu begutachtenden Einrichtung, o. ä.).

Alle Gutachter müssen sich, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen, dazu verpflichten, verfahrensbezogene Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit betrifft neben den eingereichten Antragsunterlagen grundsätzlich auch die im Verlauf des Akkreditierungsverfahrens gesammelten Informationen (vgl. dazu weiter die Ausführungen zu Krit. 3.3).

Die ASIIN greift bei der Auswahl der Gutachter auf ihren Gutachterpool zurück, in den unabhängig von einem konkreten Verfahren potentielle Gutachter aufgrund definierter Kriterien und in der Regel auf Vorschlag der Mitgliederorganisationen oder anderer fach einschlägiger Institutionen aufgenommen werden. Dieser Gutachterpool ist in einer Gutachterliste repräsentiert, die den vorschlagenden Fachausschüsse zur Verfügung steht. Die Gutachterliste erleichtert es auch, die Gutachter unabhängig von einem konkreten Verfahren zu Schulungen einzuladen und über aktuelle Entwicklungen zu informieren (z. B. auf Informationsveranstaltungen der ASIIN oder über den ASIIN-Newsletter). Im Anschluss an die Nominierung der Gutachter durch die jeweiligen Fachausschüsse, wird in einem weiteren Schritt der Qualitätskontrolle die Zusammenstellung des Gutachterteams im konkreten Fall durch das Präsidium der Akkreditierungskommission Studienprogramme überprüft und die Auditorengruppe offiziell berufen.

Bei externen Qualitätssicherungsverfahren im Ausland wird bei der Zusammensetzung der Expertengruppe zusätzlich darauf geachtet, dass mindestens einer der Gutachter Kenntnisse in der Landessprache besitzt. Nach Möglichkeit wird der Gutachter aus der Berufspraxis im Zielland rekrutiert, idealerweise aus einem europäischen Unternehmen, das vor Ort tätig ist. Auch die Auswahl des Studierendenvertreters orientiert sich daran, dass dieser aus dem Zielland kommt und im Idealfall auch Erfahrungen aus dem deutschen Hochschulraum vorweisen kann.

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Die Gutachtergruppe soll aufgrund ihrer Zusammensetzung in der Lage sein, Fragen der Hochschulsteuerung und des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre sowie Methoden und Gestaltung von Lernprozessen (Studiengängen) zu überblicken; sie soll die Belange der durch ein spezifisches Ausbildungsangebot betroffenen Interessenträger einschätzen und in ihre Bewertung mit einbeziehen können.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit die Expertise von geeigneten internationalen Gutachtern, die mit ausländischen Bildungssystemen und/oder mit internationalen bzw. europäischen Standards vertraut sind, für die Verfahren und den Bewertungsprozess gewonnen werden. Ein entsprechender Passus zur Zusammensetzung der Gutachtergruppe wurde bei der Überarbeitung der Systemkriterien ergänzt. Damit setzt die ASIIN nicht zuletzt eine Empfehlung aus dem Reakkreditierungsverfahren 2011 um. In der Gutachter-

liste der ASIIN für die Systemakkreditierung, die derzeit insgesamt etwa 70 Gutachter umfasst, sind derzeit sechs im Ausland tätige und weitere 10 Gutachter mit umfangreichen Erfahrungen in ausländischen Bildungs- und Hochschulsystemen verzeichnet. Bei den bisher durchgeführten Verfahren der Systemakkreditierung konnte immer ein im Ausland wohnhafter Gutachter gewonnen werden.

In Verfahren zur Systemakkreditierung werden die Gutachter durch die sog. „ständige Arbeitsgruppe“ der Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme vorgeschlagen. Die „ständige Arbeitsgruppe“ besteht aus drei gewählten Kommissionsmitgliedern und ist nicht identisch mit dem Kommissionspräsidium. Dem Kommissionspräsidium obliegt schließlich die letztinstanzliche Berufung der Gutachterteams.

In Leistungs-/Produktbereich der Systemverfahren werden Gutachter ergänzend zu den o. g. Schulungsaktivitäten gezielt im Verfahrensverlauf auf die Aufgabe vorbereitet: Das Verfahrenskonzept der ASIIN für Systemverfahren (eigene und Drittsiegel) sieht ein sog. Gutachter-Briefing vor, in dem maßgebliche Kriterien, Verfahrensablauf, Rollenklärung, Team-Findung, Audittechniken und etwaige besondere Rahmenbedingungen des Verfahrens kombiniert werden. Dieses Briefing ist der Befassung mit dem Antrag und den Unterlagen der Antragsteller vorgeschaltet.

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Die Gutachtergruppe besteht in der Regel aus hauptamtlichen Lehrenden (in Hochschulen oder einer dem antragstellenden Bildungsanbieter vergleichbaren Einrichtung), Vertretern der Berufspraxis und einem Studierendenvertreter. Sie soll in allen Fällen aufgrund ihrer Zusammensetzung in der Lage sein, die zur Bewertung anstehenden Lehrgänge/Module in einem Verfahren fachlich und didaktisch zu überblicken, die Belange der durch ein spezifisches Ausbildungsangebot betroffenen Interessenträger zu erkennen und in ihre Bewertung mit einzubeziehen. Das Gutachterteam soll nach Möglichkeit aus bereits in der Zertifizierung erfahrenen und neuen Gutachtern zusammengesetzt sein. Gutachter aus dem Bildungsbereich sollen über fachliche Expertise, ausgewiesene Aktivität im jeweiligen Fachgebiet, Zertifizierungserfahrung und internationale Erfahrungen verfügen.

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Mit Bezug zu dem Kriterium werden hier keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die dargestellten hinausgehen.

Evidenzen

- Anlage 1 - 0. _Akkreditierung_bei_ASIIN_-_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-Bildungsangeboten_2015-12-02
- Anlage 38 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Programme_2009-12-15
- Anlage 39 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Systeme_2014-03-20
- Anlage 40 - Geschaeftsordnung_ASIIN_Fachausschuesse_2010-12-01
- Anlage 41 - Geschaeftsordnung_ASIIN_Zertifizierungsausschuss_2011-07-27
- Anlage 47 - Gutachterschulung_Ablauf_AT_2015-10-02
- Anlage 48 - Gutachterschulung_Konzept_und_Zeitplan_2012-11-26
- Anlage 49 - Gutachter-Schulungen_ASIIN_Terminliste_2011-2015
- Anlage 50 - Gutachtervereinbarung_ASIIN_2014-12-09

Kriterium 2.5: Kriterien für die Ergebnisse

Sämtliche Ergebnisse oder Beurteilungen, die aus der externen Qualitätssicherung resultieren, beruhen auf eindeutigen und veröffentlichten Kriterien, die konsistent angewendet werden, unabhängig davon, ob das Verfahren in eine formale Entscheidung mündet.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Alle Kriterien und Verfahrensgrundsätze der ASIIN, die in den verschiedenen Verfahren angewandt werden, sind - wie erwähnt - auf der Internetseite der ASIIN veröffentlicht und damit für alle Interessenträger jederzeit zugänglich. Grundsätzlich sind alle Dokumente und Informationen dort in deutscher und in englischer Sprache verfügbar.

Akkreditierungs-/Zertifizierungskriterien werden unabhängig davon angewandt, in welchem Land ein Verfahren durchgeführt wird. Immer liegen ihnen - wie den Kriteriendokumenten verankert - auch ESG zugrunde. Über die synoptische Kriterienpräsentation (vgl. die Ausführungen zu Krit. 2.1) ist dies allgemein nachvollziehbar gemacht.

Jede einzelne Verfahrensentscheidung beruht auf der verbindlichen Grundlage der jeweils geltenden Kriterien und Verfahrensgrundsätze. Die möglichen Ergebnisse im Sinne von

Verfahrensentscheidungen für die jeweils beantragten Siegel/Zertifikate sind ebenfalls in den Kriteriendokumenten verankert.¹¹

Neben der Transparenz der Kriterien und Verfahrensabläufe wird dem Prinzip der Objektivität insofern Rechnung getragen, als dass die Vergabe von Siegeln/Zertifikaten an die Erfüllung der vorab und unabhängig von der einzelnen Hochschule definierten Qualitätsanforderungen (Kriterien) gebunden ist. Darüber hinaus kommt in allen Verfahren zum Ausgleich möglicher subjektiver Positionen von Verfahrensbeteiligten (Gutachter, Mitglieder der Entscheidungsgremien) ein System der „checks and balances“ zum Tragen. Dies bedeutet, dass im Verfahrensablauf Mechanismen vorgesehen sind, die die konsistente Anwendung der Akkreditierungsanforderungen und Verfahrensgrundsätze durch wechselseitige Kontrolle unterstützen. In einem mehrstufigen Verfahren treffen dabei die entscheidungsfindenden Gremien die Entscheidungen immer über mehrere in einem zurückliegenden Zeitraum durchgeführte Verfahren innerhalb einer Sitzung.

Alle Verfahren werden durch einen Mitarbeiter (Verfahrensbetreuer) betreut, der einerseits dem Antragsteller und andererseits den Gutachtern und, wo zutreffend, den Gremien, zur Seite steht. Über den Verfahrensbetreuer werden Informationen zu Entscheidungsgrundsätzen und Interpretationspraxis des zuständigen entscheidungstreffenden Gremiums im Umgang mit den Kriterien an die jeweils anderen Verfahrensbeteiligten kommuniziert. Entsprechende Dokumente werden allen Antragstellern und Gutachtern übermittelt; Fachausschüsse, jeweilige entscheidungstreffende Kommission und Vorstand der ASIIN werden über neue Beschlüsse des Gesetzgebers informiert.

Als weiteres Element zur Sicherstellung der konsistenten Anwendung der Kriterien dienen die bereits erwähnten Gutachterschulungen (vgl. die Ausführungen zu Krit. 2.4). Ein wesentlicher regulärer Aspekt der Gutachterschulung ist dem entsprechend die Erläuterung und Interpretation der Kriterien. Darüber hinaus werden alle erforderlichen Unterlagen für ein Verfahren durch den Verfahrensbetreuer an die Gutachter übermittelt. Zu diesen Unterlagen zählt immer eine Checkliste, in der Analysefragen für jedes Kriterium festgehalten sind. Diese Analysefragen wiederum stellen eine Interpretationshilfe für die Gutachter dar.

¹¹ Zum Sonderfall der Evaluation sind die Ausführungen in diesem Absatz zum betreffenden produktspezifischen Ansatz zu vergleichen.

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Für die Akkreditierung und Zertifizierung von Studiengängen ist das System der „checks and balances“ in der Satzung verankert. Demnach bilden die jeweiligen Gutachtergruppen, die die Bewertung des Studienprogramms/der Studienprogramme vornehmen, die erste Stufe der Begutachtung. Sie führen die Bewertung anhand der festgelegten Kriterien sowie ergänzender von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellter Hilfsmittel durch (zu den Gutachtern vgl. weiterhin die Ausführungen zu Krit. 2.4). Die Vorschläge an die Akkreditierungskommissionen, welche Gutachter für konkrete Verfahren eingesetzt werden sollen, werden nur von den Fachausschüssen getroffen. Als Check erfolgt die Berufung der einzelnen Gutachtergruppen durch die Berufungskommission, die in Personalunion das Präsidium der Akkreditierungskommission für Studiengänge bildet.

In der zweiten Stufe sichten die jeweils zuständigen Fachausschüsse für alle Verfahren aus ihrem Bereich die Gutachterberichte vor der Weiterleitung an die zuständige Akkreditierungskommission, um die Vergleichbarkeit der Akkreditierungsempfehlungen aus fachlicher Sicht zu gewährleisten.

Diese – im Vergleich zu den nachfolgend genannten Produkten – zusätzliche Ebene der Fachausschüsse ist im Fall der Akkreditierung/Zertifizierung von Studiengängen vorhanden, um der Breite der zu begutachtenden Gegenstände gerecht zu werden. Die Themenvielfalt der begutachteten Studiengänge sowie die Zahl der Verfahren sind in dieser Kategorie besonders groß, so dass die Fachausschüsse eine zusätzliche Konsistenzprüfung garantieren, bevor Entscheidungen durch die Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen werden.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließlich trifft die abschließende Entscheidung über die Akkreditierung/Zertifizierung von Studiengängen. Dies geschieht auf der Grundlage des Auditberichts der Gutachter und der Empfehlung des zuständigen Fachausschusses/der zuständigen Fachausschüsse je nach der fachlichen Ausrichtung von Studiengängen. Dabei kontrolliert die Akkreditierungskommission auch Art und Umfang der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen und vergleicht diese mit ihren bisherigen Entscheidungen und die ggf. im Verlauf der Zeit getroffenen Grundsätze zur Anwendung der einschlägigen Kriterien. Dadurch wird die Einheitlichkeit in der Anwendung der Maßstäbe über alle Fachkulturen hinweg sichergestellt.

Darüber hinaus findet einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung der Fachausschussvorsitzenden und der Mitglieder der Akkreditierungskommission statt, die dem Austausch und der Verständigung über eine gemeinsame Kriterien-Interpretation dient.

In der sog. Grundsatzentscheidungsliste sind zu häufig vorkommenden Themenbereichen der Kriterien-Anwendung die richtungsweisenden Entscheidungen der Akkreditierungskommission festgehalten. Indem die Liste von den Verfahrensbetreuern in den einzelnen Verfahren genutzt wird, dient sie unmittelbar einer konsistenten Anwendung und Auslegung der Kriterien.

Für das Siegel des Akkreditierungsrates im Rahmen von Programmakkreditierungen wird die agenturübergreifende Konsistenz durch den Akkreditierungsrat selbst sichergestellt. Dazu werden über Anschreiben an die Agenturen Kriterien-Auslegungen mitgeteilt.

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Für die Akkreditierung und Zertifizierung von QM-Systemen gelten die im vorigen Abschnitt beschriebene erste und dritte Stufen gleichermaßen; die Ebene der Fachausschüsse entfällt. Das entscheidungsfindende Gremium ist hierbei die Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme.

Analog zur Gutachterschulung wird in jedes Verfahren ein sogenanntes Briefing-Modul eingebunden. Im Rahmen dieses Moduls werden die Gutachter durch den Verfahrensbetreuer in der Interpretation und Umsetzung der Kriterien und Verfahrensregeln geschult.

Im Rahmen der Akkreditierung und Zertifizierung von QM-Systemen werden darüber hinaus regelmäßig zwei Verfahrensbetreuer eingesetzt. Angesichts der im Vergleich zur programmbezogenen Begutachtung eher geringen Anzahl von Verfahren, soll diese Maßnahme v. a. dazu beitragen, die Kenntnisse und Erfahrungen aller hauptamtlichen Mitarbeiter (Verfahrensbetreuer) in diesem Produktbereich zu erweitern.

In der letzten Reakkreditierung der ASIN wurde empfohlen, die Beteiligung von Kommissionsmitgliedern, die als Gutachter in einem Verfahren eingesetzt wurden, an der Beschlussfassung über dasselbe auszuschließen. Dem wurde durch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung der Kommission Systeme im März 2014, und damit vor der ersten Entscheidung über eine Systemakkreditierung, Rechnung getragen. Im Interim Report an ENQA vom April 2014 wurde der Sachverhalt bereits aufgegriffen.

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Für die Akkreditierung und Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen gelten die im vorigen Abschnitt beschriebene erste und dritte Stufe gleichermaßen; die Ebene der Fachausschüsse entfällt. Das entscheidungsfindende Gremium ist hierbei der Zertifizierungsausschuss.

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Für diese Evaluationen in Studium und Lehre (über Studiengänge, Lehrgänge und Module oder Institutionen) kann die auftraggebende Hochschule wählen, welcher extern vordefinierten Kriterienkatalog in der Evaluation eingesetzt wird. Z. B. ist dies der Fall, wenn die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen oder das Reifegradmodell der ASIIN für Bildungseinrichtungen in einer Evaluation als Bewertungsmaßstäbe herangezogen werden sollen aber keine Siegelvergabe beantragt wird, sondern ausschließlich ein bewertender Bericht. Im Prinzip stehen hierfür alle Kriterienkataloge aus der Akkreditierung/Zertifizierung zur Verfügung, ebenso vorab definierte Kriterienkataloge anderer Organisationen. Dieser Ansatz der Evaluation ist von vordefinierten Kriterien geleitet und fällt unter die Qualitätssicherung und -verbesserung von Studium und Lehre. Die auftraggebende Einrichtung hat zwar die Wahl des Kriterienkatalogs, kann diesen aber nicht inhaltlich beeinflussen.

Da für derartige Evaluationsverfahren zur Qualitätssicherung und -verbesserung (Typ 1 s.o.) die für das Evaluationsobjekt jeweils zutreffenden Kriterien genutzt werden, gelten die Anforderungen an Transparenz und Objektivität wie in den Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren, obwohl der jeweils letzte Verfahrensschritt, nämlich die Entscheidung durch ein zuständiges Gremium, entfällt. Die Evaluationsverfahren enden mit der Übergabe des Begutachtungsberichts an die auftraggebende Einrichtung und – seit Vorlage der Interpretation der ESG vom Mai 2015 durch das EQAR – mit der Veröffentlichung auf der Webseite der ASIIN.

Wie eingangs im vorliegenden Bericht erläutert, unterscheiden sich die o. g. von stärker beratenden Evaluationen des Typs 2 zur Qualitäts-/Organisationsentwicklung, Wirkungsanalyse dadurch, dass eine Hochschule – oder andere Bildungsorganisationen, öffentliche Einrichtungen, Ministerien, Stiftungen, Organisationen der internationalen oder europäischen Zusammenarbeit – ein Evaluationsprojekt beauftragen, bei dem im ersten Schritt die Bewertungsmaßstäbe und Untersuchungsfragen gemeinsam mit dem Auftraggeber individuell für dessen Anliegen erarbeitet werden. Hierbei handelt es sich im Kern um beratende und organisationsentwickelnde Projekte häufig auch von strategischer Bedeutung für den Auftraggeber, die mit den Instrumenten der Evaluation arbeiten, aber nicht zu den externen Qualitätssicherungsverfahren für Studium und Lehre im Sinne der ESG zählen. Für diesen Bereich legt die ASIIN keine vordefinierten Kriterienkataloge vor.

Evidenzen

- Anlage 1 - 0. _Akkreditierung_bei_ASIIN_-_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26

- Anlage 2 - 0.1_Kriterien_fuer_die_Programmakkreditierung_2014-12-04
- Anlage 3 - 0.2_Kriterien_fuer_die_Systemakkreditierung_2015-12-03
- Anlage 4 - 0.3_Kriterien_fuer_die_Akkreditierung_von_Studiengaengen_-_Fachsiegel_der_ASIIN_2015-12-10
- Anlage 5 -
0.4_Institutional_Accreditation_Evaluation_Criteria_for_the_ASIIN_System_Seal_2015-12-03
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-Bildungsangeboten_2015-12-02
- Anlage 17 - Checkliste_Fachsiegel_ASIIN_2014-12-04
- Anlage 18 - Checklis-
te_Siegel_des_Akkreditierungsrates_Programmakkreditierung_2014-12-04
- Anlage 19 - Checklis-
te_Siegel_des_Akkreditierungsrates_Systemakkreditierung_2014-01-27
- Anlage 67 - Satzung_der_ASIIN_eV_2012-08-06
- ASIIN Homepage: <http://www.asiin.de/>

Kriterium 2.6: Berichte

Die vollständigen Expertenberichte werden veröffentlicht; sie sind klar formuliert und der wissenschaftlichen Gemeinschaft, externen Partnern und weiteren interessierten Personen zugänglich. Falls die Agenturen aufgrund dieser Berichte formale Entscheidungen treffen, werden diese zusammen mit dem jeweiligen Bericht veröffentlicht.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Sämtliche Expertenberichte, die im Rahmen von Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren sowie von Evaluationen zur Qualitätssicherung/-verbesserung von Studium und Lehre im Rahmen der ESG im Abgleich mit extern vordefinierten Qualitätskriterien erfolgen, werden grundsätzlich auf den Webseiten der ASIIN nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens veröffentlicht. Dabei wird kein Unterschied gemacht, in welchem Staat das Verfahren stattgefunden hat. Im Sprachgebrauch der ASIIN ist hier von „Akkreditierungsberichten“, „Zertifizierungsberichten“ oder „Evaluationsberichten“ die Rede.

Zusätzlich erfolgen Veröffentlichungen der jeweiligen Berichte in gesonderten Registern bzw. auf den Webseiten einzelner Siegeleigner, sofern ein Qualitätssiegel einer dritten Organisation vergeben wird, die die ASIIN ermächtigt hat. Die verschiedenen Siegeleigner schreiben hierfür jeweils Veröffentlichungsprozesse vor, die von der ASIIN eingehalten werden müssen. So gibt es z. B. ein Meldesystem der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat), das bei Vergabe seiner Siegel eingehalten wird, indem die Agentur die zur Veröffentlichung bestimmten Datensätze inklusive Akkreditierungsberichte anlegt, die dann vom Akkreditierungsrat nach einem Prüfungsschritt auf einer gesonderten Webseite freigegeben werden.

Die Veröffentlichungspraxis vollständiger Berichte wurde im Berichtszeitraum 2011-2015 eingeführt und löste die bis dahin übliche Veröffentlichung von Zusammenfassungen der Verfahrensergebnisse ab. Die ASIIN orientiert sich hier grundsätzlich für alle ihre Verfahren im In- oder Ausland an dem Vorgehen, das der Akkreditierungsrat für Deutschland für Verfahren mit seinem Siegel angewiesen hat, um die interne Organisation so effizient und schlank wie möglich zu halten. Auch die Veröffentlichung negativer Entscheidungen bzw. der dazu gehörenden Expertenberichte folgt der vom Akkreditierungsrat für sein Siegel vorgeschriebenen Praxis. Diesbezüglich hat der Akkreditierungsrat für die Vergabe seines Siegels am 30.09.2015 beschlossen, dass für Verfahren, die nach dem 01.01.2016 eröffnet werden, auch negative Entscheidungen veröffentlicht werden. Die ASIIN setzt diese Vorgabe wiederum für alle ihre Verfahren im In- und Ausland um. Zum 01.01.2016 wird eine neue Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für sämtliche Verfahren der ASIIN im In- und Ausland eingesetzt, die in den Verträgen mit den Auftraggebern auch die Veröffentlichung von Negativentscheidungen regeln.

Die Berichterlegung in allen standardisierten Verfahren der ASIIN – d. h. in allen externen Qualitätssicherungsverfahren, in denen mit vordefinierten Kriterien sets gearbeitet wird – erfolgt nach internen Vorlagen der Agentur. Diese Vorlagen werden regelmäßig an neue Erkenntnisse angepasst, um ihre Logik und Verständlichkeit zu verbessern.

Zuständig für den Erstentwurf und die Fortschreibung von Akkreditierungs-, Zertifizierungs- oder Evaluationsberichten sind bei der ASIIN immer die jeweils eingesetzten hauptamtlichen und, in Einzelfällen, freiberuflichen Verfahrensbetreuer. Die Verfahrensbetreuer verarbeiten und dokumentieren den jeweiligen Input von Gutachtern und Gremien in den Berichten. Die Gutachter und Gremien erhalten so Entwürfe, die sie für die ihnen zugeschriebenen Teile ändern oder ergänzen können, indem sie entsprechende Rückmeldung an die Verfahrensbetreuer geben. Die Verfahrensbetreuer sind somit gewissermaßen die „Redakteure“ der Berichte. Der weitere Verfahrensablauf sieht vor, dass alle Gutachter jeweils eine – i. d. R. schriftliche – Rückmeldung zum Berichtsentswurf zu einem von den Verfahrensbetreuern mit den Gutachtern vorab abgestimmten Termin

geben und damit den Bericht mit etwaigen Änderungen und Ergänzungen freigeben, bevor das Verfahren fortgesetzt und der Bericht an die betreffende Hochschule zur Kommentierung versendet wird.

Die Berichtsvorlagen folgen der Logik:

- Gliederung nach den im Verfahren abgeprüften Kriterien in dem Teil des Berichts, der den Expertenbericht enthält mit den Bewertungen der Gutachter
- Pro Kriterium wird in dem Berichtsteil der Experten unterschieden zwischen Analyse der Gutachter, ihren Schlussfolgerungen hinsichtlich der Einhaltung eines Kriteriums und den Evidenzen, die für den Prüfgegenstand vorgelegt wurden.
- Die Berichtsvorlagen erfordern außerdem den Eintrag von Rahmendaten zum geprüften Gegenstand, zum Verfahren sowie zu den eingesetzten Gutachtern.
- Falls Stellungnahmen und Entscheidungen nachgelagerter Gremien z. B. über die Vergabe eines Siegels zu dem Verfahren gehören, werden diese Schritte in weiteren Kapiteln an den Expertenbericht angehängt und somit dokumentiert und mit veröffentlicht. Auch gibt es standardmäßig einen Abschnitt, in dem die Stellungnahme der jeweiligen Hochschule oder Institution zum Expertenbericht zusammenfassend dokumentiert wird, die im Verfahrensablauf vor der abschließenden Entscheidung über die Vergabe eines Siegels oder Zertifikats erfolgt. Ergänzt ggf. um Nachlieferungen geht die Stellungnahme der Hochschule in die jeweils kriterienbezogen abschließende Bewertung der Gutachter ein. Damit sind sämtliche Bewertungen und Entscheidungen mit der jeweiligen Entscheidungsbegründung über eine Siegel-/Zertifikatsvergabe Bestandteil der Berichtsveröffentlichung bei ASIIN.
- Typisch für Akkreditierungen/Zertifizierungen sind einerseits Auflagen, die mit der Vergabe eines Siegels oder Zertifikats ausgesprochen werden können und i. d. R. innerhalb eines Jahres erfüllt werden müssen, um das Siegel oder Zertifikat für den gesamten Zeitraum aufrecht zu erhalten. Andererseits arbeitet die ASIIN in allen Akkreditierungen/Zertifizierungen und bei qualitätssichernden Evaluationen im Rahmen der ESG mit Empfehlungen, die nicht bindend sind aber doch von den Gutachtern und Gremien als empfehlenswert eingestufte Verbesserungen und Entwicklungen für den Prüfgegenstand aufzeigen. Im Ansatz der ASIIN werden derartige Empfehlungen im Falle der beantragten Erneuerung eines Siegels/Zertifikats im nächsten Verfahren den dann eingesetzten Gutachtern mitgeteilt. Zugleich wird die Hochschule im neuen Verfahren gefragt, wie sie mit den vormaligen Empfehlungen im zurückliegenden Akkreditierungs-/Zertifizierungszeitraum umgegangen ist.

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 hat der Akkreditierungsrat in Deutschland die Überwachungsaktivitäten der Agenturen intensiviert und dabei regelmäßig Stichproben von Akkreditierungsberichten der ASIIN geprüft und schriftlich kommentiert. Diese Rückmeldungen wurden und werden stets im sog. QM-Jour-Fix der Geschäftsstelle der ASIIN, in dem alle Verfahrensbetreuer vertreten sind sowie dem jeweils zuständigen Entscheidungsgremium für das geprüfte Verfahren vorgelegt. Auch auf Basis dieser Rückmeldungen wurden die Berichtsvorlagen im Berichtszeitraum mehrmals nach eingehender Diskussion der Verfahrensbetreuer überarbeitet, um z. B. die hinreichend ausführliche Behandlung aller Kriterien sicher zu stellen oder zwischen Beschreibungen von Fakten und Rahmenbedingungen und Bewertungen der Gutachter eindeutiger zu unterscheiden. Als typische Herausforderung für die Berichtlegung wird von den Verfahrensbetreuer immer wieder thematisiert und gemeinsam im Jour Fix reflektiert, eine Linie zwischen hoher – zuweilen unleserlicher – Detailtiefe und markanter Darstellung der zentralen Bewertungen der Gutachter zu finden. Ein anderes typisches Diskussionsthema im QM-Jour-Fix der Verfahrensbetreuer zur Berichtlegung bestand zwischen 2011 und 2015 darin, wie weitgehend abschließende Entscheidungen der Gremien im Bericht begründet werden, um die Entstehung einer Entscheidung – v. a. im Falle von Abweichungen zwischen Gutachtern und Fachausschüssen – nachvollziehbar für dritte Leser zu halten und dennoch den Umfang der Berichte nicht allzu abschreckend zu gestalten.

Über die genannten internen Maßnahmen hinaus, hat die ASIIN außerdem im März 2013 zur Erstellung eines gemeinsamen Dokuments der in Deutschland aktiven Akkreditierungsagenturen zu Gutachtenstandards beigetragen und sich zur Einhaltung dieser Übereinkunft verpflichtet.

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates in Deutschland auf dem Wege der Programmakkreditierung und für die Vergabe des ASIIN-eigenen Fachsiegels für Studiengänge sind im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 die überwiegende Mehrzahl von Expertenberichten und Gremienentscheidungen angefallen. In diesen Bereich fallen im genannten Zeitraum rund 612 erstellte Berichte, für die die o. g. Aussagen sämtlich zutreffen.

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Insgesamt fielen im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 zwei Expertenberichte auf Basis entweder der Kriterien für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates in Deutschland oder für die institutionelle Zertifizierung / Systemsiegel nach den Kriterien der ASIIN (internationale / europäische Verfahren) an. Auch für diese Berichte gelten die obigen Aus-

sagen. Der Abschluss der ersten Verfahren ist frühestens für Dezember 2015 vorgesehen. Die Veröffentlichung dieser Berichte kann erst im Anschluss erfolgen.

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Für diesen Bereich sind im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 neun Zertifizierungsberichte im In- und Ausland angefallen. Die o. g. Aussagen zur Berichtlegung, -logik und Veröffentlichung gelten auch hier.

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Für diesen Bereich sind im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 insgesamt 13 Evaluationsberichte (acht auf Studiengangsebene und fünf auf institutioneller Ebene) angefallen, die unter das Regime der ESG fallen (Typ 1). Hierin sind fünf Berichte auf Studiengangsebene sowie zwei Berichte auf institutioneller Ebene enthalten, die nach der Evaluation von der Hochschule als Grundlage für den Antrag auf ein Siegel/Zertifikat der ASIIN genutzt wurden. Ein derartiger Antrag – entsprechend dem oben beschriebenen Prinzip anschlussfähiger Verfahren - ist nur möglich, wenn die Kriterien für das betreffende Siegel sämtlich im Bericht dokumentiert sind und das Verfahren gemäß den einschlägigen Regeln durchgeführt wurde. Ein so genutzter Evaluationsbericht wird dann von den zuständigen Gremien der Agentur für die Vergabe eines Siegels/Zertifikats geprüft und entsprechend wie ein Akkreditierungs-/Zertifizierungsbericht veröffentlicht.

Für die in den Regelungsraum der ESG fallenden Evaluationsberichte zur externen Qualitätssicherung gelten die o. g. Aussagen zur Berichtlegung, -logik und Veröffentlichung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Verpflichtung Evaluationsberichte zu Studium und Lehre mit dem Fokus auf externe Qualitätssicherung auch nach freiwilligem Antrag zu veröffentlichen erst seit der Neuinterpretation der ESG im Mai 2015 besteht. Die Vertragsschlüsse für die Restmenge von sechs Fällen (Studiengänge/Institution) aus den Evaluationen im Bereich der ESG, die nicht in eine Akkreditierung/Zertifizierung und damit Veröffentlichung gemündet sind, lagen zeitlich vor der Publikation der neuen ESG 2015 und ihrer Interpretation. So ist die ASIIN für diese Altfälle noch an die Verträge gebunden, wonach alleine dem Auftraggeber das Entscheidungsrecht über die Veröffentlichung einer beauftragten Evaluationsberichtes zusteht. Ab Mitte 2015 werden Verträge über Evaluationen, die in den Bereich der ESG fallen (externe Qualitätssicherung für Studium und Lehre bei akademischen Bildungsanbietern), entsprechend umgestaltet und das Veröffentlichungsrecht der ASIIN darin festgeschrieben.

Mitglieder des haupt- und ehrenamtlichen Personals der ASIIN haben im Berichtszeitraum 2011-2015 außerdem in einzelnen externen Qualitätssicherungsverfahren bzw. Evaluationen anderer Agenturen international / im europäischen Raum als Auditoren und an der Berichtlegung mitgewirkt. Diese Aktivitäten werden in der Geschäftslogik der ASIIN eben-

falls dem Leistungsbereich der Evaluation zugeordnet. Die Berichte aus derartigen Einsätzen sind aber nicht Bestandteil des Berichtswesens der ASIIN, da die Agentur hier nicht selbst als Zertifizierer oder Auftragnehmer der Evaluation auftritt, sondern lediglich ihre Experten entsendet. In diesen Fällen liegt der Umgang mit den Berichten bei der verfahrensführenden Agentur.

Evidenzen

- Anlage 1 - 0._Akkreditierung_bei_ASIIN_-_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26
- Anlage 2 - 0.1_Kriterien_fuer_die_Programmakkreditierung_2014-12-04
- Anlage 3 - 0.2_Kriterien_fuer_die_Systemakkreditierung_2015-12-03
- Anlage 4 - 0.3_Kriterien_fuer_die_Akkreditierung_von_Studiengaengen_-_Fachsiegel_der_ASIIN_2015-12-10
- Anlage 5 -
0.4_Institutional_Accreditation_Evaluation_Criteria_for_the_ASIIN_System_Seal_2015-12-03
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-Bildungsangeboten_2015-12-02
- Anlage 12 - Berichtsvorlage_AR_Programmakkreditierung_2015-10-08
- Anlage 13 - Berichtsvorlage_ASIIN_Fachsiegel_2015-02-07
- Anlage 14 - ASIIN Vorlage Bericht Systemakkreditierung AR 2014-12-10
- Anlage 15 - Berichtsvorlage_ASIIN_Zertifizierung_2014-10-06
- Anlage 56 - Vorlage ASIIN Bericht Systemsiegel 2015-11-19
- Anlage 61 - QM_03QMPol-gutachtenstandards_agenturen_130312
- Anlage 78 - Vorlage_Zeitplan+Nachbereitung_AK_(Monat)_(Jahr)_201x-xx-xx_AB DEZ-AK 2015
- Webseite: Datenbank der bei ASIIN zertifizierten (akkreditierten)Studiengänge -
<http://www.asiin-ev.de/pages/de/asiin-e-v/programmakkreditierung/akkreditierte-studiengaenge.php>
- Webseite: Datenbank der bei ASIIN zertifizierten Module und Lehrgänge -
<http://www.asiin-consult.de/pages/de/asiin-consult-gmbh/zertifizierung/abgeschlossene-zertifizierungen.php>

Kriterium 2.7: Beschwerden und Einsprüche

Bei der Gestaltung der externen Qualitätssicherungsverfahren werden auch eindeutig definierte Beschwerde- und Einspruchsverfahren festgelegt und die Hochschulen darüber informiert.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Die ASIIN gewährleistet die Erfüllung dieses Kriteriums durch die Einrichtung eines Beschwerdeausschusses für Beschwerden von Hochschulen, die Entscheidungen der zuständigen Akkreditierungskommissionen der ASIIN in Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren betreffen. In der Satzung der ASIIN sind sowohl der Beschwerdeausschuss als Organ des Vereins verankert als auch der Gegenstand des Beschwerdeverfahrens definiert (§ 11). In Übereinstimmung mit der Vereinssatzung hat sich der Beschwerdeausschuss eine Geschäftsordnung gegeben, die das Beschwerdeverfahren im Einzelnen regelt. Gemäß dieser Geschäftsordnung sind die Mitglieder des Beschwerdeausschusses „fachlich unabhängig und nicht weisungsgebunden“ (§ 2 Abs. 2). Gewährleistet wird dies durch die Zusammensetzung des Gremiums, das laut Satzung

- je ein Mitglied aus den Akkreditierungskommissionen, auf deren Vorschlag;
- einen Vertreter aus einer Mitgliedsorganisation der ASIIN, auf deren Vorschlag, der nicht Mitglied in einem der anderen Organe des Vereins ist;
- ein Mitglied des deutschen Akkreditierungsrates, auf Einladung der ASIIN und auf Vorschlag des Akkreditierungsrates, alternativ einen Vertreter aus einer mit der Qualitätssicherung im Hochschulbereich befassten Organisation in Deutschland, auf Einladung der ASIIN und auf deren Vorschlag;
- einen Vertreter aus einer anderen in- oder ausländischen Akkreditierungsagentur; sowie
- einen Vertreter der Studierendenschaft

umfasst (§ 11 Abs. 1). Eine Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung des Gremiums sowie das Verfahren für Beschwerden ist auf den Internetseiten der ASIIN für Hochschulen und Interessenträger veröffentlicht (<http://www.asiin-ev.de/pages/de/asiin-e.-v/programmakkreditierung/beschwerden.php> und <http://www.asiin-ev.de/pages/de/asiin-e.-v/systemakkreditierung/beschwerden.php>).

Über die Möglichkeit, Beschwerde gegen eine Entscheidung der zuständigen Akkreditierungskommission einzulegen, werden Hochschulen und Interessenträger in den jeweils

zutreffenden Kriterienkatalogen hingewiesen, die auch auf den Internetseiten der ASIIN öffentlich zugänglich sind.

Jeder an eine Hochschule gerichtete Bescheid über eine belastende Entscheidung der jeweiligen Akkreditierungskommission enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung, in der auf die Möglichkeit hingewiesen wird, Beschwerde gegen die Entscheidung einzulegen, sowie auf die dabei zu beachtenden Fristen.

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Legt eine Hochschule oder ein betroffener Interessensträger Beschwerde gegen eine Entscheidung der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN ein, welche die Akkreditierung/Zertifizierung von Studienprogrammen betrifft, so muss sie ihre Einwände und eine entsprechende Begründung innerhalb eines Monats gegenüber der ASIIN Geschäftsstelle schriftlich darlegen. Die Beschwerde wird zunächst an die zuständige Akkreditierungskommission weitergeleitet, so dass diese die Möglichkeit hat, der Beschwerde abzuweichen. Erst wenn die Akkreditierungskommission der Beschwerde nicht abhilft, wird der Beschwerdeausschuss angerufen. Die Unterlagen werden an die Mitglieder des Beschwerdeausschusses mit der Bitte weitergeleitet, die Argumente der Hochschule formell, sachlich und inhaltlich zu überprüfen. Vorab haben die Hochschule, ein Mitglied des Gutachterteams sowie ein Mitglied der beschlussfassenden Kommission die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Nach Bedarf und unter Betreuung durch die Geschäftsstelle der ASIIN tagen die Mitglieder des Beschwerdeausschusses und beraten über die vorliegenden Beschwerdeverfahren. Dabei werden die formellen und inhaltlichen Aspekte des jeweiligen Falles überprüft und eine mögliche Lösung formuliert. Der Beschwerdeausschuss selbst kann keine Entscheidung bezüglich der Akkreditierung treffen. Er hat die Möglichkeit, die Entscheidung der Akkreditierungskommission zu bestätigen oder das Verfahren mit Hinweisen an diese zurückzuverweisen. Bei einer Zurückverweisung an die Akkreditierungskommission kann diese nicht die gleiche Entscheidung mit der identischen Begründung noch einmal treffen. Falls eine Beschwerde als begründet angesehen wird, können etwaige Entscheidungen von der Akkreditierungskommission aufgehoben oder verändert werden. Falls eine Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen wird, bleiben die getroffenen Entscheidungen bestehen. Alle laufenden Fristen bleiben während eines laufenden Beschwerdeverfahrens gehemmt. Die Entscheidung wird der Hochschule als Bescheid mitgeteilt, in dem auch die neuen Fristen aufgeführt werden.

Nach Abschluss des internen Beschwerdeverfahrens bleibt der Hochschule noch die Einlegung einer Beschwerde beim Akkreditierungsrat bzw. die Eröffnung des Rechtsweges.

Erfahrungsbericht

Wurde das Mittel der Beschwerde nach der Einrichtung des Beschwerdeausschusses im Rahmen der Programmakkreditierung/-zertifizierung anfänglich verhältnismäßig häufig genutzt (eine bis drei Beschwerden nach jeder Sitzung), so werden aktuell deutlich seltener Beschwerden eingelegt (max. eine Beschwerde nach einer Sitzung). In nahezu allen Fällen der letzten zwei Jahre konnte einer Beschwerde dann in der nachfolgenden Sitzung der Akkreditierungskommission abgeholfen werden. Diese Tendenz zeigte sich schon zum Ende des letzten Berichtszeitraumes hin und hat sich im weiteren Verlauf bestätigt. Es ist anzunehmen, dass dies eng mit der Weiterentwicklung der Berichte zusammenhängt, die vor allem darauf abgezielt hat, die Entscheidungen der Akkreditierungskommission für die Hochschulen nachvollziehbarer zu kommunizieren (vgl. hierzu die Ausführungen zu Krit. 2.6).

[...]

Der Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme lagen noch keine Beschwerden zur Entscheidung vor.

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Die Kriterien für die Zertifizierung regeln, dass auch gegen die Entscheidung des Zertifizierungsausschusses Beschwerde eingelegt werden kann. Im Anschreiben werden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass die Beschwerde innerhalb eines Monats bei der Geschäftsstelle der ASIIN einzureichen und mit einer Begründung zu versehen ist.

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Da bei Evaluationen beiderlei Typs keine für die Hochschulen ggf. belastenden Entscheidungen getroffen werden, ist für diesen Bereich das Beschwerdeverfahrens nicht vorgesehen.

Evidenzen

- Anlage 8 - Allgemeine_Geschäftsbedingungen_ASIIN_e_V_Stand 01.10.2015
- Anlage 67 - Satzung_der_ASIIN_eV_2012-08-06
- Anlage 43 - Geschäftsordnung_Beschwerdeausschuss_2007-06-06
- Anlage 75 - Vorlage_Beschluss_AR_Akkreditierung_Programme
- Anlage 76 - Vorlage_Beschluss_ASIIN_Akkreditierung_Programme

- ASIIN Homepage: <http://www.asiin.de>

Kriterium 3.1: Aktivitäten, Strategie und Verfahren zur Qualitätssicherung

Agenturen führen regelmäßig die in Teil 2 der ESG beschriebenen externen Qualitätssicherungsverfahren durch. Sie verfolgen verständliche und explizite Absichten und Ziele, die Teil ihres veröffentlichten Leitbilds sind und die ihre tägliche Arbeit bestimmen. Die Agenturen gewährleisten, dass in ihren Strukturen und an ihrer Arbeit auch Interessenvertreter beteiligt sind.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Im Auftrag des Vorstands hat die ASIIN in 2012/13 einen internen Strategieentwicklungsprozess durchgeführt, der die Arbeit der Agentur für den Zeitraum 2012-2020 leitet. Ergebnis dieses Prozesses ist ein Strategiepapier, das die Gesamtorganisation (e.V. und Consult GmbH) umfasst. Ausgangspunkt war das Produkt- und Leistungsportfolio der ASIIN, das im Zuge des Strategieprozesses angepasst wurde.

In der Anlage findet sich Teil 1-3 des Strategiepapiers, das ein Leitbild ausformuliert. Im Sprachgebrauch der ASIIN wurde hier eine innerhalb der Organisation geteilte „Überzeugung“ in Ziele für die Gesamtorganisation und strategische Leitlinien übersetzt (vgl. den nachfolgenden Auszug aus dem Strategiepapier).

Überzeugung	<p>Die in der ASIIN aktiven Vertreterinnen aus Hochschulen, Wirtschaft und Verwaltung teilen die Überzeugung, dass eine gute akademische Bildung die Basis einer nachhaltigen Entwicklung moderner Gesellschaften ist.</p> <p>ASIIN versteht „Bildung“ als Entwicklungs- und Lernprozess zur Erlangung vielfältiger Kompetenzen und als dessen Ergebnis. Das Bildungsergebnis unterstützt die erfolgreiche Gestaltung des persönlichen, sozialen und professionellen Lebens.</p>
Ziele	<p>Deshalb verfolgt die ASIIN national und international die Ziele,</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Qualität akademischer Bildung zu sichern und zu stärken. → Transparenz über erreichte Qualität in der akademischen Bildung und Weiterbildung herzustellen, zur Förderung der akademischen und professionellen Mobilität. <p>Dies tun wir für die Mitgliedsgesellschaften der ASIIN im gemeinnützigen</p>

	Verein, Hochschulen, Lehrende und Lernende, Berufspraxis, Politik und interessierte Dritte.
Weg	<p>Ihre Ziele erreicht die ASIIN</p> <p>→ als Dienstleister für Bildungsanbieter bzw. Bildungssysteme in der akademischen Bildung und Weiterbildung national und international</p> <p>→ insbesondere durch Akkreditierung und Zertifizierung, Evaluierung, Beratung bei System- und Organisationsentwicklung sowie Schulung</p> <p>→ durch die (ehrenamtliche) Mitwirkung von externen Experten/Expertinnen aus Wissenschaft und Berufspraxis.</p>

Die Überzeugung und die Zielformulierungen aus dem Strategieprozess ergänzen und interpretieren den in der Satzung des Vereins seit seiner Gründung im Jahr 1999 festgeschriebenen Vereinszweck. Die Satzung des Vereins ist auf den Webseiten in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. Die oben zitierten Formulierungen aus dem (internen) Strategiepapier sind außerdem in die verschiedenen – ebenfalls auf der Webseite der ASIIN veröffentlichten – Handreichungen und Kriteriendokumente für den Leistungsbe- reich Akkreditierung/Zertifizierung übernommen. Im Zuge des laufenden Umstrukturierungsprojektes für die Webseite der ASIIN fließen derartige Textbausteine aus dem Stra- tegiedokument auch unmittelbar in die Texte der Webseite ein.

Das bereits in Abschnitt A gezeigte Produkt- und Leistungsportfolio der ASIIN zeigt die Umsetzung dieser strategischen Vorgaben auf der operativen Ebene:

	<i>Zertifizierung</i>	<i>Akademie</i>	<i>Qualitätsentwicklung</i>
e. V.	Akkreditierung / Zertifizie- rung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)	ASIIN-Dialoge	Drittmittel-/EU-Projekte
	Akkreditierung / Zertifizie- rung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)		

Consult	Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen	Workshops & Trainings Inhaus	Evaluationen zur Qualitäts- sicherung von Studium und Lehre (nach ESG)
			Evaluationen Qualitäts- und Organisationsentwick- lung, Wirksamkeit

	<i>Zertifizierung</i>	<i>Akademie</i>	<i>Qualitätsentwicklung</i>
	Abwicklung Zertifizierungsverfahren für Drittanbieter	ASIIN-Dialoge	Beratung QM- und Organisationsentwicklung
	Abwicklung Berufsausweise (<i>entfällt ab 1.1.2016</i>)		Drittmittel-/EU-Projekte

Das größte Gewicht der Aktivitäten der ASIIN lag dabei auch im Berichtszeitraum 2011-2015 auf der Akkreditierung/Zertifizierung von Studiengängen mit insgesamt 1914 akkreditierten Studiengängen im In- und Ausland (verschiedene Siegel zusammen genommen), also im Bereich der externen Qualitätssicherungsverfahren für Studium und Lehre.

Die externe Qualitätssicherung von Studium und Lehre erstreckt sich auf die Produkt- und Leistungsfelder Akkreditierung/Zertifizierung Studiengänge bzw. QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel), Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen sowie - zum Teil - Evaluationen und machte im Jahr 2014 insgesamt rund 80-85% des Gesamtumsatzes der ASIIN aus.

Sämtliche Kriterien, die für die Zertifizierung / Akkreditierung oder Evaluation von Studium und Lehre auf Studiengangsebene, institutioneller Ebene oder Modul-/Lehrgangsebene eingesetzt werden, sind dabei mit den ESG abgeglichen (vgl. die Ausführungen zu Krit. 2.1). Darüber hinaus wird die Einhaltung der ESG-Standards 2.1 bis 2.7 in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Berichtes aufgezeigt.

Die Beteiligung verschiedener Interessenträger ist ein Strukturprinzip der ASIIN, das bereits aus der Vereinssatzung von 1999 erkennbar ist (vgl. u. a. auch die Ausführungen zu Krit. 2.2). Die ASIIN Consult wiederum ist zu 100% im Besitz des Vereins. Die von den Mitgliedsorganisationen im Turnus aus den verschiedenen Mitgliedergruppen bestellten Vorstandsvorsitzenden des Vereins stellen zugleich den Beirat dieser Tochtergesellschaft. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Strategieprozess 2012-13 so gestaltet, dass die Gremien der Gesamtorganisation ASIIN und in ihnen die Interessenträger aus Hochschulen, Studierendenschaft und Berufspraxis in mehreren Feedback-Schleifen beteiligt wurden (vgl. die Übersicht zur Steuerung des Strategieprozesses im Rahmen der u. a. Evidenzen).

Die Einbeziehung von Lehrenden und Studierenden sowie Vertretern der Berufspraxis in die Verfahren zur externen Qualitätssicherung von Studium und Lehre wird nicht zuletzt durch die Organisationsstruktur der Agentur getragen: Satzungsgemäß sind alle mit Verfahren und Kriterienbildung befassten Gremien der Agentur mit Mitgliedern aus diesen drei Gruppen und z. T. ergänzend weiteren Profilen besetzt. Die die jeweiligen Verfahren regelnden Kriterien-Dokumente bestimmen darüber hinaus die ESG-konforme Zusam-

mensetzung der Gutachtergruppen und Gesprächsrunden bei Audits. Die Beteiligung der relevanten Interessenträger in den Strukturen und der Arbeit der Agentur ergibt sich außerdem aus den Ausführungen zu den Verfahren und zur Aufbauorganisation in den Abschnitten 2.2, 2.3, 2.4, 3.2 und 3.3 der vorliegenden Selbstbewertung.

Ist die Vertretung aller relevanten Interessenträger in den Gremien der ASIIN ein Grundprinzip ihrer organisatorischen Struktur, wird zugleich durch die strenge Trennung zwischen den beiden Aufgabenbereichen „Vereinsgeschäfte“ und „Akkreditierung“ sowie durch die Zusammensetzung der mit Akkreditierungsfragen befassten Gremien und ihrer wechselseitigen Kontrolle sichergestellt, dass

- alle jeweils relevanten Interessengruppen an der Gestaltung von Verfahren beteiligt werden, aber
- weder einzelne Akteure noch Interessengruppen einseitig oder unangemessen Einfluss auf die einzelne Akkreditierungsentscheidung ausüben können.

So liegt die Beschlussfassung in allen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren und die Entscheidung über die dafür anzuwendenden Kriterien (falls diese von ASIIN selbst verantwortet werden) ausschließlich bei der gemäß Satzung zuständigen Kommission und erfolgt weisungsfrei. Weder Vereinsmitglieder, Vorstand oder Geschäftsstelle noch andere Gremien haben hierbei Mitentscheidungsrecht. Die Geschäftsstelle hat Rederecht in den Sitzungen der verschiedenen Gremien.

Die Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung und der Gutachter und Gremienmitglieder in den Verfahren der externen Qualitätssicherung für Studium und Lehre auf Programm- oder Systemebene ist darüber hinaus in den Abschnitten 2.4, 2.5 und 3.3 dieses Berichtes weiter ausgeführt.

Die Trennung zwischen den Aktivitäten der ASIIN im Bereich der externen Qualitätssicherung von Studium und Lehre im Rahmen der ESG und anderen Aktivitäten wie z. B. Beteiligungen an EU-Projekten oder Beratungsaktivitäten im Bildungsbereich ist zunächst durch das oben gezeigte Produkt- und Leistungsportfolio vorgegeben. Es konzentriert die beratenden Aktivitäten in der ASIIN Consult und die Akkreditierung/Zertifizierung von Studiengängen und Institutionen / QM-Systemen im Verein. Durch diese Aufteilung zwischen Gesellschaft und Verein werden entsprechend auch die Bücher für diese Aktivitäten getrennt geführt.

Mit der grundsätzlichen Trennung von Beratung und Akkreditierung auch auf der operativen Ebene hatte sich der Vorstand der ASIIN e. V. bereits in seinen Sitzungen vom 29.10.2008, 02.02.2009 und 26.05.2009 befasst und entsprechende Beschlüsse getroffen. Im Verlauf des o. g. Strategieprozesses 2012 – 2013 wurde die Abgrenzung der Aktivitäts-

felder der Agentur mithilfe der Portfoliostruktur in allen beteiligten Arbeitsgruppen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Interessenkonflikten wiederholt behandelt. Im Ergebnis kann das als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der ASIIN im Jahr 2011 angelegte – damals auch zur Auflagenerfüllung gegenüber dem Akkreditierungsrat vorgelegte - Grundsatzpapier („policy paper“) zur Trennung von Beratung und Akkreditierung weiterhin als Leitlinie zur praktischen Ausgestaltung dieser Trennung gelten und wird entsprechend genutzt.

Produktspezifischer Ansatz

Mit Bezug zu dem genannten Kriterium werden in allen einschlägigen Leistungsbereichen werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evidenzen

- Anlage 1 - 0._Akkreditierung_bei_ASIIN_-_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26
- Anlage 2 - 0.1_Kriterien_fuer_die_Programmakkreditierung_2014-12-04
- Anlage 3 - 0.2_Kriterien_fuer_die_Systemakkreditierung_2015-12-03
- Anlage 4 - 0.3_Kriterien_fuer_die_Akkreditierung_von_Studiengaengen_-_Fachsiegel_der_ASIIN_2015-12-10
- Anlage 5 -
0.4_Institutional_Accreditation_Evaluation_Criteria_for_the_ASIIN_System_Seal_2015-12-03
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-Bildungsangeboten_2015-12-02
- Anlage 11 - Anpassung>Weiterentwicklung_Portfolio_2013-04-25
- Anlage 59 - QM_01QMÜber-Auszug_Strategiepapier_Überzeugung_2014-04-29
- Anlage 62 - QM_03QMPol-PUBLIC_Grundsatzpapier_BeratungAkkreditierung_2015-11-20
- Anlage 67 - Satzung_der_ASIIN_eV_2012-08-06
- Anlage 72 - Strategieprozess_ASIIN_Übersicht_2013-05-16
- ASIIN Homepage: <http://www.asiin.de>

Kriterium 3.2: Offizieller Status

Agenturen haben eine gesicherte Rechtsgrundlage und sind von den zuständigen Behörden als Qualitätssicherungsagenturen offiziell anerkannt.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Die Gesamtorganisation ASIIN besteht aus zwei Einheiten, dem ASIIN e.V. als gemeinnützigem Verein und Muttergesellschaft sowie der ASIIN Consult GmbH als Tochtergesellschaft, in der ein Teil des Leistungsangebots gebündelt ist.

Die Muttergesellschaft ASIIN e.V. wird getragen von den mehrfach erwähnten vier Gruppen institutioneller Mitglieder:

- Technische und naturwissenschaftliche Vereine sowie berufsständische Organisationen
- Wirtschaftsverbände und Spitzenverbände der Sozialpartner
- Koordinierungsgruppe der Universitäten organisiert durch den AVI; Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e. V. (4ING)
- Koordinierungsgruppe der Fachhochschulen innerhalb der Fachhochschulen Deutschlands

ASIIN e. V. ist in das Vereinsregister in Deutschland eingetragen (Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer 8814). Im Vereinsregister sind auch die juristischen Repräsentanten des Vereins – jeweils der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes – festgehalten. ASIIN e. V. ist durch das zuständige Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Daher ist der Verein (zuletzt mit Bescheid vom 23. Juli 2015) von der Körperschafts- und der Gewerbesteuer befreit und hat einen verringerten Umsatzsteuersatz von zurzeit 7%. Da diese Befreiung nur für nicht gewinnorientiert tätige Vereine ausgesprochen wird, ist damit zugleich bestätigt, dass ASIIN e. V. nicht gewinnorientiert arbeitet. Um die ordnungsgemäße Verwendung der eingenommenen Finanzmittel im Sinne der Vereinszwecke sowie der steuerrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten, erfolgt eine jährliche Buchprüfung sowohl durch vom Verein bestimmte Rechnungsprüfer als auch zusätzlich von externen Wirtschaftsprüfern, die die Jahresabschlüsse testieren. Im Berichtszeitraum 2011-2015 wurden alle Jahresabschlüsse von der Mitgliederversammlung mit befreiender Wirkung genehmigt und von den Wirtschaftsprüfern testiert. Die den Hochschulen in Rechnung gestellten Beträge werden regelmäßig daraufhin überprüft und ggf. angepasst, ob sie die der ASIIN entstehenden Kosten decken.

Die ASIIN Consult GmbH befindet sich in 100%igem Besitz des Vereins. ASIIN Consult ist dabei in die ASIIN Gesamtorganisation integriert und baut auf deren Erfahrungen und Expertise auf. ASIIN Consult GmbH ist seit dem 21.01.2008 unter der Nummer HRB 58050 in das Handelsregister Düsseldorf eingetragen.

Für beide Organisationen werden getrennte Bücher geführt. Die für bestimmte Aufgaben benötigten Experten stehen beiden Organisationen unter dem Markendach ASIIN zur Verfügung. Arbeiten von hauptamtlichen Mitarbeitern des e.V. für die Consult und umgekehrt werden im Rahmen von Personalgestellungen nach realen Kosten gemäß den Regeln, die für derartige (steuerlichen) Organschaften anzuwenden sind, abgerechnet. Ebenso ist durch Vorstandsbeschluss festgelegt, dass die gemeinsamen Werte und Ziele sowie die Ansprüche an deren Umsetzung gleichermaßen für beide Organisationseinheiten gelten.

Die von der ASIIN in Eigenregie (unter Einbindung externer stakeholder) entwickelten Siegel für Studiengänge, Module und Lehrgänge und Systeme befinden sich im Eigentum des Vereins. Die dazugehörigen Kriterien und Verfahrensvorgaben werden fallweise herangezogen, wenn die ASIIN in einem Staat die Zulassung für Akkreditierungsaktivitäten beantragt und dieser betreffende Staat dafür keine eigenen Kriterien / Siegel vorgibt (z. B. Österreich, Kasachstan).

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Akkreditierungen/Zertifizierungen von Studiengängen werden von ASIIN e. V. durchgeführt. ASIIN e. V. ist seit dem Jahr 2002 für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates im Rahmen von Programmakkreditierungen zugelassen und unterliegt hinsichtlich der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013 (Drs. AR 20/2013). Die letzte Reakkreditierung erfolgte 2011.

Für seine Siegel übernimmt der Akkreditierungsrat die externe Qualitätskontrolle im Rahmen seiner Überwachungstätigkeiten nach dem Stiftungsgesetz sowie dem Verfahren des Akkreditierungsrates zur Überprüfung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierungen vom 21.09.2006 i.d.F. vom 25.02.2014 (Drs. AR 35/2014). Der Akkreditierungsrat ist seinerseits Vollmitglied der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA), die wiederum die Einhaltung der ESG durch den Akkreditierungsrat überprüft.

Seit dem 27.06.2012 ist ASIIN durch die Aufnahme in das sogenannte National Register of Accreditation Bodies of the Ministry of Education and Science of the Republic of Kazakhstan ebenfalls für die Programmakkreditierung in Kasachstan zugelassen.

ASIIN hat die Berechtigung, drei europäische Fachlabel im Rahmen der Programmakkreditierung/-zertifizierung mit dem ASIIN Siegel zu verleihen: Das *European Network for Accreditation of Engineering Education* (ENAE) hat ASIIN autorisiert, das sogenannte EUR-ACE® Label an Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieurwissenschaften zu vergeben. Gemeinsam mit den 12 anderen autorisierten Agenturen hat ASIIN am 15.11.2014 ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (*Mutual Recognition Agreement*) unterzeichnet. Im Bereich Informatik hat ASIIN durch das *European Network for Quality Assurance in Informatics Education* (EQANIE) die Berechtigung erhalten, das Euro-Inf® Label an Bachelor- und Masterstudiengänge der Informatik zu vergeben. Aufgrund der Autorisierung durch die *European Chemistry Thematic Network Association* (ECTNA) ist ASIIN berechtigt, das Eurobachelor® Label an Bachelorstudiengänge der Chemie sowie das Euro-master® Label an Masterstudiengänge der Chemie zu vergeben.

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Seit 2008 ist ASIIN e. V. vom Akkreditierungsrat zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung in Deutschland zugelassen. Für die Qualitätskontrolle der Systemakkreditierung von Hochschulen mit dem Siegel des Akkreditierungsrates gilt das oben gesagte analog.

Seit dem 01.04.2015 ist ASIIN durch die Verordnung des österreichischen Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung der Hochschul-Qualitätssicherungsagenturen berechtigt, institutionelle Audits an Universitäten und Fachhochschulen in Österreich gemäß § 22 Abs. 2 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes durchzuführen. Grundlage für diese Zulassung sind die Kriterien und Verfahrensvorgaben für das ASIIN-Systemsiegel, die in einer Synopse den Vorgaben des österreichischen Gesetzes zugeordnet wurden.

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Mit Bezug zu diesem Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Mit Bezug zu diesem Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evidenzen

- Anlage 9 - Amtlicher_Handelsregistrauszug_der_ASIIN_GmbH_2014-05-12
- Anlage 10 - Amtlicher_Vereinsregistrauszug_der_ASIIN_2015-02-20
- Anlage 37 - Freistellung_Finanzamt-DUS_2015-07.23
- Anlage 80 - Zulassung_ASIIN_AR_2012-11-29
- Anlage 81 - Zulassung_ASIIN_ENAEE_2015-06-23
- Anlage 82 - Zulassung_ASIIN_ENAEE_gegenseitige_Anerkennung_EUC-ACE_2014-11-19
- Anlage 83 - Zulassung_ASIIN_ENQA_2012-02-24
- Anlage 84 - Zulassung_ASIIN_ENQA_2014-07-09
- Anlage 85 - Zulassung_ASIIN_ENQA-Interim-Report-membership_2014-04-15
- Anlage 86 - Zulassung_ASIIN_EQANIE_2011-04-13
- Anlage 87 - Zulassung_ASIIN_EQANIE_Standards_and_Guidelines_for_Authorisation_of_Agencies_2013-05-24
- Anlage 88 - Zulassung_ASIIN_Eurobachelor_Euromaster_Vertrag_04-26-2015
- Anlage 89 - Zulassung_ASIIN_Kasachstan_2012-07-05
- Anlage 90 - Zulassung_ASIIN_Mitgliedschaft_Verlängerung_EQAR_2011-11-25
- Anlage 91 - Zulassung_ASIIN_Oesterreich_BGBLA_2015_II_47

Kriterium 3.3: Unabhängigkeit

Agenturen sind unabhängig und handeln eigenständig. Sie sind in vollem Umfang für ihre Arbeit und deren Ergebnisse verantwortlich und werden nicht durch Dritte beeinflusst.

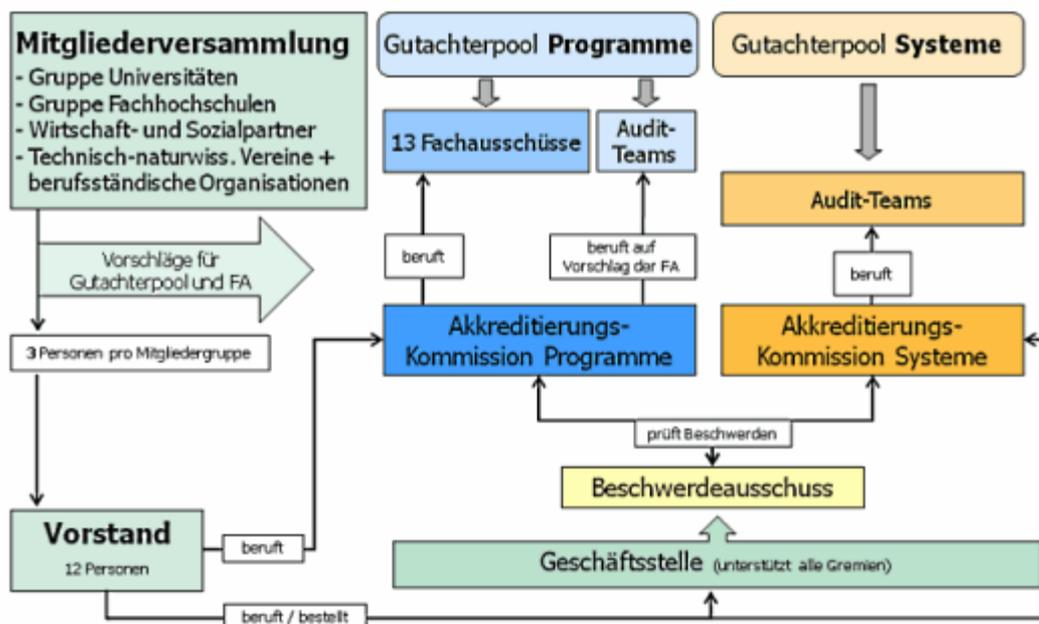
Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Die Vertretung aller relevanten Interessenträger in den Gremien der ASIIN ist, wie mehrfach dargelegt, ein Grundprinzip ihrer organisatorischen Struktur. Durch die strenge Trennung zwischen den Aufgabenbereichen „Vereinsgeschäfte“ und „Akkreditierung“ bzw. „GmbH-Führung“ und „Zertifizierung“ sowie durch die Zusammensetzung der mit Akkreditierungs- und Zertifizierungsfragen befassten Gremien und ihre wechselseitige Kontrolle

wird sichergestellt, dass alle relevanten Interessengruppen eingebunden und Verfahrensentscheidungen ausgewogen und unparteiisch getroffen werden.

Die Beschlussfassung in allen die Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren betreffenden Fragen obliegt ausschließlich den jeweils zuständigen Akkreditierungskommissionen (gemäß Vereinssatzung) bzw. dem Zertifizierungsausschuss (gemäß seiner Geschäftsordnung). Zum Entscheidungsverfahren und dem dafür organisatorisch maßgeblichen Prinzip der „checks and balances“ sind weiterhin die Ausführungen zu Krit. 2.5 zu vergleichen.

Die Unabhängigkeit der akkreditierenden Organe und ihrer Mitglieder beruht dabei, wie das folgende Schaubild der organisatorischen Struktur der ASIIN zeigt, auf der klaren Trennung zwischen (a) den über die Arbeit des Vereins entscheidenden Gremien (linke Säule) einerseits und (b) den mit der Durchführung von und Entscheidung über Akkreditierungsverfahren befassten Gremien (rechte Säulen) andererseits.



Insbesondere verdeutlicht das Schaubild, dass zwischen den für die Vereinsaktivitäten im weiteren Sinne und den akkreditierenden Gremien der ASIIN zwar ein Berufungsverhältnis besteht, jedoch gerade keine Weisungskompetenz in Akkreditierungsfragen.

In der ASIIN Consult wurde diese strikte Trennung zwischen der Führung der Geschäfte und Verfahrensentscheidungen übernommen. So haben die Gesellschafter oder die Geschäftsführung keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Zertifizierungsausschusses, der umgekehrt nicht mit den wirtschaftlichen Aspekten der GmbH befasst ist.

Unabhängigkeit und Unbefangenheit der für ASIIN tätigen Personen

Die mit der Akkreditierung und Zertifizierung befassten Gremien der ASIIN sind ihrem – auch in der Satzung verankerten – Selbstverständnis gemäß unabhängig. Berufen werden die Gremienmitglieder nicht als Repräsentanten bestimmter Interessengruppen, sondern als fachlich unabhängige Experten. Mitglieder der Gremien, die in einem zu beratenden Verfahren als Gutachter tätig waren, nehmen an der Abstimmung zu diesem Verfahren nicht teil. Dies ist gleichermaßen in den Geschäftsordnungen der verschiedenen Gremien verankert.

Alle Gutachter müssen, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen, eine Vereinbarung unterzeichnen, in der sie ihre Unbefangenheit und die vertrauliche Behandlung aller im Zusammenhang mit dem jeweiligen Verfahren erlangten Informationen bestätigen. Zugleich genehmigen sie mit dieser Erklärung die Veröffentlichung ihrer Namen und bestätigen die Kenntnisnahme der aktuellen Veröffentlichungspraxis der ASIIN.

Die Auswahl der Gremienmitglieder erfolgt jeweils durch das nächsthöhere Gremium: Demnach werden die Mitglieder der Fachausschüsse in der Programmakkreditierung durch die Akkreditierungskommission für Studiengänge berufen, die Mitglieder der beiden Akkreditierungskommissionen für Studiengänge und für Qualitätsmanagementsysteme sowie des Beschwerdeausschusses durch den Vorstand und die Mitglieder des Vorstands durch die Mitgliederversammlung. Die Mitglieder des Zertifizierungsausschusses

Unabhängigkeit gegenüber Regierungen

Es besteht kein direktes Verhältnis zwischen ASIIN e. V. oder ASIIN Consult GmbH zu nationalen Regierungen, Institutionen der Europäischen Union oder sonstigen staatlichen Institutionen. Die Finanzierung der ASIIN erfolgt nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern aus den Mitgliederbeiträgen der Vereinsmitglieder und den von den Auftraggebern zu tragenden Kosten für Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren.

Die Einflussnahme dritter Parteien – auch der Mitgliedsorganisationen im Trägerverein der ASIIN – auf laufende Akkreditierungsverfahren ist satzungsgemäß ausgeschlossen, so dass der Akkreditierungs- und Zertifizierungsprozess der ASIIN und die Arbeit der in diesen Prozess eingebundenen Gutachter und Gremien unabhängig von staatlichen Stellen, Verbänden, Fachgesellschaften, Fakultäten- oder Fachbereichstagen erfolgen.

Die Gremien der ASIIN führen allerdings einen kontinuierlichen Dialog mit den Hochschulen, Fakultäten- und Fachbereichstagen, Verbänden und Fachgesellschaften, weil diese Akteure über das Wissen und die Erfahrungen in der Hochschulausbildung und über deren Auswirkungen in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität verfügen. Die Gremien der ASIIN halten es für wesentlich, bei der Entwicklung von Kriterien und der

Gestaltung von Verfahrensabläufen auf dieses Wissen und diese Erfahrung Bezug zu nehmen.

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Bei der Vergabe der europäischen Fachsiegel (EUR-ACE[®]-Label, Euro-Inf[®] Label, Eurobachelor[®] und Euromaster[®]) entscheiden die ASIIN-Gremien ebenfalls unabhängig von den jeweiligen Siegeleignern (ENAAE, EQANIE, ECTNA). Für die Vergabe der europäischen Fachsiegel werden Agenturen für einen festgelegten Zeitraum akkreditiert. Während des Akkreditierungszeitraums besteht keine Einflussmöglichkeit der Siegeleigner auf die Entscheidungen der zugelassenen Agenturen.

Im deutschen Akkreditierungssystem behält sich der Akkreditierungsrat in Verfahren zur Vergabe seines Siegels entsprechend seines staatlichen Überwachungsauftrages auch die Möglichkeit vor, Entscheidungen zu korrigieren. Dies ist in dem Vertrag zwischen dem Akkreditierungsrat und den Agenturen entsprechend festgelegt. Eine Einflussnahme auf die einzelnen Verfahrensentscheidungen erfolgt aber auch hier nicht.

Müssen in Verfahren zusätzliche nationale Vorgaben beachtet werden, obliegt die Entscheidung, ob diese im Hinblick auf die ESG berücksichtigt werden können, immer dem zuständigen ASIIN-Entscheidungsgremium. Bei Widersprüchen zwischen nationalen Vorgaben und den ESG wird letzteren bei Akkreditierungs- oder Zertifizierungsentscheidungen immer der Vorrang eingeräumt.

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Im deutschen Akkreditierungssystem behält sich der Akkreditierungsrat in Verfahren zur Vergabe seines Siegels entsprechend seines staatlichen Überwachungsauftrages auch die Möglichkeit vor, Entscheidungen zu korrigieren. Dies ist in dem Vertrag zwischen dem Akkreditierungsrat und den Agenturen entsprechend festgelegt. Eine Einflussnahme auf die einzelnen Verfahrensentscheidungen erfolgt aber auch hier nicht.

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Mit Bezug zu diesem Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Mit Bezug zu diesem Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evidenzen

- Anlage 67 - Satzung_der_ASIIN_eV_2012-08-06
- Anlage 38 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Programme_2009-12-15
- Anlage 39 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Systeme_2014-03-20
- Anlage 40 - Geschaeftsordnung_ASIIN_Fachausschuesse_2010-12-01
- Anlage 41 - Geschaeftsordnung_ASIIN_Zertifizierungsausschuss_2011-07-27
- Anlage 42 - Geschäftsordnung_ASIIN_AK-Systeme_2014-03-20

Kriterium 3.4: Thematische Analysen

Agenturen veröffentlichen regelmäßig Berichte, in denen die allgemeinen Erkenntnisse beschrieben und analysiert werden, die sie bei der Durchführung der externen Qualitätssicherung gewonnen haben.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Die beiden zentralen Instrumente, mit denen in der ASIIN typische, in den Verfahren der externen Qualitätssicherung beobachtete Fragen und Herausforderungen von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern gemeinsam reflektiert und z. T. veröffentlicht werden, sind:

- der ASIIN Newsletter
- die Jahres- und Gremientagungen der ASIIN.

Für beide Formate werden die möglichen Themenschwerpunkte in einer Jahresplanungsklausur der Geschäftsstelle – die i. d. R. im Januar eines Jahres stattfindet und bei der alle hauptamtlichen Mitarbeiter beteiligt sind – ermittelt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von Erfahrungen der Mitarbeiter bei der Verfahrensbetreuung, von Diskussionspunkten aus den zurückliegenden Gremiensitzungen, von Hinweisen aus Gutachter- und Kundenumfragen oder von individuellen Gesprächen mit Hochschulen und Gutachtern im Verfahren.

Der ASIIN Newsletter erscheint ein- bis zweimal jährlich und ist i. d. R. einem Schwerpunktthema rund um die Qualitätssicherung und -entwicklung in der akademischen Bildung gewidmet.

Für den Berichtszeitraum 2011-2015 liegen folgende Newsletter vor:

Nr. 13 / Dezember 2014	Schwerpunkt: International studieren – Joint / Double Degree-Programme
Nr. 12 / Juli 2014	Schwerpunkt: Internationalisierung (in der externen Qualitätssicherung)
Nr. 11 / Dezember 2013	Schwerpunkt: Lernergebnisorientierung Fachlichkeit in der Akkreditierung
Nr. 10 / Dezember 2012	Schwerpunkte: ASIIN-Systemsiegel, Systemakkreditierung und ISO-Zertifizierung, ASIIN-Dialog: Übergang Schule – Hochschule
Nr. 9 / Mai 2012	Schwerpunkt: Bestandsaufnahme zum deutschen Akkreditierungssystem
Nr. 8 / Dezember 2011	Schwerpunkte: Getrennte Siegelvergabe bei ASIIN; Anerkennung von Studienleistungen nach Lissabon-Konvention
Nr. 7 / Mai 2011	Schwerpunkte: Neue Kriterien der ASIIN; Reakkreditierung der ASIIN; Akkreditierungssystem vor dem Bundesverfassungsgericht

Das Newsletter-Archiv ist auf der Webseite der ASIIN zugänglich. Die in den Gutachterpools der ASIIN aufgeführten Personen erhalten außerdem eine e-mail mit der elektronischen Fassung des Newsletter. Papierversionen der Newsletter werden zusätzlich an rund 1.000 Adressaten versendet (Hochschulen, Agenturen, Verbände und Vereine aus Wissenschaft und Berufspraxis, öffentliche Verwaltungen).

Das redaktionelle Konzept für die Newsletter ist es, eine breite Diskussion zu den Schwerpunktthemen anzuregen und dafür Erfahrungen und Beobachtungen zu Herausforderungen, Vor- und Nachteilen, die mit dem jeweiligen Thema verbunden sind, aus der ASIIN und auch von Gastautoren aufzubereiten. Die „Chefredaktion“ für den Newsletter ist einem erfahrenen Verfahrens- und Gremienbetreuer der ASIIN fest zugeordnet.

Die ASIIN-Tagungen finden i. d. R. jährlich statt und sind abwechselnd als interne Gremientagungen für den Austausch der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter gedacht oder als öffentliche Veranstaltungen mit Vertretern von interessierten Hochschulen, Behörden, Agenturen und Gutachtern aus dem In- und Ausland. Die Präsentationen und Papiere, die auf diesen Tagungen diskutiert werden, werden im Anschluss daran auf der Webseite der ASIIN veröffentlicht und ggf. im ASIIN-Newsletter nachbetrachtet. Auch hier liegt der Fokus des Konzepts auf der Reflexion wiederkehrender Beobachtungen, struktureller Eigenheiten und (künftiger) Herausforderungen aus den durchgeführten

Verfahren externer Qualitätssicherung und darauf, an einer Stelle entdeckte Lösungsansätze (gute Praxis) weiter zu kommunizieren.

Im Berichtszeitraum 2011-2015 wurden folgende Tagungen durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht:

November 2014	Gremien- und Mitgliedertagung: „Beiträge zur „guten“ Lehre an Hochschulen“
Dezember 2013	ASIIN-Jahrestagung (öffentlich): „QM Reloaded: Interlinking Internal and External Quality Assurance at Higher Education Institutions“
November 2012	ASIIN-Jahrestagung (öffentlich): „Hochschule und Arbeitswelt – Der Nutzen der Akkreditierung für die Berufspraxis“
November 2011	Gremientagung: „ Die erstmals stattfindende Gremientagung soll ein internes Forum für den Austausch über alle notwendigen und anstehenden grundsätzlichen Fragen für die ASIIN als Akkreditierungsagentur sein, seien sie die Qualität unserer Arbeit betreffend oder das gemeinsame Verständnis und die Auslegung der Kriterien, die wir anwenden.“ (Zitat aus der Ankündigung)

Grundsätzlich genügen die geschilderten Aktivitäten nach Erfahrung der ASIIN, um regelmäßig die aus der Arbeit der Agentur gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen einer interessierten Fachöffentlichkeit vorzulegen. Da die Mitgliedsorganisationen der ASIIN in diesen Kommunikationsprozess mit eingebunden sind und ihrerseits gesellschaftliche und akademische Kräfte mit Interesse an der Qualität der Hochschulbildung repräsentieren, ergibt sich ein regelmäßiger Informationsfluss über Erkenntnisse aus der täglichen externen Qualitätsarbeit für diesen Bereich mit den Interessenträger-Gruppen im gesamten (deutschen) System.

Im Hinblick auf die in Kriterium 3.4 anklingende Verstetigung dieser selbstreflexiven Aktivitäten im Tätigkeitsspektrum der Agenturen kann darauf verwiesen werden, dass speziell das dargelegte Newsletter-Konzept entsprechend weiter entwickelt werden soll. Zum einen soll die redaktionelle Planung stärker formalisiert werden: In regelmäßigen Redaktionskonferenzen sollen die künftigen Schwerpunktheftes fortlaufend vorab festgelegt werden, um Autoren frühzeitiger einbinden zu können, die Themen mit längerem Vorlauf als bisher konzeptionell besser vorzubereiten, und um die Beiträge sinnvoll zu komponieren. Zum anderen soll dann eine Art „analytische Klammer“ eingeführt werden, mittels eines Beitrags, der die verschiedenen anderen Beiträge zu einem Schwerpunktthema noch einmal auf einer Metaebene aus Sicht der ASIIN reflektiert.

Weiterhin gibt es von anderen Organisationen koordinierte Aktivitäten / Projekte der Reflexion von Erfahrungen aus der Akkreditierungs-/Zertifizierungspraxis, zu denen die Mitarbeiter der ASIIN in regelmäßigen Abständen beitragen und deren Ergebnisse in die ASIIN und ihre Gremien zurück gespiegelt werden. So unternimmt der Akkreditierungsrat bei den von ihm überwachten Agenturen in Deutschland Themen- und Querschnittsprüfungen, begonnen mit einem Probelauf in 2012 und den ersten beiden Durchführungen in den Jahren 2014 und 2015. Diese sammeln mittels Fragebogen jeweils Erfahrungen, Beobachtungen, Praktiken aus den Verfahren der Programm- oder Systemakkreditierung quer über mehrere Agenturen und können so systemweit ein Bild zu den gesetzten Themenfeldern bieten. In der ersten Stichprobe dieser Art wurden „Joint Programmes“ sowie das Verhältnis von Reakkreditierungen zu Erstakkreditierungen als Themen gewählt. Das Thema der zweiten Stichprobe waren „Franchise-Studiengänge“.

Die Verfahrensbetreuer der Geschäftsstelle der ASIIN nehmen darüber hinaus in Drittmittelprojekten mit ihrer Erfahrung und dem Organisationswissen der ASIIN teil. Diese Projektteilnahmen dienen einerseits der persönlichen Fortbildung und andererseits der Weitergabe von Expertise und Erfahrung in der externen Qualitätssicherung von Hochschulbildung. Ein Beispiel hierfür ist der Anteil der ASIIN an dem TEMPUS-Projekt PICQA, bei dem gemeinsam mit zahlreichen Hochschulen sowie den zentralen Agenturen in Armenien und Georgien unter der Konsortialführerschaft der ASIIN die jeweiligen Akkreditierungssysteme in diesen Ländern gemeinsam weiter entwickelt wurden. Hier erfolgt aus unserer Sicht eine Nutzung von Informationen und Erfahrungen aus der täglichen Praxis der Agentur über den einzelnen Prozess hinaus. Daher sehen wir derartige Projekteinsätze auch als eine Form der Umsetzung von Kriterium 3.4. in seiner Absicht, dass über die einzelne Agentur hinaus die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung in der Hochschulbildung unterstützt wird.

Weitere Beispiele sind in diesem Zusammenhang die Mitarbeit von ASIIN Mitarbeitern in den Projekten und Workshops des Netzwerks der zentral- und osteuropäischen Agenturen (CEENQA), deren Projektmanagement seit 2014 von einem ASIIN-Mitarbeiter wahrgenommen wird. CEENQA veranstaltet regelmäßig vor seiner jährlichen Mitgliederversammlung einen Workshop zu einem Thema, das für die Mitgliedsagenturen jeweils aktuell ist. Die Präsentationen sind auf der CEENQA Webseite veröffentlicht und werden im CEENQA Newsletter, der ebenfalls über die Webseite abrufbar ist, zusammen gefasst. Zu den Themen in den letzten Jahren zählten *Auswirkungen von Qualitätssicherung* (2015) oder *Benchmarking* (2013). Über das Projektmanagement durch einen ASIIN-Mitarbeiter werden die Erfahrungen und Informationen von ASIIN auch in die TEMPUS-Projekte eingespeist, an denen CEENQA beteiligt ist. Diese befassen sich mit dem Thema Benchmar-

king sowie dem Abgleich von Studiengangslernergebnissen an nationale Qualifikationsrahmen. Zu allen Projekten informiert CEEENQA über seinen Newsletter.

Produktspezifischer Ansatz

Mit Bezug zum Kriterium werden für alle hier relevanten Leistungsbereiche keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evidenzen

- <http://www.asiin-ev.de/pages/de/asiin-e.-v/aktuelles/veranstaltungen.php>
- <http://www.asiin-ev.de/pages/de/asiin-e.-v/aktuelles/asiin-newsletter.php>
- <http://www.picqa.org>
- <http://www.ceenetwork.hu>

Kriterium 3.5: Ressourcen

Agenturen verfügen über ausreichend und angemessene – sowohl finanzielle wie auch personelle – Ressourcen für ihre Arbeit.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Die ASIIN e. V. ist eine Ehrenamtlichen-Organisation, bei der ein relativ kleiner, koordinierender Stab an hauptamtlichen Mitarbeitern einer signifikanten Anzahl von ehrenamtlich tätigen Personen gegenübersteht und diese in der Ausübung ihres Amtes unterstützt. Von der Geschäftsstelle der ASIIN abgesehen werden alle Funktionen ehrenamtlich versehen. So arbeiten derzeit (Stand: November 2015) im Bereich der Programmakkreditierung rund 170 Personen aus Hochschulen, Verbänden und Unternehmen in den ständigen Gremien (Fachausschüsse und Akkreditierungskommission), während rund 1.800 Personen als Gutachter für Programmakkreditierungsverfahren zur Verfügung stehen. Im Bereich der Systemakkreditierung sind gegenwärtig 15 Personen in der ständigen Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme aktiv und können rund 70 Personen als Gutachter in Verfahren der Systemakkreditierung eingesetzt werden.

Die Zusammensetzung der **Mitgliederversammlung** als dem satzungsgebenden Vereinsorgan der ASIIN ist jeweils durch die Entsendung individueller Repräsentanten der Einzelmitglieder bestimmt, die ihrerseits in die Führungsgremien der jeweiligen Organisatio-

nen eingebunden sind. In den **Vorstand des Vereins** entsenden die Mitglieder(-gruppen) insgesamt 12 Personen, jeweils zur Hälfte Hochschulvertreter (Universitäten und Fachhochschulen) und Vertreter der Wirtschaftsverbände bzw. Fachgesellschaften. Für den Vorstand gilt das Prinzip der paritätischen Besetzung nach Mitgliedergruppen. Der **Beirat** der ASIIN Consult, besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes des Vereins als alleiniger Gesellschafterin.

Die **Geschäftsstelle** der ASIIN e.V. wird von einem hauptamtlichen Geschäftsführer und einer hauptamtlichen stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet. Darüber hinaus hat die ASIIN-Geschäftsstelle im e.V.

- 4,5 aktive hauptamtliche Mitarbeiter und 1 Mitarbeiter in Elternzeit im sog. „Orga-Team“ (zuständig für Office Management, Logistik rund um Verfahren, Projekte und Gremien, Buchhaltung und Abrechnungen, IT). Von den 5,5 Stellen sind 3 unbefristet.
- 6,5 aktive hauptamtliche Verfahrens- und Projektmanager und 2 Verfahrens- und Projektmanager in Elternzeit. Von den 8,5 Stellen sind 6 unbefristet.

Für die ASIIN Consult ist ebenfalls die vorgenannte Geschäftsführung in Doppelfunktion eingesetzt und als Geschäftsführer und Prokuristin im Handelsregister eingetragen. Die Consult hat zudem 1,5 Mitarbeiterstellen auf Verfahrens- und Projektmanagerebene. Eine Mitarbeiterin der Consult nimmt für die Gesamtorganisation ASIIN die Funktion der Leitung des International Office wahr.

Für die ASIIN (e.V. und Consult) ist zusätzlich eine Justiziarin [...] im Einsatz.

Wie oben erläutert, wird zwischen ASIIN e.V. und Consult Personalgestellung praktiziert und entsprechend der Vorgaben für die Organschaft mit den hierfür anzusetzenden realen Durchschnittskosten pro Mitarbeiter gegenseitig abgerechnet.

Stand Dezember 2015 sind die ASIIN Geschäftsstellen auf 400 m² Bürofläche untergebracht mit zusätzlichen Archivräume angemietet. Die IT-Infrastruktur wird von einem externen Service-Provider - der THOLD-IT GmbH - betreut. Die IT- und Kommunikationsausstattung befindet sich hinsichtlich des Leistungsniveaus, der Verfügbarkeit und Sicherheit von Daten und Geschäftsprozessen auf dem Stand der Technik. Jeder Mitarbeiter verfügt über einen (mobilen) Computerarbeitsplatz mit Internetanbindung und auch VPN-Zugang zum Agenturserver und elektronischem Postfach. Alle Kernprozesse der ASIIN werden elektronisch abgewickelt, darunter auch die Archivierung. Für das Monitoring der Verfahren und die Ablage und Archivierung der Daten stehen sowohl einschlägige Regeln als auch ausreichende technische Ausstattung zur Verfügung. Zu den Büroflächen gehört auch ein Sitzungs- und Tagungsraum mit entsprechender technischer Ausstattung, der bis

zu 20 Personen fasst. Daneben werden flexibel und nach Bedarf Sitzungs- und Tagungsräume im gesamten Bundesgebiet für Gremiensitzungen, Workshops oder Schulungen angemietet.

Im Februar 2016 findet ein Umzug der Geschäftsstellen in neue Büroräume in Düsseldorf statt. Das neue Büro umfasst 346 qm Bürofläche zuzüglich Lager und ist in der Ausstattung grundsätzlich vergleichbar bzw. mit modernerer Gebäudetechnik versehen. Im neuen Büro wird kein gesonderter Sitzungsraum mehr alleine für die ASIIN vorgehalten. Jedoch steht eine Etage mit flexibel hinzu-buchbaren Sitzungsräumen für alle Mieter des Bürogebäudes zur Verfügung. Die vorhandenen IT-Infrastruktur und –Services werden mit umgezogen.

Die ASIIN e.V. ist durch das zuständige Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt (vgl. die betreffenden Ausführungen zu Krit. 3.2). Die Gemeinnützigkeit der ASIIN e.V. ergibt sich aus den Vereinszwecken, die in der Satzung verankert und für alle Organe der ASIIN verbindlich sind. Demnach verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins werden nur für die satzungsgemäßen Aufgaben verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch vereinsfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Auch der Vorstand der ASIIN e.V. ist dem entsprechend ehrenamtlich tätig. Das trifft auch auf die Tätigkeit des Vorstands zugleich als Beirat der GmbH zu.

Die ASIIN GmbH ist im Handelsregister geführt. Etwaige Gewinne werden in den Aufbau der Tätigkeits- und Produktfelder gemäß Strategiepapier re-investiert oder stehen der Eigentümerin ASIIN e.V. zu.

Die Kosten der Verfahren in der ASIIN e.V. werden durch die Kostenerstattungen gedeckt, welche die Hochschulen für die entrichten. Die der Kostenkalkulation zugrunde gelegten Pauschalsätze für die verschiedenen Ausgabenposten in einem Verfahren (z.B. Personalkosten, Gemeinkostenzuschlag, Gremienkosten, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt, Risiko-/Auslandsaufschläge) werden regelmäßig (jährlich) aufgrund der realen Kostenentwicklung überprüft und ggf. angepasst.

Im Bereich der ASIIN Consult GmbH fußen die Berechnungen auf einer Grundkalkulation, die je nach Angebotsleistung variiert. Dabei fußen die Kalkulationen ebenfalls im Prinzip auf den o. g. Kostenblöcken.

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge setzt sich für die verschiedenen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereiche sowie für die Informatik und Mathematik jeweils zu einem Drittel aus Vertretern der Universitäten/Technischen Hochschulen, der Fachhochschulen und der Wirtschaft bzw. Berufspraxis zusammen und wird ergänzt durch studentische Vertreter der Universitäten/Fachhochschulen (zur Ratio der paritätischen Organisationsstruktur vgl. die Ausführungen zu den Krit. 2.2, 2.3, 2.5, 3.1). In die Fachausschüsse werden jeweils drei Universitäts-, Fachhochschul- und Wirtschaftsvertreter sowie mindestens ein Studierender berufen. Um der Aufgabe der Sicherstellung einer einheitlichen Interpretation der Akkreditierungskriterien *innerhalb eines Fachgebietes* nachkommen zu können, decken die Mitglieder der Fachausschüsse die verschiedenen Themengebiete der jeweiligen Wissenschaften fachlich ab. Gleichzeitig weisen sie aktuelle oder frühere Erfahrungen in Hochschulgremien auf oder haben als Wirtschaftsvertreter in ihrer beruflichen Tätigkeit Verbindungen zu Hochschulen, beispielsweise durch F&E-Projekte. Bei der Zusammenstellung der Gutachtergruppen kann die ASIIN auf die große Zahl der in ihrem Gutachterpool gelisteten Personen zurückgreifen (vgl. hierzu bes. die Ausführungen zu Krit. 2.4 und 3.3).

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Die Bestimmungen der Satzung zur Zusammensetzung der Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme gewährleisten, dass in diesem Organ neben einer fachlich interdisziplinären Zusammensetzung die erforderliche Expertise auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements/der Qualitätssicherung vertreten ist. Auch was die Gutachterteams für konkrete Verfahren angeht ist eine ausgewogene Besetzung hinsichtlich fachlicher Expertise und Erfahrungen im Qualitätsmanagement gewährleistet (vgl. weiterhin die betreffenden Ausführungen zu Krit. 2.4).

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Dieser Aufgabenbereich ist ausschließlich der ASIIN Consult zugordnet. Der Zertifizierungsausschuss als Entscheidungsgremium setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen und ist paritätisch mit Universitäts-, Fachhochschul- und Berufspraxisvertretern besetzt. Zu seinen Aufgaben gehört es, Verfahrensgrundsätze und Standards für die Zertifizierung von Lehrgängen und Modulen festzulegen, die Auditteams für die zu zertifizierenden Weiterbildungsangebote zu berufen und über die Zertifizierung von Lehrgängen und Modulen unter Berücksichtigung der Gutachterberichte zu entscheiden (vgl. zu den Gutachtergruppen ergänzend die Ausführungen zu Krit. 2.4).

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Dieser Aufgabenbereich ist ausschließlich der ASIIN Consult zugordnet. Evaluationen folgen im Grundsatz den Kriterien der Agentur für die Programm- bzw. die Systemakkreditierung/-zertifizierung sowie internationalen Standards. Neben ihrem eigenen Gutachterpool kann die ASIIN aufgrund ihrer Einbindung in ein breites Netzwerk von nationalen und internationalen Qualitätssicherungsorganisationen und -verbänden bei Bedarf auch einen weiteren Kreis von Gutachtern ansprechen.

Evidenzen

- Anlage 1 - 0._Akkreditierung_bei_ASIIN_-_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-Bildungsangeboten_2015-12-02
- Anlage 16 - Bilanz_ASIIN_2014
- Anlage 37 - Freistellung_Finanzamt-DUS_2015-07.23
- Anlage 38 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Programme_2009-12-15
- Anlage 39 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Systeme_2014-03-20
- Anlage 51 - Kalkulation_ASIIN_Programmverfahren_2015-12-07
- Anlage 52 - Kalkulation_ASIIN_Systemverfahren_2014-07-14
- Anlage 53 - Kalkulation_ASIIN_Zertifizierung_2013-08-07
- Anlage 67 - Satzung_der_ASIIN_eV_2012-08-06

Kriterium 3.6: Interne Qualitätssicherung und Professionalität

Agenturen verfügen über Verfahren für ihre interne Qualitätssicherung, die sich auf die Definition, die Sicherung und die Verbesserung der Qualität und Integrität ihrer Tätigkeit beziehen.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Die interne Qualitätsarbeit in der ASIIN folgt einem sog. TQM-Ansatz (Total Quality Management), wonach Qualität nicht das Ziel, sondern integraler Bestandteil jeder Tätigkeit, jedes Ablaufs und jeder Aktivität einer Organisation und ihrer einzelnen Mitglieder ist.

Entsprechend soll das zyklische Verständnis aus dem sog. Deming-Kreis (Plan-Do-Check-Act-Zyklus) in die Alltagsabläufe wie auch in Organisations- und Produktentwicklungsprojekte integriert sein. Folglich soll das Qualitätsmanagementsystem der ASIIN nicht als „Nebenbürokratie“ geführt werden, die die täglichen Abläufe aus einer Vogelperspektive immer wieder rekonstruiert. Die Instrumente der Qualitätsarbeit sollen vielmehr einfach und unmittelbar für die Mitarbeiter in ihren jeweiligen Aufgaben und Funktionen griffbereit sein bzw. die Arbeitsabläufe und die genutzten Instrumente sollen so konzipiert sein, dass sie integrierte Qualitätsarbeit - Ziele setzen, umsetzen, Ergebnisse prüfen, Verbesserungen ableiten – im Rahmen der Ausführung einer Aufgabe unterstützen.

Nach Abschluss des Strategieprozesses 2013 mit der Klärung der angestrebten Entwicklungslinien bis 2020 für das gesamte Produkt- und Leistungsportfolio der ASIIN wurde das bestehende Qualitätsmanagement-Handbuch und der Anhang an Prozessbeschreibungen zunächst fortgeschrieben, erwies sich jedoch als zu eng gefasst und zu schwerfällig in der Handhabung.

Im Jahr 2015 hat die Geschäftsstelle damit begonnen, die QM-Dokumentation und – wo erforderlich – die Instrumente dem Strategiepapier und den Erfahrungen im Arbeitsalltag der Mitarbeiter entsprechend zu erweitern und umzustrukturieren. Das „alte“ QM-Handbuch hatte sich für die tägliche Arbeit als zu umständlich erwiesen, mit der Folge, dass sich die hauptamtlichen Mitarbeiter in der alltäglichen Praxis die benötigten Informationen im Zweifel an anderer Stelle gesucht oder mitunter ohne die im QM-Handbuch vorgegebenen Parameter, Prozessschritte, Hilfsmittel etc. agiert haben, was wiederum die strukturelle Gefahr von Qualitätseinbußen mit sich brachte. Diese Problematik trat v. a. für neu einzuarbeitende Mitarbeiter auf, die an der ursprünglichen Formulierung der internen Qualitätserwartungen und der Zuordnung von Instrumenten und Prozessen nicht beteiligt waren und sich diese nicht als „Organisationswissen“ erschlossen hatten.

Die Umstrukturierung der QM-Dokumentation soll den Zugang zu den Informationen, was an welcher Stelle in den täglichen Abläufen der Geschäftsstelle der ASIIN als qualitätsrelevant Aufmerksamkeit erfordert, erleichtern; sie dauert auch über 2015 hinaus an.

Die Logik des QM-Systems der ASIIN ist nunmehr auf sechs Ebenen angelegt und ist in der nachfolgenden Übersicht veranschaulicht.

Ebene / level 01	Überzeugung und Leitbild / Conviction	
	Quelle/Source: Strategiepapier der ASIIN, 2013-04-29	<i>Denomination Docs:</i>
	Link: H:\QMS Prozesse IT\QM-System u Prozesse\01 Überzeugung u Leitbild	<i>01QMÜber-[xxx]-jjj-mm-tt</i>

Ebene / level 02	Ziele und Strategie / Objectives and Strategy	
	Quelle/Source: Strategiepapier der ASIIN, 2013-04-29	<i>Denomination Docs:</i>
	Link: H:\QMS Prozesse IT\QM-System u Prozesse\02 Ziele und Strategie	<i>02QMStrat-[xxx]-jjjj-mm-tt</i>
Ebene / level 03	Policies (Grundsatzpapiere) (inkl. / incl. QM-Policy = Handbuch/manual)	
	Quelle/Source: vgl. jeweiliges Dokument	<i>Denomination Docs:</i>
	Link: H:\QMS Prozesse IT\QM-System u Prozesse\03 QM Handbuch und Policies	<i>03QMPol-[xxx]-jjjj-mm-tt</i>
Ebene / level 04	Prozesse / Processes	
	Quelle/Source: n.a.	<i>Denomination Docs:</i>
	Link: H:\QMS Prozesse IT\QM-System u Prozesse\04 Prozesse	<i>04QMProz-[xxx]-jjjj-mm-tt</i>
Ebene / level 05	Arbeitsanweisungen / job instructions	
	Quelle/Source: vgl. jeweiliges Dokument	<i>Denomination Docs:</i>
	Link: H:\QMS Prozesse IT\QM-System u Prozesse\05 Arbeitsanweisungen	<i>05QMAA-[xxx]-jjjj-mm-tt</i>
Ebene / level 06	QM Vorlagen / QM templates	
	Quelle/Source: vgl. jeweiliges Dokument	<i>Denomination Docs:</i>
	Link: H:\QMS Prozesse IT\QM-System u Prozesse\06 QM Vorlagen	<i>[Nr. Ebene]QM[Bez Ebene]-[xxx]-jjjj-mm-tt</i>

Dieser Aufbau folgt auch die Ordnerstruktur zum QMS auf dem gemeinsamen Laufwerk, auf das alle hauptamtlichen Mitarbeiter der ASIIN Zugriff haben. Auf jeder Ebene können nun einzelne Dokumente / Elemente des QM-Systems ausgetauscht, geändert oder ergänzt werden, ohne die Grundlogik zu ändern.

Die Dokumente der Ebenen 01, 02 und 03 werden grundsätzlich auf der Webseite der ASIIN veröffentlicht – ggf. auszugsweise oder zusammengefasst z. B. in den jeweiligen Kriteriendokumenten (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den Krit. 2.3 und 2.5). Aufgrund

der laufenden Umstrukturierungen in der QMS-Dokumentation der ASIIN werden die jeweils aktualisierten Dokumente und Informationen sukzessive auch auf der Webseite der ASIIN ausgetauscht.

Die Dokumente der Ebenen 04, 05 und 06 fallen in das interne Dokumentationssystem und sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Ausnahme hiervon bilden Ablaufdarstellungen und Vorlagen für die Durchführung von Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren, die ohnehin auch zur Nutzung und Information von antragstellenden Hochschulen, Gutachtern und Gremienmitgliedern konzipiert sind.

Die Dokumente der Ebenen 01 und 02 sind die Ergebnisse des bereits erwähnten Strategieprozesses der ASIIN und eine Fortschreibung des mit der Vereinssatzung zur Gründung 1999 gesetzten Zwecks der Organisation ASIIN. Überzeugung, Ziele und strategische Leitlinien sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichtes eingehender behandelt.

Auf der Ebene 03 existieren aktuell folgende Grundsatzpapiere („policies“), die qualitätsrelevant und -fördernd wirken (sollen):

- QM-Handbuch / QM policy der ASIIN
- Gutachtenstandards der Agenturen
- Grundsatzpapier Beratung Akkreditierung
- Grundsatzpapier ethische Fragen

Das bisherige QM-Handbuch verteilt sich somit auf die Ebene 03 mit den Qualitätserwartungen und zugeordneten Parametern und Instrumenten als Grundsatzpapier zur Qualität der ASIIN-Aktivitäten sowie die Ebene 04, auf der relevante Soll-Prozesse dokumentiert werden.

Im QM-Handbuch der ASIIN sind weiterhin Aktivitätsfelder definiert, auf die sich die Qualitätssicherungsinstrumente der Agentur im Bereich Haupt-Aktivitäten – der Akkreditierung und Zertifizierung von Studienangeboten und Institutionen/Systemen – beziehen. Wir erwarten von uns, dass unser Akkreditierungs-/Zertifizierungsansatz und unsere Verfahren den Prinzipien Objektivität, Validität, Vertraulichkeit und Transparenz genügen.

Auf die folgenden vier Aktivitätsfelder sind die Prüf- und Entwicklungsinstrumente hier ausgerichtet:

Feld 1 – Gutachter und Gremienmitglieder: Die Qualität des Gutachter- und Expertenpools

Feld 2 – Kriterien der Akkreditierung/Zertifizierung: Die Qualität der Kriterien und Verfahrensgrundsätze

Feld 3 – Verfahrensdurchführung: Die Qualität bei der Anwendung der Kriterien und Verfahrensgrundsätze

Feld 4 – Anerkennung: Die Anerkennung der Verfahrensergebnisse durch Dritte

Auf jedem Aktivitätsfeld sind in der Folge konkrete, interne Qualitätserwartungen benannt. Diese Qualitätserwartungen sind zugleich Ergebniserwartungen an die Ablaufprozesse der ASIIN in der externen Qualitätssicherung von Studium und Lehre und den entsprechend dazu durchgeführten Verfahren. Systematisch werden jedem Aktivitätsfeld Maßnahmen und Instrumente zugeordnet, mit deren Hilfe auch transparent gemacht werden soll, ob und wie die Ergebniserwartungen erfüllt werden (Qualitätsprüfung).

Da auch im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 das Management von Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren und die Weiterentwicklung der dafür benötigten Hilfsmittel (Kriterien, Datenbanken, Vorlagen u. ä.) sowie der ehrenamtlichen tätigen Personen in Gremien und Gutachterteams den größten Teil der täglichen Aktivitäten in der Agentur ausmachte, liegen diese Leistungsbereiche und Aktivitäten naturgemäß im Fokus des QM-Systems und des QM-Handbuchs der ASIIN. Das Handbuch dient darüber hinaus als Referenz für die im Aufbau befindlichen anderen Qualitäts- und Leistungsbereiche in der externen Qualitätssicherung von Studium Lehre (Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen; Evaluationen zur externen Qualitätssicherung). Die Verfahren (Prozesse) hierfür sind – soweit zutreffend - mit denselben Qualitätserwartungen, Parametern und Instrumenten erfasst und gesteuert. Eine Ausdifferenzierung des QM-Instrumentariums speziell für diese relativ jungen Leistungs-/Produktbereiche wird nur nach Bedarf schrittweise erfolgen. Eine gesonderte Standardisierung und Formalisierung der Abläufe und Instrumente für diese Bereiche soll nach Möglichkeit vermieden werden und nur dann erfolgen, wenn das Mengenaufkommen oder konkrete Erfahrungen in den Verfahren dies künftig erforderlich machen sollte.

Die Gutachtenstandards sind im vorliegenden Bericht in Abschnitt 2.6 erläutert. Im vorliegenden Abschnitt wird anschaulich, wie diese sich in die QMS-Logik der ASIIN einfügen. Dasselbe gilt für das Grundsatzpapier Trennung von Beratung und Akkreditierung, das in Abschnitt 3.1 dieser Selbstbewertung bereits behandelt ist.

Das jüngste Grundsatzpapier aus dem Jahr 2015 behandelt ethische Fragen und ist das Ergebnis einer intern intensiv geführten Diskussion innerhalb der ASIIN, die seit 2014 mit dem steigenden Aufkommen von Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren im Ausland einhergeht. Hierbei tauchten vermehrt Fragen über die Anwendung und Interpretation der jeweiligen Zertifizierungs- und Akkreditierungskriterien außerhalb des soziokulturellen Kontexts auf, in dem sie entstanden sind. Ein augenfälliges Beispiel aus dieser vielschichtigen Diskussion sind z. B. Fragen der Einordnung von Modulen in Studiengän-

gen, die in nicht-demokratischen Systemen politische Bildung, sportliche Ertüchtigung, nationale oder religiöse Erziehung zum Ziel haben. Gutachter, Fach- und Entscheidungsgremien stellten im Dialog mit der Geschäftsstelle der ASIIN Klärungsbedarf fest, der die einheitliche Anwendung der Kriterien weltweit und die Effizienz und Effektivität der Zertifizierungs-/Akkreditierungsverfahren unmittelbar betraf. So haben die beiden Akkreditierungskommissionen der ASIIN (für Studiengänge und QM-Systeme) im Jahr 2014 einen ständigen Ethikbeirat eingerichtet. Der Ethikbeirat ist eine beratende Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Geschäftsordnungen der beiden Akkreditierungskommissionen, wird aber von allen Gremien der ASIIN unterstützt und gehört, wie auch alle Gremien der ASIIN und die Geschäftsstelle den Beirat anrufen können. Im Ethikbeirat wurden zunächst die aufgetretenen Fragen und Erfahrungen aus den Auslandsverfahren themenbezogen diskutiert und bewertet. Als Ergebnis hat der Beirat das vorgenannte Grundsatzpapier zu ethischen Fragen vorgelegt, das von den Akkreditierungskommissionen im Dezember 2015 verabschiedet und in die QMS-Dokumentation der ASIIN integriert wurde.

Auf Ebene 04 der QMS-Dokumentation sind Listen und Ablaufdarstellungen von relevanten Prozessen gesammelt. Diese sind als Soll-Vorgaben konzipiert und werden – sofern die Verfahren und unterstützenden Prozesse für die externe Qualitätssicherung von Studium und Lehre betroffen sind - im sog. QM-Jour-Fix der Geschäftsstelle regelmäßig reflektiert und nach Bedarf angepasst (vgl. zum QM-Jour-Fix auch die Ausführungen zu Krit. 2.6 und nachfolgend). Zu den Kernprozessen der Agentur gehören dabei auch die Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren im Auftrag von Hochschulen selbst. Eine Ablaufbeschreibung der Verfahren in der Akkreditierung/Zertifizierung ist, wie verschiedentlich erwähnt, in jedem der veröffentlichten Kriteriendokumente enthalten und dient sowohl als Vorgabe für die internen Arbeitsabläufe in der Verfahrensbetreuung als auch für Gremienmitglieder, Gutachter und Hochschulen. Eine Soll-Ablaufbeschreibung zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter gehört z. B. ebenfalls in die Dokumentensammlung der Ebene 04.

Ebene 05 umfasst sog. Arbeitsanweisungen, die in E-Mail-Form innerhalb der Geschäftsstelle der ASIIN verteilt und in einem Unterordner der QMS-Dokumentation mit Stichwort im Dateinamen und Datum abgelegt werden. Diese Arbeitsanweisungen beziehen sich auf Details der Anwendung von Grundsätzen (policies), Instrumenten, Vorlagen u. ä. oder auf die Interpretation und das gemeinsame Verständnis oder auf einzelne Problemsituationen in der täglichen Praxis, die auftreten können und zu denen eine gemeinsame Handlungsweise erforderlich ist.

Schließlich gehören handlungsleitende Vorlagen aller Art (Brief- und E-Mail-Vorlagen, Berichtsvorlagen, Tagesordnungen und Leitfäden für Gremien, Checklisten, Leitfäden in den Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren, Entscheidungsvorlagen für Gremien u. ä.) zur Ebene 06 der QMS-Dokumentation. Sie dienen der einheitlichen, vergleichbaren und

damit auch effizienten Ausführung einzelner Arbeitsschritte und werden in der Mehrzahl ebenfalls im QM-Jour-Fix der Geschäftsstelle regelmäßig reflektiert; Änderungen werden ggf. dort beschlossen und umgesetzt. Verschiedene dieser Vorlagen liegen dieser Selbstbewertung als Evidenzen bei (vgl. u. a. die Evidenzen zu den Krit. 2.2, 2.3, 2.6).

Wie aus den Ausführungen erkennbar wird, gehört der QM-Jour-Fix der Geschäftsstelle der ASIIN zu den wichtigsten, wiederkehrenden Instrumenten in der Qualitätsarbeit. Dieses Treffen aller hauptamtlichen Mitarbeiter findet monatlich statt. Die Termine sind jeweils für ein ganzes Kalenderjahr fixiert. Dieser Jour Fix ist grundsätzlich obligatorisch für alle hauptamtlichen Mitarbeiter. Die feste Tagesordnung enthält stets folgende Punkte, die durch Sonderthemen ergänzt werden können:

1. Aus Gremien und AGs (z. B. AK-Nachbereitung, FA, aktuelle AGs)
2. Erfahrungen aus Verfahren (z. B. Ablauf, Berichte, Gutachter, Nutzbarkeit vorlagen)
3. Erfahrungen mit Akkreditierungskriterien (Kriterienanwendung und -weiterentwicklung)
4. Input Siegel-Eigner
5. Verschiedenes / Termine
6. Check Status To-Do-Liste

Jeder QM-Jour-Fix wird mit einem Ergebnisvermerk protokolliert (vgl. den beispielhaften Ergebnisvermerk für den Jour Fix im Juli 2015 in den Evidenzen).

Der QM-Jour-Fix der Geschäftsstelle wird von allen Beteiligten als wichtig und sehr zweckdienlich angesehen. Er hat sich auch im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 bestätigt, dass dieser Jour-Fix zentral für das Funktionieren des QM der ASIIN wirkt, weil in seinem Rahmen regelmäßig alle relevanten Ergebnisse aus den Qualitätsprüfungsaktivitäten und der Verfahrensbetreuung mit der persönlichen Erfahrungsebene der Verfahrens- und Gremienbetreuer zusammengebracht und in der gesamten Gruppe der Verfahrens- und Gremienbetreuer reflektiert und so der Fortschritt von beschlossenen Änderungen und Weiterentwicklungen von Prozessen und Hilfsmitteln verfolgt werden.

Ein Beispiel für eine über den QM-Jour-Fix der Geschäftsstelle geleitete Weiterentwicklung in der Verfahrensgestaltung ist die Einführung von sog. Clusterbetreuern in der Studiengangskkreditierung im Berichtszeitraum 2011-2015. Diese basiert auf Rückmeldungen und Anfragen von Hochschulen an die Agentur nach einem koordinierenden Element zwischen mehreren Studiengangsbündeln die zeitnah oder kurzzeitig versetzt an einer Hochschule – ggf. in verschiedenen Fakultäten/Fachbereichen – im Verfahren sind. Hier stellten sowohl Hochschulen als auch die Verfahrensbetreuerinnen fest, dass eine frühzei-

tige Abstimmung der Bewertungen der einzelnen Gutachtertteams zu vergleichbaren oder gleichen Sachverhalten quer durch eine Hochschule der gleichmäßigen Anwendung der Kriterien und der Akzeptanz der Akkreditierungsentscheidungen zuträglich ist. Die Clusterbetreuung wird in solchen Fällen einem Verfahrensbetreuer der Geschäftsstelle zugewiesen, der dann als zentraler Ansprechpartner für die Hochschule agiert und sich mit den verschiedenen Verfahrensbetreuern einzelner Studiengangsbündel austauscht, für den gegenseitigen Austausch relevanter Bewertungen der Gutachtertteams sorgt und auch die Entscheidungsvorlagen für die Gremien hinsichtlich Kennzeichnung vergleichbarer Sachverhalte prüft und kenntlich macht.

Ein anderes Beispiel für durch den QM-Jour-Fix erarbeitete Verbesserungen sind die Leitfäden für die Selbstbewertungen der Hochschulen in der Studiengangsakkreditierung. Diese enthalten zu jedem Kriterium, das für ein Siegel gilt, Leitfragen, die die Hochschule nutzen kann, um die Selbstbewertung vorzunehmen. Die Leitfragen wurden durch eine AG aus Verfahrensbetreuern, die vom Jour Fix eingesetzt wurde, erarbeitet. Es ist typisch, dass für größere Projekte der Weiterentwicklung im QM-Jour-Fix eine AG gebildet wird, die dann das jeweilige Projekt bearbeitet und in den QM-Jour-Fix zurückspiegelt, bevor die Ergebnisse an ggf. zuständige Gremien weitergegeben werden. Hintergrund für das Leitfäden-Projekt waren Beobachtungen geäußert in Fachausschüssen, Gutachtertteams, in Gremientagungen, von Hochschulmitgliedern und Verfahrensbetreuern selbst, dass auch noch in der Reakkreditierung die Berichte der Hochschulen vorwiegend deskriptiv gestaltet sind und deren Erstellung kaum für einen internen Reflexionsprozess zu den Akkreditierungskriterien und für interne Qualitätsarbeit an den Studiengängen genutzt werden. Damit läuft ein wesentlicher Grundgedanke der ASIIN (und der ESG) in vielen Akkreditierungsverfahren ins Leere, wonach die Erstellung einer Selbstbewertung weniger bürokratisch-formale Übung denn interner Reflexionsprozess als Bestandteil interner Qualitätssicherung und -verbesserung in den Hochschulen sein sollte. Die vorgelegten Leitfäden für Hochschulen sollen durch explizite, zur Reflexion auffordernde Leitfragen dazu beitragen, die reine Deskription in den Selbstberichten zu reduzieren und zur Reflexion und Diskussion auf Basis der Kriterien anregen.

Neben den formalisierten und standardisierten Abläufen in der Qualitätsarbeit der ASIIN stellt der informelle, persönliche Austausch zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Gremien, aber im Gespräch mit den Gutachtern oder Antragstellern aus den Hochschulen über die und während der Verfahren eine sehr wertvolle Quelle für Verbesserungshinweise zu den Aktivitäten der ASIIN dar. Mit dem Standard-Tagesordnungspunkt „Erfahrungen aus Verfahren“ im QM-Jour-Fix soll den hauptamtlichen Mitarbeitern Gelegenheit und Raum gegeben werden, die jeweils individuell gesammelten, informellen Rückmeldungen und Beobachtungen aber auch persönliche Erfahrungen

mitzuteilen und sich darüber im Kollegenkreis auszutauschen und auch zu möglicherweise wiederkehrenden Herausforderungen gemeinsame Positionen zu finden und Handlungsoptionen zu überlegen.

Hinsichtlich systematischer interner und externer Rückkoppelungsprozesse (vgl. u. a. Kriterium 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Agenturen) kann der QM-Jour-Fix der Geschäftsstelle so als zentrales Element der internen Rückkopplung eingeordnet werden.

Ein erweitertes Instrument interner Rückkopplung ist die unter Krit. 3.4 bereits angesprochene sog. Gremien-Tagung der ASIIN.

Externe Rückkopplung erfolgt über den großen Kreis der ehrenamtlichen Gremienmitglieder hinaus und neben dem informellem Austausch formalisiert auch über die Befragung von Gutachtern und Antragstellern/Hochschulen nach Abschluss von Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren.

Hierfür werden Fragebögen vorgehalten, die im Berichtszeitraum 2011-2015 in zwei Schritten weiter entwickelt bzw. neu aufgesetzt wurden. Diese Überarbeitungen berücksichtigen die Ausdifferenzierung des Leistungsangebots in der Akkreditierung/Zertifizierung. Zudem wurden die Fragebögen in ein neues Online-Befragungstool integriert, mit dem die online-Beantwortung der Fragen auf einem aktuellen Web-Entwicklungsstand erleichtert werden sollte und Erinnerungen der Befragten automatisiert erfolgen können. Mit der inhaltlichen Umstellung der Fragebögen und Nutzung des neuen Online-Tools zur Befragung konnte zumindest für die ersten drei Quartale des Jahres 2015 ein Anstieg auf rund 48% der bis dahin rückläufigen und nicht zufriedenstellenden Rückmeldequoten festgestellt werden.

Der Prozess für die Durchführung der Befragungen sowohl von Kunden als auch von Gutachtern orientiert sich terminlich an den Sitzungszyklen der Akkreditierungskommission für Studiengänge. So werden der Weblink und die Bitte zur Teilnahme an alle Gutachter und Ansprechpartner der Hochschulen, für die ein Verfahren abgeschlossen wurde, jeweils im Anschluss an eine Sitzung dieser Akkreditierungskommission versandt (viermal jährlich; vgl. die Fragebögen und eine Ablaufdarstellung der Befragung und der Auswertungen in den u. g. Evidenzen).

Aufgrund der geringen Rücklaufquoten bis zu der oben geschilderten Umstellung im Jahr 2015 wurden die Rückläufe zur regelmäßigen Gutachter- und Kundenbefragung im Zeitraum 2011 bis 2014 stärker gebündelt ausgewertet. Folgende Auswertungen liegen für den Berichtszeitraum vor:

- 2010-2011 Auswertung als Input für die Gremientagung der ASIIN im November 2011 (Hierfür wurde ergänzend zu den Daten der wiederkehrenden Kunden- und Gutachterumfrage eine vorbereitende Befragung von Gremienmitgliedern durchgeführt und in die Auswertung eingespeist.)
- 2012-2014 Auswertung der wiederkehrenden Kunden- und Gutachterumfrage

Insgesamt zeigen die vorliegenden Auswertungen keine signifikanten Schwankungen bei den generischen – durchgehend relativ hohen – Zufriedenheitswerten. Dabei stellen die Freitextantworten und individualisierten Hinweise eine wertvolle Quelle für die Weiterentwicklung von Kriterien und Verfahren dar.

Für die Arbeit des o. g. Ethikbeirates wurde im August 2015 eine gesonderte Befragung zu ausgewählten Aspekten bei der Umsetzung von Auslandsverfahren unter Gutachtern mit dieser spezifischen Erfahrung durchgeführt, um eine empirische Basis für die Einordnung von einzelnen Rückmeldungen und Erfahrungen zu schaffen (vgl. den entsprechenden Fragebogen in den u. g. Evidenzen).

Ständige Arbeitsgruppen, wie der genannte Ethikbeirat oder die in regelmäßigen Abständen von der jeweiligen Akkreditierungskommission eingesetzte AG Kriterienentwicklung, sind u. a. für die Ausarbeitung von Weiterentwicklungen auf Basis der Erkenntnisse aus den oben geschilderten Qualitätssicherungsaktivitäten im Einsatz. Eine AG Kriterienentwicklung setzt sich immer aus Mitgliedern einer der beiden Akkreditierungskommissionen zusammen sowie aus Mitgliedern der Geschäftsstelle der ASIIN (Verfahrensbetreuer). Nach Bedarf werden externe Experten hinzugezogen. Die Kriterienentwicklung bezieht sich dabei auf die von der ASIIN selbst verantworteten Qualitätssiegel / Zertifikate. Die Überprüfung und Revision der verschiedenen Kriterien sets erfolgt in der ASIIN in regelmäßigen Abständen, im Durchschnitt alle zwei bis drei Jahre. Auch im Berichtszeitraum 2011-2015 erfolgte eine Überarbeitung und Aktualisierung der Kriterien für die Vergabe des Fachsiegels der ASIIN für Studiengänge. Parallel dazu haben die Fachausschüsse mit der Revision der FEH für die verschiedenen Fächer in der Fachakkreditierung mit dem Studiengangssiegel der ASIIN begonnen bzw. diese z. T. bereits abgeschlossen. Im Bereich der institutionellen Akkreditierung wurde von einer AG Kriterienentwicklung der Akkreditierungskommission für QM-Systeme die erste Fassung der Kriterien für das Systemsiegel der ASIIN inklusive eines zugrunde liegenden Reifegradmodells für Bildungseinrichtungen vorgelegt.

Neben ständigen Arbeitsgruppen werden fallweise projektbezogene Arbeitsgruppen gebildet, die Entwicklungsaufträge in allen Produkt- und Leistungsbereichen auch auf Basis von Beobachtungen und Erfahrungen aus der Qualitätssicherung bearbeiten. Solche Arbeitsgruppen können sich nur aus Mitgliedern der Geschäftsstelle oder eines Gremiums

oder gemischt aus verschiedenen Gremien und der Geschäftsstelle sowie externen Experten zusammensetzen. In den Jahren 2013 und 2014 haben Arbeitsgruppen der Geschäftsstelle zu den Themen Optimierung des Ablaufs der Berufung von Gutachtern in der Programmakkreditierung, Rolle der Geschäftsstelle / Verfahrensbetreuung, zur Verfahrens- bzw. Prozessoptimierung, zur Weiterentwicklung der Vorlagen für Auditberichte, der Leitfäden für Antragsteller und zur sog. Siegeltrennung stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen sind in die jeweils zutreffenden Dokumentationen eingeflossen, d. h. in Grundsatzentscheidungen einer Akkreditierungskommission, in Kriteriendokumente, in Vorlagen für die Verfahrensbetreuer oder Antragsteller oder in Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen.

Die Portfoliostruktur der ASIIN erlaubt eine klare Abgrenzung der Aktivitäten nach innen und außen, die jeweils unter dem Regime der ESG und des EQAR erfolgen. Die Strukturierung der Kriteriendokumente für die Akkreditierung/Zertifizierung in Studium und Lehre unterscheidet zudem eindeutig zwischen den verschiedenen Kriterien verschiedener Siegeleigner, deren Siegelvergabe von der ASIIN durchgeführt wird. So werden in der täglichen Praxis Verweise auf die ESG und das EQAR nur für die Aktivitäten auf den folgenden Feldern genutzt:

- Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)
- Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)
- Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen
- Evaluationen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre im Rahmen der ESG

Produktspezifischer Ansatz

Mit Bezug auf das Kriterium werden für die relevanten Leistungsbereiche keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evidenzen

- Anlage 1 - 0._Akkreditierung_bei_ASIIN_-_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26
- Anlage 2 - 0.1_Kriterien_fuer_die_Programmakkreditierung_2014-12-04
- Anlage 3 - 0.2_Kriterien_fuer_die_Systemakkreditierung_2015-12-03
- Anlage 4 - 0.3_Kriterien_fuer_die_Akkreditierung_von_Studiengaengen_-_Fachsiegel_der_ASIIN_2015-12-10

- Anlage 5 -
0.4_Institutional_Accreditation_Evaluation_Criteria_for_the_ASIIN_System_Seal_
2015-12-03
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-
Bildungsangeboten_2015-12-02
- Anlage 44 - Gremientagung_ASIIN_Programm_2011-11-18
- Anlage 45 - Gremien-und_Mitgliedertagung_ASIIN_Programm_2014-11-13+14
- Anlage 46 - 03QMPol-[xxx]-jjjj-mm-tt Policy-VORLAGE
- Anlage 54 - Kunden-und_Gutachterumfrage_ASIIN_Ergebnisse_2012-2014
- Anlage 59 - QM_01QMÜber-Auszug_Strategiepapier_Überzeugung_2014-04-29
- Anlage 60 - QM_03_Grundsatzpapier_Ethische_Fragen_2015-11-25
- Anlage 61 - QM_03QMPol-gutachtenstandards_agenturen_130312
- Anlage 62 - QM_03QMPol-
PUBLIC_Grundsatzpapier_BeratungAkkreditierung_2015-11-20
- Anlage 63 - QM_04QMProz 2.6.1_Durchf_u_Auswertung_Kunden-
und_Gutachterumfrage
- Anlage 64 -
QM_05QMProz_EinführungswocheEinarbeitung_neue_Mitarbeiter_2015-09-10
- Anlage 65 - QM_06QMV Vorlage_Ergebnisvermerk Jour Fix_201x-xx-xx
- Anlage 66 - QM_03QMPol-QM-Handbuch_ASIIN_eV_2011-10-
27_FORTSCHREIBUNG_2015-11-21
- Anlage 73 - Umfrage_ASIIN_Gutachter_ab_2015
- Anlage 74 - Umfrage_ASIIN_Kunden_ab_2015
- <http://www.asiin-ev.de/pages/de/asiin-e.-v/ueber-uns/qualitaetsmanagement.php>

Kriterium 3.7: Regelmäßige externe Überprüfung der Agenturen

Agenturen unterziehen sich mindestens alle fünf Jahre einer externen Überprüfung um nachzuweisen, dass sie die ESG einhalten.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Die durch den Akkreditierungsrat ausgesprochene Akkreditierung der ASIIN ist jeweils für fünf Jahre gültig. Derzeit durchläuft ASIIN das dritte Reakkreditierungsverfahren. Darüber hinaus werden die Aktivitäten der ASIIN auch in Verfahren zur Zulassung für Tätigkeiten außerhalb Deutschlands überprüft.

Wie in den vorangehenden Abschnitten eingehend erläutert, unterliegen alle externen Qualitätssicherungsaktivitäten bzw. Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren der ASIIN demselben Ziele-Kanon, prinzipiell denselben Kriterien und werden von denselben Gremien verantwortet. Das interne Qualitätsmanagement umfasst damit alle Kernprozesse im jeweiligen Leistungsbereich.

Produktspezifischer Ansatz

Akkreditierung / Zertifizierung Studiengänge (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Überwachungen durch den Akkreditierungsrat finden regelmäßig statt. Anlassbezogene Überprüfungen können bei besonderem Anlass auf Aktenbasis durchgeführt werden. Darüber hinaus finden regelmäßig stichprobenartige Überprüfungen auf Aktenbasis statt, bei deren möglichen Ergebnissen unterschieden wird zwischen Abschluss ohne Beanstandungen, Abschluss mit bloßen Mängeln in der Dokumentation oder anderen leichten Mängeln, Abschluss mit Verpflichtungen zur Abhilfe oder Abschluss mit Verpflichtung zum Entzug der Akkreditierung. Auch finden vereinzelt Hospitationen durch Personen des Akkreditierungsrats bei Vor-Ort-Begehungen der Hochschulen statt, in deren Rahmen die Möglichkeit besteht, die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens und die Zusammensetzung der Gutachter zu bewerten.

Das Wissenschaftsministerium in Kasachstan, bei dem ASIIN zugelassen ist (vgl. die Ausführungen zu Krit. 3.2) erwartet einen jährlichen Bericht, um die Aktivitäten der ASIIN zu überprüfen. Darüber hinaus ist die Zulassung in Kasachstan auf fünf Jahre begrenzt und muss dann erneuert werden.

Gleichermaßen ist die Autorisierung der europäischen Labeleigner (ENAE, EQANIE, ECTNA, vgl. die Ausführungen zu Krit. 3.2) auf fünf Jahre begrenzt und muss dann erneut erfolgen. In den Standards für die Autorisierung von Agenturen der ENAE und der EQANIE ist die Einhaltung der ESG verankert, die durch die Gutachterteams der Netzwerke überprüft wird.

Akkreditierung / Zertifizierung QM-Systeme (ASIIN- und Dritt-Siegel)

Die ASIIN hat bislang noch kein Verfahren der Systemakkreditierung abgeschlossen, so dass diesbezüglich noch keine Überprüfung stattfand. Die anwendbaren Prinzipien und Instrumente entsprechen jedoch den oben genannten.

Die Zulassung in Österreich (vgl. die Ausführungen zu Krit. 3.2) ist ebenfalls auf fünf Jahre begrenzt.

Zertifizierung von Modulen und Lehrgängen

Mit Bezug zum Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evaluationen zur Qualitätssicherung und -verbesserung

Mit Bezug zum Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

Evidenzen

- Anlage 21 - Erfahrungsbericht_ASIIN_Vorstand_AR_Zeitraum_16.02.2011–31.03.2016
- Anlage 79 - Zulassung_ASIIN__ENAAE_Standards_and_Guidelines_for_Accreditation_Agencies_2008-02-25
- Anlage 84 - Zulassung_ASIIN_ENQA_2014-07-09
- Anlage 87 - Zulassung_ASIIN_EQANIE_Standards_and_Guidelines_for_Authorisation_of_Agencies_2013-05-24
- Anlage 90 - Zulassung_ASIIN_Mitgliedschaft_Verlängerung_EQAR_2011-11-25

C Selbstbewertung hinsichtlich der Einhaltung ergänzender Kriterien des Akkreditierungsrates

C.1 Kriterien des Akkreditierungsrates

Grundlage für die Selbstbewertung stellen die Regeln für die Akkreditierung von Agenturen (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010) dar. Zunächst wird in der nachfolgenden Übersicht festgehalten, welche Kriterien bereits in den vorangehenden Kapiteln behandelt wurden. Die Übersicht orientiert sich an der vom Akkreditierungsrat erstellten Synopse zu den ESG (Drs AR 10/2015). Punktuelle Ergänzungen erfolgen - soweit erforderlich - im Anschluss.

Kriterien des AR	Verweis auf Erläuterung in Abschnitt B
2.1. Selbstverständnis und Verständnis der Akkreditierungsaufgabe	
2.1.1 Die Agentur besitzt ein öffentlich dokumentiertes Qualitätsverständnis, aus dem sie die Grundlagen ihrer Akkreditierungstätigkeit ableitet. Sie orientiert ihre Tätigkeit am Ziel der Qualitätserhöhung und legt die Hauptverantwortung der Hochschulen für Profil und Qualität von Studium und Lehre zugrunde.	2.2 2.5 3.1 3.7
2.1.2 Die Agentur akkreditiert hochschultypenübergreifend und bei der Zulassung für Programmakkreditierungen auch fächerübergreifend.	Erläuterungen unten
2.1 Strukturen und Verfahren	
2.2.1 Für die Zulassung zur Programmakkreditierung und/oder zur Systemakkreditierung weist die Agentur verbindliche interne Strukturen und Verfahren nach, welche die korrekte und konsistente Anwendung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der aktuellen Fassung gewährleisten. Zuständigkeiten und Verantwortungen der Organe sowie ihre personelle Besetzung sind zweckmäßig und rechtlich geregelt.	2.2 (gemäß Drs AR 10/2015) 2.3 (gemäß Drs AR 10/2015) 2.5 (gemäß Drs AR 10/2015)

2.2.2 Die Agentur beteiligt für die Aufgabenerfüllung relevanten Interessenträgerinnen und -träger (Wissenschaft, Studierende und Berufspraxis).	2.4 (gemäß Drs AR 10/2015)
2.2.3 Die Kompetenz der an den Verfahren Beteiligten hinsichtlich aller für die Prüfverfahren der Programmakkreditierung oder der Systemakkreditierung relevanten Bereiche ist durch geeignete Auswahlverfahren und Vorbereitung gewährleistet.	2.4 (gemäß Drs AR 10/2015)
2.2.4 Beauftragt die Agentur andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Verfahren, gewährleistet sie durch verlässliche Regeln und Verfahren die korrekte Durchführung.	Siehe unten
2.3 Unabhängigkeit	
2.3.1 Die Agentur besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit.	3.2
2.3.2 Sie arbeitet nicht gewinnorientiert und führt die Akkreditierungsverfahren auf Vollkostenbasis durch.	3.2 3.5
2.3.3 Die Agentur gewährleistet die einzelfallbezogene Weisungsfreiheit der Organe und die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der für sie tätigen Personen.	2.4 2.5 3.3
2.4 Ausstattung	
Die Agentur ist in allen erforderlichen Bereichen funktionsadäquat nachhaltig personell und sächlich ausgestattet.	3.5
2.5. Internes Qualitätsmanagement	
Die Agentur nutzt kontinuierlich ein formalisiertes internes Qualitätsmanagementsystem, welches geeignet ist, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse zu beurteilen, und die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Tätigkeit gewährleistet. Es ist öffentlich zugänglich und umfasst systematische interne und externe Rückkoppelungsprozesse.	2.6 3.6
2.6. Internes Beschwerdeverfahren	

Die Agentur besitzt ein öffentlich zugängliches, formalisiertes internes Verfahren zur Überprüfung von Akkreditierungsentscheidungen auf Antrag einer Hochschule.	2.7 (gemäß Drs AR 10/2015)
2.7. Rechenschaftslegung	
Die Agentur beschreibt hinreichend detailliert ihre Verfahren und Beurteilungskriterien und veröffentlicht sie. Sie veröffentlicht die Namen der Gutachterinnen und Gutachter, die Gutachten und die Entscheidungen der von ihr durchgeführten Akkreditierungsverfahren.	2.5 (gemäß Drs AR 10/2015)

Zu 2.1.2

Gem. § 2 der Satzung der ASIIN ist der Zweck des Vereins wie folgt formuliert:

„(1) Die Akkreditierungsagentur legt unter Einbeziehung übergeordneter Vorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmens, des Bundesgesetzgebers, der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates

- a) Verfahren und Kriterien für die Bewertung von Studiengängen der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik an deutschen Hochschulen fest. Für Studiengänge an ausländischen Hochschulen werden neben dem europäischen Qualifikationsrahmen die jeweils national geltenden, übergeordneten Vorgaben berücksichtigt.
- b) Verfahren und Kriterien für die Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen an deutschen Hochschulen fest. Für die Bewertung an ausländischen Hochschulen werden neben dem europäischen Qualifikationsrahmen die jeweils national geltenden, übergeordneten Vorgaben berücksichtigt.
- c) Die Akkreditierungsagentur schließt Abkommen mit anderen nationalen und internationalen Akkreditierungseinrichtungen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung der Akkreditierungsverfahren und Kriterien sowie der akkreditierten Studiengänge.

Alle Aktivitäten der Akkreditierungsagentur dienen der Sicherung und dem weiteren Ausbau der Standards und der Qualität der Ausbildung. Zu diesem Zweck akkreditiert die ASIIN Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme und vergibt mit erfolgreichem Abschluss des Verfahrens ein Zertifikat.“

Evidenzen

- Anlage 67 - Satzung_der_ASIIN_eV_2012-08-06

Zu 2.2.4

Grundsätzlich führt die ASIIN Akkreditierungsverfahren ohne Beauftragung anderer Organisationen für Teile des Verfahrens durch. In allen Fällen, in denen die ASIIN von anderen Organisationen Unterstützung einholt – z. B. im Rahmen der Vermittlung von Fachgutachtern - übernimmt sie die Verantwortung für gesamte Verfahren gegenüber den Auftraggebern und dem deutschen Akkreditierungsrat. Die an die ASIIN von anderen Organisationen vermittelten Gutachter werden als ASIIN-Gutachter berufen und unterliegen den in den vorangegangenen Abschnitten hierfür vorgesehenen Regeln der Agentur.

C.2 Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates - Erfahrungsbericht

Unabhängig von den Kriterien für die Akkreditierung von Agenturen ist es nach den Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates (Kriterium 1.2) erforderlich, dass „bei einer erneuten Akkreditierung [...] auch ein Erfahrungsbericht über die Tätigkeit während der ablaufenden Akkreditierungsfrist vorgelegt“ wird.

Zunächst hat der Akkreditierungsrat einen eigenen Erfahrungsbericht zur ASIIN für den Berichtszeitraum 2011-2015 vorgelegt.¹² Darin werden die folgenden Punkte zur besonderen Beachtung im vorliegenden Reakkreditierungsverfahren vermerkt:

1. „...wird im kommenden Reakkreditierungsverfahren insbesondere der Frage nachzugehen sein, wie die Agentur die Verfahrenstrennung in der Praxis umsetzt.“

Stand zum Dezember 2015:

Sämtliche Vorkehrungen für die dem Akkreditierungsrat im August 2015 vorgelegte Verfahrenstrennung ab 01.10.2015 sind getroffen. Im ersten Schritt ist der Standard-Leitfaden der Akkreditierungskommission für Studiengänge zur Sitzung im Dezember 2015 umgestellt worden. Seit 01.10.2015 werden in Angeboten für Verfahren mit Ziel Siegelvergabe des Akkreditierungsrates keine parallelen anderen Siegel mehr angeboten. Zwischen dem 01.10.2015 und voraussichtlich Oktober 2016 gilt es, noch eine Reihe von Altverträgen abzuarbeiten, in denen die Siegelvergaben zwar getrennt erfolgen, aber nach dem Muster, das vor den letzten Entscheidungen des Akkreditierungsrates im Jahr 2015 entwickelt worden war. Die noch weiter gehende Trennung greift für Angebote seit 01.10.2015. Da etwai-

¹² Drs. V 40/2015 Akkreditierung der ASIIN e.V. im Jahr 2015/2016, Bericht zu den Erfahrungen im Akkreditierungszeitraum 16.02.2011 – 31.03.2016, 10.07.2015

ge nachfolgende Komplementärverfahren für andere Siegel erst nach Veröffentlichung und Eintragung der Ergebnisse der aktuellen AR-Siegel-Verfahren überhaupt angeboten werden können, rechnet die ASIIN-Geschäftsstelle mit ersten Komplementär-Angeboten im neuen Modell frühestens ab Oktober 2016. Insofern ist die Praxiserfahrung mit konkreten Verfahren zu den jüngsten Maßnahmen von 2015 zur Siegeltrennung äußerst begrenzt. Insgesamt ist für die ASIIN-Geschäftsstelle die größte Herausforderung in der zukünftigen Pflege und Handhabung der internen Datenbank absehbar, mit der die verschiedenen, ausgesprochenen Siegel verwaltet werden.

2. „Schlüsse, die ASIIN aus den zusätzlichen Empfehlungen gezogen hat“

Stand zum Dezember 2015:

Zu Empfehlung 1: „Im Dokument »Informationen für Hochschulen - Anforderungen und Verfahrensgrundsätze für die Systemakkreditierung« sollte vorgesehen werden, dass in jedem Verfahren der Systemakkreditierung ein ausländischer Gutachter oder eine ausländische Gutachterin beteiligt werden soll (Kriterium 2.2.1).“

→ Die Verarbeitung dieser Empfehlung ist erfolgt. In Abschnitt 2.1 des vorliegenden Berichtes finden sich die weitergehenden Informationen zum Stand sämtlicher Kriteriendokumente.

Zu Empfehlung 2: „Die ASIIN sollte mehr Studierende in die AK Programme aufnehmen (Kriterium 2.2.2).“

→ Die ASIIN kooperiert weiterhin mit dem Studentischen Akkreditierungspool um die Besetzung der Gremienpositionen mit Vertretern aller Statusgruppen durchgängig zu erreichen. Die im vormaligen Akkreditierungsverfahren offenen Positionen für Studierende wurden im Berichtszeitraum besetzt. Der aktuelle Stand der Gremienbesetzungen und Statusgruppenvertretung in den Verfahren ist in Abschnitt 3.5 näher erläutert. Insgesamt zeigt sich auch die Besetzung der ständigen Positionen mit Studierenden – wie die anderer Statusgruppen – nicht zuletzt wegen des relativ hohen durchschnittlichen Zeitaufwands im Ehrenamt als zunehmend schwierig.

Zu Empfehlung 3: „Die Agentur sollte prüfen, welche geeigneten Verfahren zur Verbesserung der Vielfalt (Erfahrungshintergrund, Fachzugehörigkeit, Alter, Herkunft und Geschlecht) Anwendung finden können. Dies betrifft Gutachterinnen und Gutachter, Fachausschüsse, Gremien und Beschäftigte der Agentur selbst (Kriterien 2.2.2).“

→ Details zum aktuellen Entwicklungsstand mit Bezug zur Empfehlung Nr. 3 finden sich in den Abschnitten 2.4, 3.5 und 3.6 des vorliegenden Berichtes. Das Thema wurde auch im Verlauf des Strategieprozesses 2012/13 im Zusammenhang mit der

Frage nach Besonderheiten einer Ehrenamtlichenorganisation diskutiert. So versteht die ASIIN Vielfalt bzw. Diversität nicht als ein Konstrukt, das „verbessert“ werden könnte, sondern als eine vielschichtige, gegebene Realität, die es ggf. in einer Organisation abzubilden gilt, damit diese ihre Ziele besser erreichen kann. So verstehen wir die o. g. Empfehlung als Frage danach, wie die Abbildung der gegebenen Diversität in der Arbeit der ASIIN verbessert werden kann. Die ASIIN verfolgt – bereits mit der Gründungssatzung des e. V. ist ein entsprechendes Verfahren der Gremienbesetzungen demonstriert – grundsätzlich den Auftrag, die jeweilige Diversität an Erfahrungen, Interessen, fachlichen Perspektiven der in ihr handelnden Akteure auf die Qualität akademischer Bildung in ihre Strukturen und Verfahren einzubinden. So hat z. B. der wiederholt geäußerte aber nie belegte Vorwurf aus den Reihen des Akkreditierungsrates, die von der ASIIN vorgelegten Fachstandards fußten nicht auf einer hinreichend breiten Allianz der maßgeblichen nationalen Interessenträger die zahlreichen mitarbeitenden Ehrenamtlichen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auch im Berichtszeitraum 2011-2015 schwer getroffen und stieß in den vielen internen Diskussionen im Rahmen von Gremiensitzungen und Tagungen auf Unverständnis. Nach dem Selbstverständnis der Vereinsmitglieder und der vielen Ehrenamtlichen – im Strategieprozess 2012-13 explizit herausgearbeitet – funktioniert die ASIIN primär als operative Einheit in der Qualitätssicherung und -verbesserung akademischer Bildung. Zugleich bietet sie aufgrund ihrer Mitgliederstruktur und deren Vernetzung mit weiteren Organisationen auch über den Kreis der ASIIN-Mitglieder hinaus einen nahezu einzigartigen Diskussionsraum über Positionen, Interessen, Meinungsbilder, Erwartungen über die zukünftige Qualität akademischer Bildung und dafür weiter zu entwickelnder Kriterien. Auch in diesem Sinne wird Diversität bzw. Vielfalt in der ASIIN verstanden, von Satzung und Strategie vorgegeben und von Geschäftsstelle und Vorstand moderiert.

Hinsichtlich der Diversität von Erfahrungshintergrund und Fachzugehörigkeit wurden die Vorgehensweise und Regeln für die Berufung von Gremienmitgliedern (dokumentiert in den jeweiligen, öffentlichen Kriteriendokumenten) und Gutachtern auch im Berichtszeitraum 2011-2015 angewandt und sind nach interner Einschätzung weiterhin geeignet, eine sowohl fachlich als auch von Erfahrung getragene Verfahrens- und Entscheidungspraxis insgesamt in der Agentur sicherzustellen. Eine besondere und zwischen Geschäftsstelle, Fachausschüssen und Akkreditierungskommission für Studiengänge viel diskutierte Herausforderung in der Programmakkreditierung stellte zwischen 2011 und 2015 der im Verfahren relativ spät gesetzte letzte Prüfpunkt für die Eignung von Gutachterteams (fachlich und im Erfahrungsprofil) bei der Berufung eines Teams durch die AG Berufung der Ak-

akkreditierungskommission dar. Wenn erst dieser letzte Checkpoint zu einer Veränderung für ein Gutachterteam führt, bedeutet dies ggf. die Verschiebung eines bereits terminierten Audits, was nur als ultima ratio in Frage kommt. Zugleich will die Akkreditierungskommission auf ihre letzten Kontrollen in der Gutachterbestellung nicht verzichten, die jedoch zeitlich nicht früher im Verfahren möglich sind. So hat die Akkreditierungskommission für Studiengänge regelmäßig im Berichtszeitraum 2011-2015 an die die Gutachterteams vorschlagenden Fachausschüsse über die jeweiligen Fachausschuss-Kümmerner aus der Kommission und die Fachausschussbetreuer der Geschäftsstelle jene Punkte kommuniziert, die bei der abschließenden Berufung von Gutachterteams noch aufgefallen sind und weiter verbessert werden konnten. Hierbei handelte es sich i. d. R. um den Hinweis, a) das ursprünglich anvisierte differenzierte Fachprofil bei Studiengangsbündeln auch dann im Auge zu behalten, wenn viele Gutachter angesprochen werden müssen, um überhaupt ein Team zu finden und sich daraus sozusagen „im letzten Moment“ unbeabsichtigte Profilverschiebungen im Team ergeben können und b) möglichst eine Altersdurchmischung der Gutachter – bei Priorität der fachlichen Passgenauigkeit – abzubilden. In den Jahren 2014 bis 2015 wurde in der Akkreditierungskommission für Studiengängen wiederholt diskutiert, wie der Erfahrungsschatz von Fachleuten aus Hochschulen und Wirtschaft im Ruhestand gezielt für die Sicherung der ehrenamtlichen Basis von Gutachter- und Gremienarbeit eingebracht werden kann und zugleich der Blick auf die aktuellsten Entwicklungen der Fächer und Hochschulwelt erhalten bleibt. Erste Orientierungspunkte hierfür hat die Akkreditierungskommission formuliert: So werden z. B. bei der Berufung von Gremienmitgliedern nicht alleine die berufliche Situation eines Kandidaten, sondern das Aktivitätenprofil darüber hinaus und die Vernetzung mit Praxis und Wissenschaft über weitere Ämter, Publikationstätigkeit u. ä. einbezogen.

Zugleich muss auch die ASIIN zu Protokoll geben, dass – ebenfalls im Strategieprozess 2012-2013 v. a. in der Diskussion mit den Mitgliedsorganisationen deutlich herausgearbeitet – auch in der Akkreditierungsarbeit Rekrutierungsschwierigkeiten zunehmen, die Ehrenamtlichenorganisationen in Deutschland sämtlich seit einigen Jahren die Arbeit mehr und mehr erschweren. Selbst die mitgliederstarken Gründungsorganisationen der ASIIN berichten, dass sie angesichts der immer intensiveren Inanspruchnahme der Einzelnen in ihren Hauptämtern in Wissenschaft und Wirtschaft/Berufspraxis eigene, traditionsreiche Ausschüsse und Gremien im Ehrenamt nur noch sehr mühsam besetzen können. Die ASIIN bemüht sich, diesem Trend mit regelmäßigen Aufrufen im Kreis der Mitgliedsorganisationen der Fakultäten- und Fachbereichstagen zu begegnen. Dazu nehmen hauptamtliche Mitarbeiter auch in deren Sitzungen, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen teil, um

potentiellen neuen, ehrenamtlichen Kräften oder Vermittlern die Bedeutung und Funktion der Hochschulakkreditierung zu erläutern und persönlich für die Mitarbeit zu werben.

Hinsichtlich der Sicherung der ehrenamtlichen Basis in der ASIIN geht es stets auch darum, die Arbeit dieser Kräfte so effizient wie möglich zu gestalten. So wurde im Berichtszeitraum 2011-2015 eine Lizenz für professionelle Webmeetings erworben, die es erlaubt, selbst Sitzungen (eingespielter) Gremien fallweise virtuell zu veranstalten und so Reisezeiten für die ehrenamtlichen Mitglieder zu verringern.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung spiegelt sich in der ASIIN weiterhin die Realität ihrer akademischen und berufsfeldtypischen Umgebung: Der für Deutschland typische niedrige Frauenanteil in den Technik- und Naturwissenschaften setzt sich in der geschlechtsspezifischen Gremien- und Gutachterverteilung v. a. im Bereich der Programmakkreditierung durch, wo sich die ASIIN auf diese Fächer und ihre interdisziplinären Kombinationen begrenzt. Für die hauptamtlichen Mitarbeiter der ASIIN wird eine gleichmäßige Geschlechterverteilung in der Einstellungspraxis grundsätzlich mit bedacht, jedoch haben professionelle Eignung und Erfahrung als Kriterien der Einstellungsentscheidung Vorrang. Dennoch konnte der Frauenanteil in den Gremien der ASIIN im Berichtszeitraum 2011-15 auf nunmehr durchschnittlich rund 20% erhöht werden.

Zu Empfehlung 4: „Es sollte, wie in den Antragsunterlagen der Agentur angekündigt, auch für die Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme verbindlich gelten, dass Mitglieder der Akkreditierungskommission, die in einem Verfahren als Gutachter-/in tätig waren, an der Abstimmung zu diesem Verfahren nicht teilnehmen (Kriterium 2.3.3).“

→ Die Empfehlung wurde umgesetzt. Details zum aktuellen Entwicklungsstand finden sich in Abschnitt 2.3 und 2.5.

Zu Empfehlung 5: „Bei der nächsten Bewertung der Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems sollte die Verknüpfung aller einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen und der aus den Ergebnissen folgenden Konsequenzen überprüft werden (Kriterium 2.5).“

→ Aus den Ausführungen in Abschnitt 3.6 ergibt sich der aktuelle Entwicklungsstand des Qualitätsmanagementsystems der ASIIN. Mit den im Berichtszeitraum 2011-2015 vorgenommenen oder angestoßenen Weiterentwicklungen sollte auch die Effizienz und Effektivität der eingesetzten Instrumente erhöht werden. Dies impliziert, dass Qualität mit dem möglichst geringsten Aufwand erreicht und vorgebracht werden soll. Bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der ASIIN steht jedoch nicht im Vordergrund, dass die Systemdarstellung an sich – losgelöst von den täglichen Arbeitsabläufen – ein „schönes“ Bild ergibt, sondern

dass die verschiedenen Instrumente jeweils im Alltag in den Abläufen der Agentur greifen und dort an der jeweils nötigen Stelle qualitätssichernd und –verbessernd wirken.

Zu Empfehlung 6: „Es wird empfohlen, die Evaluationsergebnisse mit Gutachterinnen und Gutachtern, Fachausschüssen und Beschäftigten gemeinsam zu diskutieren, um einen Qualitätsmanagementprozess anzustoßen.“

→ Der Umgang mit den Gutachter- und Kundenumfragen im Berichtszeitraum 2011-2015 ist in Abschnitt 3.6 eingehend erläutert.

3. „Follow-Up zu den Entscheidungen von ENQA und EQAR“

Stand zum Dezember 2015:

ENQA: ASIIN hat wie gefordert im Berichtszeitraum 2011-2015 einen Zwischenbericht zu 4 Empfehlungen (recommendations) eingereicht, hinsichtlich Unabhängigkeit der Gutachter, Mitgliedschaft von Studierenden in allen Fachausschüssen, Streichung der curricularen Übersichten in den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen, Streichung der Verpflichtung, Abweichungen der Hochschulen zu erklären, Abstimmungsmodalitäten für Mitglieder der Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme). Dieser Bericht wurde von ENQA angenommen.

EQAR: Die Entscheidung des EQAR über die Registrierung der ASIIN wurde für den Berichtszeitraum 2011-2015 ohne sog. „flagged issues“ ausgesprochen. Eine gesonderte Nachverfolgung der Entscheidung war nicht erforderlich.

4. „Ergebnisse des agenturinternen Beschwerdeverfahrens“

Stand zum Dezember 2015:

Entwicklungsstand des agenturinternen Beschwerdeverfahrens und seine Ergebnisse sind in Abschnitt 2.7 des vorliegenden Berichtes reflektiert.

5. „Balance zwischen Effizienz und einzelfallbezogener Bewertung von Studiengängen“

Stand zum Dezember 2015:

In Abschnitt 2.6 des vorliegenden Berichtes sind die Entwicklungen hinsichtlich der Berichterlegung und Berichtsvorlagen, als Bewertungsgrundlage in der Programmakkreditierung für den Zeitraum 2011-2015 erläutert. Abschnitt 2.2 und 2.3 geben Auskunft über die Arbeitsweise der Akkreditierungskommission für Studiengänge und die dafür genutzten Hilfsmittel. Auch aus dem Qualitätsmanagementansatz der ASIIN (Abschnitt 3.6) ist erkennbar, dass sowohl eine angemessene, immer kriteriengeleitete Entscheidung über eine Siegelvergabe als auch hohe Verfahrenseffizienz und Vergleichbarkeit der Entscheidungen als interne Qualitätspa-

parameter angestrebt werden. Im regelmäßigen QM-Jour-Fix der hauptamtlichen Verfahrensbetreuer und gespiegelt in den Vorbereitungssitzungen des Präsidiums der Akkreditierungskommission bzw. in den Sitzungen der gesamten Kommission wurden die aus den Überwachungs-Stichproben des Akkreditierungsrates zu entnehmenden Hinweise auf eine gewisse Standardisierung der Berichterlegung der ASIIN in der Programmakkreditierung wiederholt reflektiert. Dabei wurde deutlich, dass eine gewisse Standardisierung im Sinne der Verfahrenseffizienz und Vergleichbarkeit der Entscheidungen ein gewünschtes Ergebnis ist und die Sorge einer daraus erwachsenden, strukturellen Schwäche hinsichtlich einer hinreichenden Würdigung jedes Einzelfalles aus interner Sicht nicht bestätigt werden kann. Gleichwohl wurden die Maßnahmen zur Sichtung gerade von Besonderheiten in einzelnen Verfahren und Entscheidungsfällen der Programmakkreditierung im Berichtszeitraum 2011-2015 verstärkt: So findet seit dem Jahr 2011 regelmäßig vor dem Unterlagenversand zu einer Sitzung der Akkreditierungskommission für Studiengänge eine gesonderte, interne Vorbereitungssitzung der Verfahrensbetreuer/innen statt, bei der der gesamte Leitfaden für die bevorstehende Kommission durchgearbeitet und Fälle, die Besonderheiten aufweisen, von allen Hauptamtlichen besprochen / zur Kenntnis genommen werden, damit im späteren Sitzungsverlauf ggf. jede/r Hauptamtliche in der Lage ist, die besonderen Punkte eines Einzelfalles zu referieren und die Kommission darauf hinzuweisen.

6. „Prozesse zur Eintragung in die Datenbank akkreditierter Studiengänge“

Stand zum Dezember 2015:

Nach Abschluss der jeweiligen Akkreditierungskommission für Studiengänge (quartalsweise) beginnt der zuständige hauptamtliche Mitarbeiter mit der Ergebnisverwaltung, die von einer sog. Nachbereitsliste geleitet wird. Die akkreditierten Studiengänge werden zuerst in die interne ASIIN-Datenbank eingetragen, aus dieser ein Datenblatt für die HRK-Datenbank (= Datenbank akkreditierter Studiengänge) generiert und die Daten dann auf dem Weg manuellen Kopierens in die HRK-Datenbank übertragen (manuell, aufgrund der Beschaffenheit der Zieldatenbank). Hierzu ist die ASIIN-Datenbank auf die HRK-Datenbank abgestimmt. Dadurch stellen wir einen reibungslosen Eintrag der Datensätze in der HRK-Datenbank sicher und haben zudem die Möglichkeit, die HRK- und ASIIN-Datensätze einander zuzuordnen. Alle akkreditierten Studiengänge werden gemäß interner Vorgaben innerhalb von 3 Monaten (bis zur darauffolgenden Sitzung der Akkreditierungskommission für Studiengänge) in die ASIIN- und HRK-Datenbank eingetragen. Die Erfahrung zeigt, dass aufgrund der hohen Fallzahlen in diesem Leistungsbereich der Zeitraum von drei Monaten benötigt wird, zumal in mindes-

tens den ersten 6 Wochen nach der Kommissionssitzung sinnvollerweise noch keine Eintragungen stattfinden. Die Geschäftsstelle benötigt etwa 2 -3 Wochen zur Erstellung und Genehmigung des Protokolls sowie der Unterlagen für die Antragsteller (Abschlussberichte, Beschlussmitteilungen, Urkunden) bis zu deren Versand. Erst nach Zugang dieser Unterlagen läuft die 4-wöchige Frist für die Hochschulen, in der sie Beschwerde einlegen können. Vor Ablauf dieser Frist wäre es nicht legitim, noch nicht bestandkräftige Entscheidungen zu veröffentlichen. Die internen Abläufe zur Eintragung der Daten könnten durch die Bereitstellung einer Such- und Filtermöglichkeit nach IDs in der HRK-Datenbank beschleunigt werden, da damit eindeutig Datensätze zugeordnet werden können ohne Fehlerumwege über die Namenssuche von Studiengängen.

Die darüber hinaus gehenden Erfahrungen in der ASIIN zu den einzelnen Kriterien für die (Re-) Akkreditierung von Agenturen (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010) im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 sind zum großen Teil im vorangehenden Abschnitt B verarbeitet. Die Zuordnung der Kriterien des Akkreditierungsrates zu den Kapiteln des Abschnitts B ergibt sich aus der obigen Tabelle.

Evidenzen

- Anlage 20 - Datenbank_Studiengänge_Schnittstelle_ASIIN-HRK_2015-12
- Anlage 66 - QM_03QMPol-QM-Handbuch_ASIIN_eV_2011-10-27_FORTSCHREIBUNG_2015-11-21
- Anlage 67 - Satzung_der_ASIIN_eV_2012-08-06
- Anlage 68 - Siegelbeschluss_ASIIN_Entscheidung_AK_2015-06-25+26
- Anlage 69 - Siegeltrennung_ASIIN_Übersicht_2015-06-03
- Anlage 78 - Vorlage_Zeitplan+Nachbereitung_AK_(Monat)_(Jahr)_201x-xx-xx_AB DEZ-AK 2015
- Anlage 84 - Zulassung_ASIIN_ENQA_2014-07-09

D Selbstbewertung hinsichtlich der Einhaltung ergänzender Kriterien der ENQA

ENQA criterion 8 - Consistency of judgements, appeals system and contribution to ENQA

- i. The agency pays careful attention to its declared principles at all times, and ensures both that its requirements and processes are managed professionally and that its judgments and decisions are reached in a consistent manner, even if the judgments are formed by different groups.
- ii. If the agency makes formal quality assurance decisions, or conclusions which have formal consequences, it should have an appeals procedure. The nature and form of the appeals procedure should be determined in the light of the constitution of the agency.
- iii. The agency is willing to contribute actively to the aims of ENQA.

Prinzipien und Instrumente des ASIIN Ansatzes

Zu i. Zur Sicherstellung der Konsistenz der Entscheidungen und Einhaltung aller Verfahrensgrundsätze sowie der selbstformulierten Qualitätserwartungen finden sich detaillierte Erläuterungen im Abschnitt zu Kriterium 2.5.

Zu ii. Das Beschwerdeverfahren wird unter Kriterium 2.7 erläutert.

Zu iii. Mitglieder der ASIIN Geschäftsstelle haben in den letzten Jahren an der Arbeitsgruppe der ENQA *Quality Assurance in Lifelong Learning* und der *IQA Steering Group* teilgenommen sowie für eine Mitgliedschaft im ENQA Board kandidiert und Vorschläge für Workshops im Rahmen des EQAF eingereicht. Ebenso haben mehrere Mitglieder der Geschäftsstelle an ENQA-Gutachterschulungen teilgenommen bzw. als Gutachter an ENQA-Begutachtungsverfahren mitgewirkt. Die Bereitschaft zur Unterstützung und aktiven Teilnahme an von ENQA koordinierten Aktivitäten besteht kontinuierlich.

Produktspezifischer Ansatz

Zu diesem Kriterium werden keine Prinzipien und Instrumente angewandt, die über die oben dargestellten hinausgehen.

E Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - 0._Akkreditierung_bei_ASIIN_-
_Studiengaenge_Institutionen_und_Systeme_2015-06-26
- Anlage 2 - 0.1_Kriterien_fuer_die_Programmakkreditierung_2014-12-04
- Anlage 3 - 0.2_Kriterien_fuer_die_Systemakkreditierung_2015-12-03
- Anlage 4 - 0.3_Kriterien_fuer_die_Akkreditierung_von_Studiengaengen_-
_Fachsiegel_der_ASIIN_2015-12-10
- Anlage 5 - 0.4_Institutional_Accreditation_Evaluation_Criteria_
for_the_ASIIN_System_Seal_2015-12-03
- Anlage 6 - Standards_fuer_die_Zertifizierung_von>Weiter-Bildungsangeboten_2015-12-
02
- Anlage 7 - Ablaufplan_ASIIN_exemplarisch_Vor-Ort
- Anlage 8 - Allgemeine_Geschäftsbedingungen_ASIIN_e_V_Stand 01.10.2015
- Anlage 9 - Amtlicher_Handelsregisterauszug_der_ASIIN_GmbH_2014-05-12
- Anlage 10 - Amtlicher_Vereinsregisterauszug_der_ASIIN_2015-02-20
- Anlage 11 - Anpassung>Weiterentwicklung_Portfolio_2013-04-25
- Anlage 12 - Berichtsvorlage_AR_Programmakkreditierung_2015-10-08
- Anlage 13 - Berichtsvorlage_ASIIN_Fachsiegel_2015-02-07
- Anlage 14 - ASIIN Vorlage Bericht Systemakkreditierung AR 2014-12-10
- Anlage 15 - Berichtsvorlage_ASIIN_Zertifizierung_2014-10-06
- Anlage 16 - Bilanz_ASIIN_2014
- Anlage 17 - Checkliste_Fachsiegel_ASIIN_2014-12-04
- Anlage 18 - Checkliste_Siegel_des_Akkreditierungsrates_Programmakkreditierung_2014-
12-04
- Anlage 19 - Checkliste_Siegel_des_Akkreditierungsrates_Systemakkreditierung_2014-01-
27

- Anlage 20 - Datenbank_Studiengänge_Schnittstelle_ASIIN-HRK_2015-12
- Anlage 21 - Erfahrungsbericht_ASIIN_Vorstand_AR_Zeitraum_16.02.2011–31.03.2016
- Anlage 22 - ESG_ASIIN_Aequivalenz_zu_Kriterien_zur_Akkreditierung_von_Agenturen_2015
- Anlage 23 - FEH_ASIIN_01_Maschinenbau_und_Verfahrenstechnik_2011-12-09
- Anlage 24 - FEH_ASIIN_02_Elektro-_Informationstechnik_2011-12-09
- Anlage 25 - FEH_ASIIN_03_Bauwesen_und_Geodaesie_2012-09-28
- Anlage 26 - FEH_ASIIN_04_Informatik_2011-12-09
- Anlage 27 - FEH_ASIIN_05_Physikalische_Technologien_Werkstoffe_und_Verfahren_2011-12-09
- Anlage 28 - FEH_ASIIN_06_Wirtschaftsingenieurwesen_2013-12-06
- Anlage 29 - FEH_ASIIN_07_Wirtschaftsinformatik_2011-12-09
- Anlage 30 - FEH_ASIIN_08_Agrar-_Ernaehrungswissenschaften_und_Landespflege_2015-03-27
- Anlage 31 - FEH_ASIIN_09_Chemie_2011-12-09
- Anlage 32 - FEH_ASIIN_10_Biowissenschaften_2011-12-09
- Anlage 33 - FEH_ASIIN_11_Geowissenschaften_2011-12-09
- Anlage 34 - FEH_ASIIN_12_Mathematik_2011-12-09
- Anlage 35 - FEH_ASIIN_13_Physik_2011-12-09
- Anlage 36 - FEH_ASIIN_Lehramt_2011-12-09
- Anlage 37 - Freistellung_Finanzamt-DUS_2015-07.23
- Anlage 38 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Programme_2009-12-15
- Anlage 39 - Geschaeftsordnung_ASIIN_AK_Systeme_2014-03-20
- Anlage 40 - Geschaeftsordnung_ASIIN_Fachausschuesse_2010-12-01
- Anlage 41 - Geschaeftsordnung_ASIIN_Zertifizierungsausschuss_2011-07-27
- Anlage 42 - Geschäftsordnung_ASIIN_AK-Systeme_2014-03-20
- Anlage 43 - Geschäftsordnung_Beschwerdeausschuss_2007-06-06

- Anlage 44 - Gremientagung_ASIIN_Programm_2011-11-18
- Anlage 45 - Gremien-und_Mitgliedertagung_ASIIN_Programm_2014-11-13+14
- Anlage 46 - 03QMPol-[xxx]-jjjj-mm-tt Policy-VORLAGE
- Anlage 47 - Gutachterschulung_Ablauf_AT_2015-10-02
- Anlage 48 - Gutachterschulung_Konzept_und_Zeitplan_2012-11-26
- Anlage 49 - Gutachter-Schulungen_ASIIN_Terminliste_2011-2015
- Anlage 50 - Gutachtervereinbarung_ASIIN_2014-12-09
- Anlage 51 - Kalkulation_ASIIN_Programmverfahren_2015-12-07
- Anlage 52 - Kalkulation_ASIIN_Systemverfahren_2014-07-14
- Anlage 53 - Kalkulation_ASIIN_Zertifizierung_2013-08-07
- Anlage 54 - Kunden-und_Gutachterumfrage_ASIIN_Ergebnisse_2012-2014
- Anlage 55 - Leitfaden_AR-Siegel_Programme_Selbstbewertung_2014-12-04
- Anlage 56 - Vorlage ASIIN Bericht Systemsiegel 2015-11-19
- Anlage 57 - Leitfaden_ASIIN-Programmakkreditierung_Selbstbericht_2014-12-04
- Anlage 58 - Leitfaden_Selbstbericht_Zertifizierung
- Anlage 59 - QM_01QMÜber-Auszug_Strategiepapier_Überzeugung_2014-04-29
- Anlage 60 - QM_03_Grundsatzpapier_Ethische_Fragen_2015-11-25
- Anlage 61 - QM_03QMPol-gutachtenstandards_agenturen_130312
- Anlage 62 - QM_03QMPol-PUBLIC_Grundsatzpapier_BeratungAkkreditierung_2015-11-20
- Anlage 63 - QM_04QMProz 2.6.1_Durchf_u_Auswertung_Kunden-und_Gutachterumfrage
- Anlage 64 - QM_05QMProz_EinführungswocheEinarbeitung_neue_Mitarbeiter_2015-09-10
- Anlage 65 - QM_06QMV Vorlage_Ergebnisvermerk Jour Fix_201x-xx-xx
- Anlage 66 - QM_03QMPol-QM-Handbuch_ASIIN_eV_2011-10-27_FORTSCHREIBUNG_2015-11-21
- Anlage 67 - Satzung_der_ASIIN_eV_2012-08-06
- Anlage 68 - Siegelbeschluss_ASIIN_Entscheidung_AK_2015-06-25+26

Anlage 69 - Siegeltrennung_ASIIN_Übersicht_2015-06-03

Anlage 70 - Standards_fuer_Gutachten_in_Akkreditierungsverfahren_Agenturen_2013-03-13

Anlage 71 - Steuer_ASIIN_Finanzamt_2015-07-23

Anlage 72 - Strategieprozess_ASIIN_Übersicht_2013-05-16

Anlage 73 - Umfrage_ASIIN_Gutachter_ab_2015

Anlage 74 - Umfrage_ASIIN_Kunden_ab_2015

Anlage 75 - Vorlage_Beschluss_AR_Akkreditierung_Programme

Anlage 76 - Vorlage_Beschluss_ASIIN_Akkreditierung_Programme

Anlage 77 - Vorlage_Ergebnisvermerk_2015-12-02

Anlage 78 - Vorlage_Zeitplan+Nachbereitung_AK_(Monat)_(Jahr)_201x-xx-xx_AB DEZ-AK 2015

Anlage 79 - Zulassung_ASIIN__ENAEI_Standards_and_Guidelines_for_Accreditation_Agencies_2008-02-25

Anlage 80 - Zulassung_ASIIN_AR_2012-11-29

Anlage 81 - Zulassung_ASIIN_ENAEI_2015-06-23

Anlage 82 - Zulassung_ASIIN_ENAEI_gegenseitige_Anerkennung_EUC-ACE_2014-11-19

Anlage 83 - Zulassung_ASIIN_ENQA_2012-02-24

Anlage 84 - Zulassung_ASIIN_ENQA_2014-07-09

Anlage 85 - Zulassung_ASIIN_ENQA-Interim-Report-membership_2014-04-15

Anlage 86 - Zulassung_ASIIN_EQANIE_2011-04-13

Anlage 87 - Zulassung_ASIIN_EQANIE_Standards_and_Guidelines_for_Authorisation_of_Agencies_2013-05-24

Anlage 88 - Zulassung_ASIIN_Eurobachelor_Euromaster_Vertrag_04-26-2015

Anlage 89 - Zulassung_ASIIN_Kasachstan_2012-07-05

Anlage 90 - Zulassung_ASIIN_Mitgliedschaft_Verlängerung_EQAR_2011-11-25

Anlage 91 - Zulassung_ASIIN_Oesterreich_BGBLA_2015_II_47

F Abkürzungsverzeichnis

CEENQA	Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education
ECTNA	European Chemistry Thematic Network Association
ENAAE	European Network for the Accreditation of Engineering Education
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education
EQANIE	European Quality Assurance Network for Informatics Education e.V.
EQAR	European Quality Assurance Register for Higher Education
ESG	Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area
FEH	Fachspezifisch ergänzende Hinweise
PICQA	Promoting Internationalization and Comparability of Quality Assurance in Higher Education [TEMPUS Project]